

3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank 2016



Impressum:

Deutsche Bundesbank

Zentralbereich Bargeld

Wilhelm-Epstein-Straße 14

60431 Frankfurt am Main

Tel. 069 9566-2242

Bargeld-Veranstaltungen@Bundesbank.de

www.bundesbank.de

Nachdruck nur mit Genehmigung.

Stand: Juli 2016

Bildnachweise: Umschlag: © Tetra Images

Inhalt: Frank Rumpenhorst, Deutsche Bundesbank

Gestaltung: Deutsche Bundesbank

Druck:

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

Sontraer Straße 6

60386 Frankfurt am Main

978-3-95729-295-7 (Print)

978-3-95729-296-4 (Online)



3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank 2016

Inhalt

3. Bargeldsymposium am 13. Juni 2016

2

Inhalt

Carl-Ludwig Thiele

Vorwort 4

Dr. Jens Weidmann

Eröffnungsrede 9

Carl-Ludwig Thiele

Die Bedeutung des Bargelds in Deutschland 21

Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier

Gesetzliche Begrenzungen von
Bargeldzahlungen – verfassungsrechtlich zulässig? 31

Prof. Volker Wieland, Ph.D

Die Rolle von Bargeld in der Geldtheorie und Geldpolitik 45

Klaus Müller

Bar oder unbar – eine Entscheidung des Verbrauchers 63

Podiumsdiskussion I 74

Dr. Levin Holle

Entwicklungen im Bargeldkreislauf unter besonderer
Berücksichtigung von Münzen 83

Dr. Michael Kemmer

Bargeld – Kerngeschäft des Bankensektors? 93

Josef Sanktjohanser

Joint Venture von Handel und Banken 105

Stefan Hardt

Münzgeld: ein teures Sorgenkind? 117

Podiumsdiskussion II 124

Interview Richard David Precht

Geld im Spiegel der Philosophie 133

Programm Bargeldsymposium 2016..... 138

Fotos der Veranstaltung 140

Carl-Ludwig Thiele

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
steht die Abschaffung des Bargelds unmittelbar bevor? Wenn man die Nachrichten zum Bargeld in den Medien verfolgt, könnte man fast diesen Eindruck gewinnen. Bargeld sei anachronistisch, teuer, umständlich, beeinträchtige die Geldpolitik bei negativen Zinsen als Ausweichmöglichkeit und leiste der Kriminalität Vorschub, so die Meinung der Bargeldgegner. Doch ist das wirklich der Fall? Die Bargeldsymposien der Deutschen Bundesbank leisten einen Beitrag dazu, interessierte Personenkreise über die Bedeutung und die Rolle des Bargelds zu informieren. Das dritte Symposium, das am 13. Juni 2016 in Frankfurt/M. stattfand, griff unter anderem die derzeit intensiv diskutierten Themen Ausgabestopp der 500-Euro-Banknote, Barzahlungsobergrenzen und Negativzinsen auf und beleuchtete generell das Bargeld aus

vielen unterschiedlichen Perspektiven. Die Argumente der Bargeldskeptiker wurden dabei einer kritischen Prüfung unterzogen.

- Zunächst einmal ist Bargeld nach wie vor das meist genutzte Zahlungsmittel in Deutschland. Über die Hälfte der Ausgaben und fast 80 Prozent der Bezahlvorgänge am Point-of-Sale werden mit Banknoten und Münzen getätigt. Auch als Wertaufbewahrungsmittel wird Bargeld innerhalb und außerhalb des Eurosystems genutzt. Der Banknotenumlauf des Eurosystems ist von circa 220 Mrd. Euro kurz nach der Euro-Bargeldeinführung auf mittlerweile über eine Billion Euro angestiegen. Dies unterstreicht die immense Bedeutung, die das Bargeld allen Unkenrufen zum Trotz immer noch hat. Von Anachronismus also keine Spur.
- Auch sind Barzahlungen keineswegs pauschal teurer als Kartenzahlungen, auch wenn sich dieses Gerücht hartnäckig hält. Bei den Kosten pro Transaktion müssen sich Debit- und Kreditkarten meist dem Bargeld geschlagen geben.
- Barzahlungen sind des Weiteren mitnichten umständlich, auch wenn es im Einzelfall dauern mag, bis jemand den Zahlungsbetrag passend zusammengestellt hat. Stattdessen wird Bargeld von der Bevölkerung als einfaches, sicheres und schnelles Zahlungsmittel wahrgenommen.
- Auch die Geldpolitik leidet nicht darunter, dass es Bargeld gibt. Das derzeitige Niedrigzinsumfeld führt mitunter zu dem Vorschlag, das Bargeld ganz abzuschaffen, um negative Einlagezinsen durchzusetzen. Dies wäre jedoch die völlig falsche und auch nicht verhältnismäßige Antwort auf die geldpolitischen Herausforderungen. Es müssen die Wachstumskräfte gestärkt, nicht die Banknoten und Münzen abgeschafft werden!



- Und was das Thema Kriminalität betrifft: bislang ist nicht belegt, dass Maßnahmen wie Barzahlungsobergrenzen oder ein Verzicht auf hohe Denominationen zu einer Reduzierung von Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche führen. Stattdessen ergeben sich verfassungsrechtliche Bedenken, da noch nicht geklärt ist, ob derartige Eingriffe in Grundrechte überhaupt geeignet bzw. verhältnismäßig sind.

Im Lauf des Symposiums wurde deutlich herausgestellt, dass Bargeld nach wie vor ein beliebtes und unverzichtbares Zahlungs- und auch Wertaufbewahrungsmittel ist. Die Deutsche Bundesbank wird sich auch in Zukunft aktiv im Bargeldkreislauf engagieren und dafür Sorge tragen, dass Banknoten und Münzen in hoher Qualität zur Verfügung stehen.

Ihr



Carl-Ludwig Thiele

Mitglied im Vorstand der Deutschen Bundesbank



 DEUTSCHE
BUNDESBANK
EUROSYSTEM



Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de

Dr. Jens Weidmann

Eröffnungsrede beim 3. Bargeldsymposium



Dr. Jens Weidmann
Präsident der Deutschen Bundesbank

1 Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, guten Morgen und herzlich willkommen zum Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank. Mit diesem Symposium wollen wir eine Plattform für den Austausch der verschiedenen Akteure auf dem Gebiet der Bargeldversorgung schaffen. Darum freut es mich sehr, dass ich heute bereits das dritte Bargeldsymposium eröffnen kann und es ganz offensichtlich weiterhin auf großes Interesse stößt.

Und ich finde, dass Frankfurt dafür auch ein ausgezeichnete Ort ist. Denn Frankfurt hat einen engen Bezug zum Geld – auch zum Bargeld und zum Münzwesen. Und dabei denke ich nicht nur an die nahen Bankentürme oder an die Münz- und Geldscheinsammlung der Bundesbank, die zu den vier größten in Deutschland zählt. Diese Sammlung feiert übrigens in diesem Jahr ihren einhundertsten Geburtstag – was für eine solche Sammlung freilich kein Alter ist.

Der enge Bezug von Frankfurt zum Bargeld findet sich darüber hinaus auch beim Ort unserer heutigen Veranstaltung. Vielen von Ihnen dürfte zwar bekannt sein, dass die Bethmannstraße, in der wir uns heute befinden, nach der Bethmann Bank benannt wurde, die im 18. Jahrhundert von den Gebrüdern Bethmann gegründet wurde.

Weniger bekannt ist aber wohl, dass mit Konrad Bethmann Ende des 17. Jahrhunderts ein Vorfahr der Gebrüder Bethmann auch Münzmeister bei der Fürstin von Nassau-Holzappel war, im heutigen Rheinland-Pfalz. Münzmeister zu sein, war sicher ein ehrbarer Beruf. Aber schon damals waren die Menschen ja nicht auf den Kopf gefallen, wenn es darum ging, die Staatskasse zu füllen. Die Münzverschlechterung war bei den kleinen Münzen wie dem Pfennig oder dem Groschen gerade zu Zeiten Konrads recht verbreitet.

Auch Münzmeister Bethmann könnte sich folglich damals dem Generalverdacht ausgesetzt gesehen haben, die Qualität des Geldes zu verschlechtern, also ein „Kipper und Wipper“ zu sein; vielleicht sogar im Auftrag seines Dienstherrn. Und sind wir doch mal ehrlich, stehen nicht auch wir Notenbanker bei vielen Bürgern in dem Verdacht, „Kipper und Wipper“ zu sein? Denn in Zeiten von Scheidemünzen und Papiergeld ist es ja viel günstiger, Geld zu produzieren.

Um solchen Verdächtigungen den Boden zu entziehen, haben die Europäischen Verträge das Eurosystem auf das Ziel der Preisstabilität verpflichtet und es unabhängig von der Politik gemacht. Der Geldwert soll nicht dadurch bedroht werden, dass die Geldpolitik den fiskalischen Zielen der Regierungen untergeordnet wird. Aus diesem Grund sind aus Notenbanksicht solide Staatshaushalte und die Einhaltung der Fiskalregeln so wichtig. Sie dienen letztlich dem Schutz der Geldpolitik.

2 Bargeld als Vertrauensanker

Der deutsche Soziologe Georg Simmel sagte vor über einhundert Jahren „Geld ist die vielleicht konzentrierteste und zugespitzteste Form und Äußerung des Vertrauens in die gesellschaftlich-staatliche Ordnung.“ Geld und Vertrauen sind untrennbar miteinander verbunden. Und Vertrauen in eine Währung beginnt beim Bargeld. Das gilt für den Euro vielleicht sogar noch mehr als für andere Währungen, denn das gemeinsame Euro-Bargeld ist das sichtbarste Symbol für die Europäische Integration.

Es ist sozusagen die Visitenkarte aller europäischen Institutionen, die jeder Bürger regelmäßig in die Hand nimmt. Auch deshalb ist das Bargeld für uns von so großer Bedeutung. Und folglich legen wir in der Bundesbank hohe Maßstäbe an die Qualität des ausgegebenen Bargelds an. Qualität hat bekanntlich ihren Preis – in diesem Fall ist es unser Einsatz, Bargeld stets in hoher Qualität und in ausreichender Quantität zur Verfügung zu stellen.

Vor etwas über zwei Jahren, nämlich beim zweiten Bargeldsymposium, berichtete Professor Otmar Issing, dass er kurz nach seinem Amtsantritt in der Bundesbank im Jahr 1990 von Bundesbankpräsident Karl Otto Pöhl nur halb ironisch darauf hingewiesen worden sei, dass die Bundesbank nicht nur für die Geldpolitik zuständig sei, sondern „in erster Linie ein Unternehmen für den Transport und die Verteilung von Banknoten“. Das zeige ein Blick auf die Beschäftigtenzahlen.

Was das betrifft, hat sich so viel nicht geändert. Auch heute ist der Bargeldbereich noch das personalintensivste unserer fünf Kerngeschäftsfelder. Allerdings hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Bundesbank mit Bargeld zu tun haben, in den zurückliegenden zwölf Jahren fast halbiert.

Dabei ist das Bargeld kein von der Bundesbank selbst gewähltes Steckenpferd. Wir reagieren hier vor allem auf die Zahlungsgewohnheiten der Bürger. Und eines ist

sicher: Die Deutschen lieben das Bargeld. Obwohl sich Geld heutzutage vor allem aus Sichtguthaben und kurzfristigen Bankeinlagen zusammensetzt, nämlich zu über 90 Prozent, wird die Mehrzahl der Käufe in Deutschland immer noch mit Bargeld abgewickelt: Für 80 Prozent aller Transaktionen wird Bargeld verwendet, wenn auch mit leicht rückläufiger Tendenz. Man kann also etwas überspitzt sagen: Geld wird auf Konten gespart, aber als Schein oder Münze ausgegeben.

Bei der Bargeldnutzung liegt Deutschland im internationalen Vergleich an der Spitze. Das spiegelt zum einen die hohe Bargeldpräferenz der Bürger wider. Die wird besonders deutlich, wenn man das Zahlungsverhalten an Tankstellen vergleicht. Denn hier können die Kunden nicht nur in allen betrachteten Ländern sowohl mit Bargeld als auch mit Karte bezahlen, sondern der Transaktionswert ist überall in etwa gleich hoch.

Inwieweit Bargeld als Zahlungsmittel genutzt wird, hängt jedoch auch noch von anderen Faktoren ab. Beeinflusst wird es zum Beispiel davon, wie leicht der Zugang zu Geldautomaten und wie hoch die Verzinsung auf Girokonten ist, in welchem Ausmaß der Handel Kartenzahlungen akzeptiert oder wie sehr sich Kartenanbieter bemühen, mit Werbekampagnen oder Bonussystemen Kartenzahlungen beliebter zu machen.

Viele dieser Faktoren tragen ebenfalls zu der vergleichsweise hohen Bargeldverwendung in Deutschland bei. Wäre zum Beispiel der Anteil der Händler in Deutschland höher, die eine Giro- oder Kreditkarte akzeptieren, dann wäre der Bargeldanteil bei den höheren Zahlungsbeträgen zweifellos niedriger – wobei hier sicher auch so etwas wie ein „Henne-Ei-Problem“ vorliegt.

Aber auch in einer solchen Welt würde das Bargeld nicht komplett von Giro- oder Kreditkarten verdrängt. Denn entgegen manchem Vorurteil ist Bargeld keine besonders teure Zahlungsart. Bei den Kosten pro Transaktion schlägt das Bargeld

sowohl die Debitkarte als auch die Kreditkarte deutlich. Nur wenn man die Kosten auf den Umsatz bezieht, muss sich das Bargeld der Debitkarte geschlagen geben, nicht aber der Kreditkarte. Es ist also durchaus vernünftig, kleine Beträge bar zu bezahlen und bei größeren Beträgen zur Karte zu greifen.

Die Vorliebe für Bargeld steigt natürlich auch dann, wenn das Vertrauen in den Finanzsektor schwindet. Das haben wir zuletzt im Sommer vergangenen Jahres in Griechenland gesehen, als dort die Banken tagelang geschlossen waren und sich lange Schlangen vor den Geldautomaten bildeten. Das haben wir aber auch in Deutschland in der Finanzkrise gesehen, als die Bundesbank nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers in einem Monat so viele 500-Euro-Banknoten ausgegeben hatte, wie im gesamten Jahresverlauf zuvor. Nur die Euro-Banknoten geben als einziges unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel den Bürgern die absolute Sicherheit, jederzeit frei und unabhängig über ihr Geld verfügen zu können. „Nur Bares ist Wahres“ sagt deshalb der Volksmund.

Dies alles ist zu berücksichtigen, wenn derzeit über Beschränkungen bei Bargeldzahlungen nachgedacht wird. Ich verstehe, dass die Politik mit ganzer Kraft versucht, dem Terrorismus das Handwerk zu legen. Mir sind allerdings keine Studien bekannt, die eindeutig belegen, dass mit Bargeldbeschränkungen die organisierte Kriminalität, Steuerhinterziehung und der internationale Terrorismus tatsächlich wirksam bekämpft werden.

Während mögliche Beschlüsse hinsichtlich einer Obergrenze für die Verwendung von Bargeld noch ausstehen, hat der EZB-Rat hinsichtlich des 500-Euro-Scheins bereits eine Entscheidung getroffen. Diese Banknote wird zukünftig nicht mehr produziert. Einen 500-Euro-Schein wird es in der neuen Euro-Serie also nicht mehr geben. Nach einer angemessenen Übergangsfrist, voraussichtlich frühestens Ende 2018, werden außerdem keine 500-Euro-Scheine mehr ausgegeben. So kann die Zeit genutzt werden, um andere Banknoten herzustellen. Die wird es auch brauchen,

denn die 500-Euro-Scheine machen immerhin ein Drittel des wertmäßigen Bargeldumlaufs im Euro-Raum aus.

Eine Zunahme des Bargeldumlaufs muss zukünftig also mit mehr Scheinen gedeckt werden. Ich rechne im Übrigen nicht damit, dass die zum Eurosystem zurückkehrenden 500-Euro-Scheine vollständig auf Bankkonten eingezahlt werden. Es gibt erste Hinweise, dass die Bürger bereits beginnen, 500-Euro-Scheine gegen geringere Stückelungen einzutauschen. Die Anzahl der Euro-Scheine wird insgesamt also tendenziell zunehmen – und damit auch die Kosten für Herstellung, Qualitätserhaltung und Transport.

Der 500-Euro-Schein bleibt immerhin gesetzliches Zahlungsmittel und kann bei den nationalen Notenbanken unbegrenzt umgetauscht werden. Die noch umlaufenden 500-Euro-Banknoten werden also nicht aufgerufen und eingezogen. Damit hat sich ein Vorgehen durchgesetzt, das wir in der Bundesbank schon immer so gehandhabt haben. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt. Alles andere wäre für das Vertrauen in die gemeinsame Währung nicht förderlich gewesen.

Die Diskussion über die Abschaffung der 500-Euro-Banknote hat außerdem dazu geführt, dass sich der EZB-Rat klar zum Bargeld bekannt hat. Dieses Signal ist gerade im derzeitigen Niedrigzinsumfeld wichtig, denn die Beschränkungen bei der Bargeldverwendung werden zum Teil im selben Atemzug mit Vorschlägen genannt, das Bargeld gänzlich abzuschaffen. Denn so könnten negative Einlagezinsen einer noch expansiveren Geldpolitik zuliebe in der Breite leichter durchgesetzt werden. Solche Vorschläge wären meines Erachtens aber die falsche, völlig unverhältnismäßige Antwort auf die geldpolitischen Herausforderungen an der Nullzinsgrenze. Die Antwort liegt vielmehr darin, dass die Wachstumskräfte im Euro-Raum gestärkt werden sollten, um perspektivisch Abstand zur Nullzinsgrenze zu gewinnen. Und lassen Sie mich auch klar sagen: Das derzeitige geldpolitische Umfeld erfordert auch keine weiteren Lockerungen. Das möchte ich im Folgenden kurz darlegen.

3 Konjunktur und Geldpolitik

3.1 Konjunktur

Die Weltwirtschaft befindet sich auf einem moderaten Wachstumskurs. Auch wenn die Dynamik schwächer ist, als wir das vor gut einem halben Jahr noch erwartet hatten, haben sich die Befürchtungen, die zwischenzeitlich an den Finanzmärkten herrschten, nicht bewahrheitet. Allerdings verzeichnen wir im Moment eine Verschiebung der Wachstumsdynamik. In den Schwellenländern, wo sich die Lage zu Jahresbeginn spürbar eingetrübt hatte, verzeichnen wir derzeit eine gewisse Stabilisierung. In Russland haben sich die rezessiven Tendenzen abgeschwächt, auch wenn eine nachhaltige Erholung noch nicht in Sicht ist. In China mussten die Wachstumsaussichten in der Vergangenheit wiederholt nach unten korrigiert werden. Die bisher zu beobachtende Wachstumsverlagerung befindet sich aber im Einklang mit dem Übergang Chinas zu einem stärker dienstleistungsorientierten, binnenwirtschaftlich getriebenen Wirtschaftsmodell und sollte uns vor diesem Hintergrund nicht beunruhigen.

Und die Länder, die einen großen Teil ihrer Wertschöpfung mit dem Export von Rohstoffen erzielen, dürften von der jüngsten Erholung der Rohstoffpreise profitieren, insbesondere von dem deutlichen Anstieg des Ölpreises. Eine leichte Abschwächung des Wachstums war hingegen zuletzt in den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich zu verzeichnen. Die Expansion in den Vereinigten Staaten wurde unter anderem durch die Investitionszurückhaltung in der Ölindustrie gebremst. In beiden Ländern war zudem der private Konsum eher schwach.

Der Euro-Raum ist hingegen gut ins Jahr 2016 gestartet. Das Bruttoinlandsprodukt legte um satte 0,6 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu. Tragende Säule für die günstige Entwicklung war die lebhaftere Binnennachfrage. Sie profitierte vom niedrigen Ölpreis und von der lockeren Geldpolitik. Ein entscheidender Faktor war allerdings auch die zu Jahresbeginn überraschend milde Witterung, die vor allem den Bau-

sektor gestützt hat. Das kräftige Wachstum im ersten Quartal sollte deshalb nicht auf das gesamte Jahr hochgerechnet werden.

Insgesamt befindet sich die Wirtschaft im Euro-Raum weiterhin nur auf einem verhaltenen Expansionspfad. Die Experten des Eurosystems rechnen in ihrer jüngsten Projektion damit, dass die Wirtschaft im Euro-Raum in diesem Jahr um 1,6 Prozent zulegt. Für die kommenden beiden Jahre gehen sie von einem Wachstum in Höhe von 1,7 Prozent aus.

Die Konjunktorentwicklung in Deutschland sieht recht ähnlich aus, wenngleich sich die Lage – beispielsweise gemessen an der Kapazitätsauslastung und Arbeitsmarktindikatoren – deutlich günstiger als im Rest des Euro-Raums darstellt. Das Wachstum im ersten Quartal betrug hierzulande immerhin 0,7 Prozent. Aber auch in Deutschland wird die gesamtwirtschaftliche Dynamik im weiteren Jahresverlauf etwas geringer ausfallen. Für dieses Jahr erwarten die Volkswirte in der Bundesbank ein Wachstum von 1,7 Prozent. Für 2017 wird wegen des schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds mit einer vorübergehenden Verlangsamung des Wachstums auf 1,4 Prozent gerechnet, bevor das Wachstum im Jahr 2018 dann wieder auf 1,6 Prozent klettern dürfte.

3.2 Geldpolitik

Für uns Notenbanker ist die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung natürlich kein Selbstzweck. Wir betreiben schließlich keine Konjunktursteuerung, sondern unser Mandat lautet Preisstabilität. Das Wachstum der Wirtschaft bestimmt allerdings mit darüber, wie stark die Unternehmen ausgelastet sind und welche Möglichkeit sie haben, um Preiserhöhungen durchzusetzen. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, welchen Spielraum die Tarifparteien bei den Lohnverhandlungen sehen könnten.

In vielen Währungsräumen sind die Preissteigerungsraten schon seit längerer Zeit sehr niedrig. Das gilt auch für den Euro-Raum. Derzeit ist die Inflationsrate hier

sogar negativ; im Mai lagen die Preise um 0,1 Prozent unter ihrem Vorjahrsniveau. In den vergangenen beiden Jahren hat vor allem der starke Rückgang der Rohstoffpreise die Inflation gedrückt, insbesondere der stark gefallene Ölpreis. Der Einfluss einer Änderung des Ölpreises wäscht sich mit der Zeit aber automatisch aus der Inflationsrate heraus. Und der jüngste Anstieg des Ölpreises hilft, diesen Prozess noch etwas zu beschleunigen.

Die niedrigen Inflationsraten im Euro-Raum sind aber nicht nur Folge des gesunkenen Ölpreises. Die sogenannte Kerninflationsrate, also die Veränderung des um Energie- und Nahrungsmittelpreise bereinigten Preisindex, ist ebenfalls vergleichsweise niedrig. In dem so gemessenen verhaltenen binnenwirtschaftlichen Preisdruck kommt auch zum Ausdruck, dass sich die wirtschaftliche Lage in einigen Euro-Ländern nur allmählich erholt und dass die Arbeitslosigkeit dort noch immer sehr hoch ist.

Entsprechend der nur verhaltenen Wirtschaftserholung im Euro-Raum sagen die Prognosen des Eurosystems nur einen allmählichen Anstieg der Inflation voraus. Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr auf 1,3 Prozent und 2018 auf 1,6 Prozent steigen.

Angesichts dieser gedämpften Preisaussichten ist eine expansive Geldpolitik derzeit angemessen – wobei man über die konkrete Ausgestaltung der unkonventionellen Maßnahmen unterschiedliche Auffassungen haben kann. Eines möchte ich gleichwohl betonen: Unsere Definition von Preisstabilität verlangt, dass die angestrebte Inflationsrate mittelfristig erreicht wird. Das gewährt uns ausreichend Zeit, die Wirkung der beschlossenen geldpolitischen Maßnahmen auf die Preisentwicklung abzuwarten. Zumal das Eurosystem in der Anwendung der unkonventionellen Geldpolitik bislang nur wenig Erfahrung hat und die Risiken und Nebenwirkungen der ultralockeren Geldpolitik mit der Zeit zunehmen. Darauf weise ich immer wieder hin.

4 Schluss

Meine Damen und Herren, ich habe einen großen Bogen gespannt. Vom Bargeld über das Vertrauen in die Währung zur Geldpolitik. Aber ich möchte ihre Aufmerksamkeit nicht über Gebühr strapazieren. Denn es heißt ja, ein guter Redner kann über alles reden - nur nicht über zwanzig Minuten. Sie haben heute noch ein spannendes Programm vor sich. Ich wünsche Ihnen interessante Vorträge und einen anregenden Gedankenaustausch.

Vielen Dank!





Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



Carl-Ludwig Thiele

Die Bedeutung des Bargelds in Deutschland



Carl-Ludwig Thiele
Mitglied des Vorstands
der Deutschen Bundesbank

Lieber Herr Präsident Dr. Weidmann,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ebenso wie unser Präsident freue ich mich, Sie zum 3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank zu begrüßen. Das Programm sieht aus meiner Sicht sehr vielversprechend aus, da das Bargeld aus vielen verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet wird. So wird der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, auf aktuelle Bargeldentwicklungen eingehen. Anschließend erläutert uns Prof. Volker Wieland, geschäftsführender Direktor des Institute for Monetary and Financial Stability an der Goethe-Universität Frankfurt und Mitglied des Sachverständigenrats, die Rolle des Bargelds in der Geldtheorie und der Geldpolitik. Nachdem uns dann Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands die Motivation des Verbrauchers bei der Entscheidung zwischen baren und unbaren Zahlungsmitteln nahegebracht hat, referiert der Philosoph und Autor Richard David Precht über das Geld aus Sicht der Philosophie. Dr. Levin Holle, Leiter

der Finanzmarktabteilung im Bundesministerium der Finanzen, erklärt uns den Bargeldkreislauf mit dem Schwerpunkt auf Münzen. Seitens der privaten Bargeldakteure sprechen Dr. Michael Kemmer, Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstands des Bundesverbands deutscher Banken, sowie Josef Sanktjohanser, Präsident des Handelsverbands Deutschland, über das Bargeld als Kerngeschäftsfeld des Bankensektors und über die Zusammenarbeit von Handel und Banken. Stefan Hardt, Leiter des Zentralbereichs Bargeld der Deutschen Bundesbank, beendet die Fachvorträge mit der Erörterung der Frage, ob Münzgeld ein teures Sorgenkind ist.

Ich bin zuversichtlich, dass sowohl die Referenten als auch die anwesenden Zuhörer bei diesem breitgefächerten Programm am Ende des Tages neue Impulse und Denkanstöße mitnehmen können. Bei den Organisatoren bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für die ausgezeichnete Vorbereitung des Symposiums.

1 Bargeldumlauf im In- und Ausland

Lassen Sie mich nun zur Bedeutung des Bargelds kommen und mit ein paar Zahlen beginnen. Im Eurosystem waren kurz nach der Euro-Bargeldeinführung Banknoten im Wert von 220 Mrd. Euro im Umlauf. Bis Ende 2014 stieg dieser Wert auf eine Billion Euro an und aktuell liegt der Banknotenumlauf bei circa 1.070 Mrd. Euro. Diese beachtliche Entwicklung ist im internationalen Vergleich allerdings nicht ungewöhnlich. Der Banknotenumlauf des Pfund Sterling oder des US-Dollar ist nur unwesentlich langsamer gewachsen als der Euro-Banknotenumlauf. Sowohl der Euro-, der Pfund Sterling-, als auch der US-Dollar-Banknotenumlauf haben sich zwischen den Jahren 2004 und 2015 etwa verdoppelt. Stieg der Euro-Banknotenumlauf in diesem Zeitraum um rund 116 Prozent, so wuchsen Dollar- und Pfund-Banknotenumlauf jeweils um rund 90 Prozent. Dies ist sicher auch damit zu erklären, dass der Euro im Jahr 2004 noch nicht lange im Umlauf war und von einem niedrigeren Niveau aus startete. Lediglich Schweden fällt hier aus dem Rahmen: dort ist der Banknotenumlauf in den letzten Jahren gesunken.

Von dem Euro-Banknotenumlauf wurde über die Hälfte, circa 550 Mrd. Euro, durch die Deutsche Bundesbank ausgegeben. Seit Jahren liegen die Wachstumsraten des deutschen Euro-Banknotenumlaufs stabil bei annähernd 10 Prozent. Dieses Geld befindet sich aber nicht komplett bei den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland im Portmonee; vielmehr sind circa 70 Prozent ins Ausland geflossen, sei es durch Reiseausgaben, internationalen Sortenhandel oder Bargeldmitnahmen ausländischer Arbeitnehmer. Ein Motiv für die Nachfrage nach Euro-Banknoten aus dem Ausland ist, dass Anleger aus Nicht-Euro-Ländern die Möglichkeit schätzen, Vermögen in einer wertstabilen Währung gegen eine Entwertung durch Inflation schützen zu können.

Etwa 20 Prozent des deutschen Banknotenumlaufs werden im Inland gehortet, also zuhause oder etwa in Bankschließfächern gespart. Nur 10 Prozent werden für Einkäufe im Inland verwendet. Die Bedeutung des Bargelds beruht also nicht nur auf der Zahlungsmittelfunktion.

Doch auch wenn die inländische Zahlungsmittelfunktion nur 10 Prozent des Banknotenumlaufs betrifft, so kommt es im Inland genau auf diese Geldscheine an. Denn sie speisen den gesamten Bargeldkreislauf bestehend aus der Bundesbank, den Kreditinstituten, dem Handel und den Werttransporteuren als professionelle Bargeldakteure. Sollte irgendwann kaum noch bar bezahlt werden, hätte dies große Auswirkungen auf alle Beteiligten. Daher interessiert sich die Deutsche Bundesbank sehr dafür, wie sich das Zahlungsverhalten in Deutschland über die Jahre hinweg verändert. Viele Menschen nutzen heute ganz selbstverständlich Karten zum Bezahlen, mittlerweile auch für recht kleine Beträge. Gerade junge Leute sind sehr aufgeschlossen für neue, innovative Bezahlverfahren auf NFC-Basis mit Karte oder Smartphone. Ist der Stern des Bargelds also am Sinken?

2 Zahlungsverhalten in Deutschland und anderen Ländern

Ich kann alle Bargeldfreunde beruhigen: Auch unserer dritten Zahlungsverhaltensstudie¹ zufolge, die 2015 vorgestellt wurde, ist Bargeld nach wie vor das meist

genutzte Zahlungsmittel in Deutschland. Für fast 80 Prozent der Bezahlvorgänge greifen die Menschen zu Banknoten und Münzen. Mehr als die Hälfte aller Umsätze am sogenannten Point-of-Sale werden damit bezahlt. Im Durchschnitt führten Privatpersonen im Jahr 2014 immerhin 103 Euro bar mit sich, genauso viel wie drei Jahre zuvor. Diese recht hohe Summe ermöglicht eben auch viele Barzahlungen.

Bei den bargeldlosen Zahlungsinstrumenten greifen Verbraucherinnen und Verbraucher bevorzugt zur girocard, der früheren ec-Karte. Annähernd 30 Prozent der in der Studie erfassten Umsätze werden inzwischen damit bezahlt.

Und nach eigenen Angaben ist die Hälfte der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Wahl der Zahlungsinstrumente festgelegt: Ein Drittel der Befragten zahlt ausschließlich bar, 17 Prozent zahlen wenn möglich unbar. Prinzipiell kann diese Vorfestlegung dazu führen, dass sich Innovationen im Zahlungsverkehr langsamer durchsetzen.

Mit dieser Bargeldaffinität steht Deutschland nicht alleine da. Laut einer internationalen Vergleichsstudie² zwischen Australien, Deutschland, Frankreich, Kanada, den Niederlanden, Österreich und den Vereinigten Staaten zahlen Kunden an der Ladenskasse in allen Ländern häufig mit Bargeld. Bezogen auf die Anzahl der Transaktionen hat Bargeld überall einen Anteil von über 50 Prozent, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten. In Österreich wird sogar noch etwas mehr Bargeld verwendet als in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie sehen, der Bargeldumlauf steigt kontinuierlich, Banknoten und Münzen werden immer noch sehr häufig zum Bezahlen verwendet. Bargeld hat als Zahlungsmittel noch lange nicht ausgedient, obwohl über die Jahre hinweg der Barzahlungsanteil langsam gesunken ist.

Doch warum ist das so? Nun, Bargeld hat viele Eigenschaften, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden. Es wird von den Nutzern als einfach, sicher und schnell wahrgenommen und zudem als Instrument zur Ausgabenkontrolle und Haushaltsplanung verwendet. Circa drei von vier Befragten unserer Zahlungsverhaltensstudie antworteten, dass ihnen die Verwendung von Bargeld hilft, die Ausgaben im Blick zu behalten. Weiterhin gewährleistet Bargeld Anonymität bei der Durchführung von Transaktionen und ermöglicht es dem Verwender, sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung auszuüben. Bargeld ist zudem Notenbankgeld. Es ist das einzige gesetzliche Zahlungsmittel und Güter und Dienstleistungen können damit direkt Zug um Zug bezahlt werden, das heißt weder der Verkäufer noch der Käufer einer Ware muss in Vorleistung treten. Bargeld kann weitestgehend ohne technische Infrastruktur zum Bezahlen verwendet werden und stellt die Funktionsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in Not- und Krisensituationen sicher.

3 War on cash

Trotz dieser unbestreitbaren Vorzüge gibt es immer mehr Bestrebungen, das Bargeld zurückzudrängen. Sie haben ja sicherlich mitbekommen, dass in der Presse und der Öffentlichkeit viel über das Bargeld und den Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit oder Terrorismusfinanzierung diskutiert wird. Herr Dr. Weidmann hat in diesem Zusammenhang bereits über die Abschaffung der 500-Euro-Banknote und über Barzahlungsobergrenzen von 5.000 Euro, die vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagen wurden, gesprochen. Es stellt sich deshalb die Frage: Wie hat eine Bargeldobergrenze in anderen Ländern die Kriminalität eingeschränkt? Mir ist nicht bekannt, dass in Ländern mit einer Bargeldobergrenze, etwa in Italien oder Frankreich, die Kriminalität entsprechend geringer wäre als in Ländern ohne Obergrenze.

Daneben gab es auch einzelne Stimmen, die die komplette Abschaffung des Bargelds gefordert haben. Begründet werden die Forderungen unter anderem damit, dass es in der gegenwärtigen geldpolitischen Lage nur in einer Welt ohne Bargeld

möglich sei, die Zinsen noch deutlich weiter unter Null zu senken. Herr Dr. Weidmann hat ja gerade dargelegt, dass die derzeitige wirtschaftliche Lage im Euro-Raum eine solche Forderung nicht rechtfertigt.

Des Weiteren gibt es die Forderung, Kleinmünzen abzuschaffen. Dies könnte dadurch geschehen, dass man die Stückelungsstruktur anpasst oder dass Kleinmünzen durch die Einführung einer Rundungsregel im Handel überflüssig werden. Angeblich wäre deren Produktion zu teuer und ohnehin bräuchte niemand die kupferfarbenen Münzen. Das zuständige Bundesfinanzministerium hat jedoch kürzlich mitgeteilt, dass die Herstellungskosten für eine 1-Cent-Münze zwar über dem Nennwert, bei der 2-Cent-Münze jedoch darunter liegen. Und was die Einstellung der Bevölkerung zu Kleinmünzen betrifft, so ist das Stimmungsbild in Deutschland hinsichtlich einer Rundungsregel, wie es sie in einigen anderen Ländern bereits gibt, ohnehin uneinheitlich. Im Jahr 2011 votierten in einer allgemeinen Bevölkerungsbefragung 44 Prozent eher dafür, während 48 Prozent tendenziell gegen die Einführung einer Rundungsregel waren. Und noch im Jahr 2015 haben gemäß einer Umfrage der EU-Kommission weniger als die Hälfte der deutschen Bevölkerung eine Rundungsregel befürwortet. Von daher scheint es nur folgerichtig, dass es seitens des Bundesministeriums der Finanzen derzeit keine Überlegungen zur Abschaffung der Kleinmünzen oder zur Einführung einer nationalen Rundungsregel gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der sogenannte „war on cash“ hat in letzter Zeit Fahrt aufgenommen. Doch trotz der vorgebrachten Forderungen bekennt sich die Deutsche Bundesbank klar zum Bargeld. Banknoten und Münzen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Zahlungsmittelmix und werden es auch bleiben. Jeder sollte bezahlen können, wie er will – ob bar oder unbar. Die Deutsche Bundesbank beeinflusst die Bevölkerung hinsichtlich ihrer Zahlungsmittelwahl nicht.

Ein wichtiger Punkt sollte bei dieser Diskussion um das Bargeld nicht vergessen werden: Es geht nicht um das Geld der Banken, der Sparkassen oder Volks- und Raiffeisenbanken, es geht um das Geld des Bürgers. Durch die Diskussion kann es zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung kommen, die meines Erachtens nicht gewünscht sein kann. Denn jede Währung lebt vom Vertrauen. Sie wissen alle, wie schwer es ist, Vertrauen zu erreichen. Sie wissen aber auch, dass es relativ schnell geht, erworbenes Vertrauen wieder zu verlieren. Es wäre daher fatal, wenn die Entscheidung des EZB-Rats, keine neuen 500-Euro-Banknoten mehr zu produzieren, oder die Diskussion über Bargeldobergrenzen den Eindruck in der Bevölkerung erwecken würden, ihr würde nach und nach das Bargeld entzogen. Man muss sich hierbei vor Augen halten: Die Freiheit stirbt häufig scheinbarweise.

4 Bundesbank engagiert sich auch weiterhin aktiv für das Bargeld

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Deutsche Bundesbank engagiert sich auch weiterhin für das Bargeld und bleibt aktiv in den Bargeldkreislauf eingebunden. Neben dem Bau der neuen Filiale in Dortmund ist der Austausch unseres Maschinenparks zu nennen. Ab dem Jahr 2022 werden wir flächendeckend mit neuen Banknotenbearbeitungsmaschinen, den sogenannten M 7, arbeiten. Die neuen Systeme erlauben der Bundesbank eine leistungsfähigere Banknotenbearbeitung mit einer höheren Sortiergenauigkeit. Damit werden die Weichen für eine zukunftsorientierte, effiziente Bargeldbearbeitung gestellt.

Auch an den eigentlichen „Produkten“, den Banknoten und Münzen, wird gearbeitet, um sie weiter zu verbessern. So wurden die neuen 5- und 10-Euro-Banknoten beschichtet, um deren Lebensdauer zu erhöhen. Die bisher gesammelten Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass sich die Lebensdauer dieser Stückelungen durch die Beschichtung tatsächlich deutlich erhöht hat. Dadurch verringern sich die Kosten für das Eurosystem und die Auswirkungen auf die Umwelt erheblich.

Und auch im Münzbereich ist mit der 5-Euro-Sammlermünze „Planet Erde“ eine Weltneuheit gelungen. Durch den eingefügten Polymerring soll sie besonders fälschungssicher sein und mit dem innovativen Design auch neue, junge Zielgruppen erreichen. Die hohe Nachfrage hat bewiesen, dass die neuartige Münze bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sehen also, dass die Bedeutung des Bargelds in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, nach wie vor groß ist. Es ist ein unverzichtbares Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel. Die Deutsche Bundesbank wird sich aktiv im Bargeldkreislauf engagieren und auch weiterhin dafür sorgen, dass Bargeld in hoher Qualität zur Verfügung steht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fußnoten

1 Vgl. Zahlungsverhalten in Deutschland 2014, Dritte Studie über die Verwendung von Bargeld und unbaren Zahlungsinstrumenten

2 Vgl. Consumer cash usage: a cross-country comparison with payment diary survey data, Discussion paper 13/2014: John Bagnall, David Bounie, Kim P. Huynh, Anneke Kosse, Tobias Schmidt, Scott Schuh, Helmut Stix





Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier

Gesetzliche Begrenzungen von Bargeldzahlungen – verfassungsrechtlich zulässig?



Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier
Ehemaliger Präsident
des Bundesverfassungsgerichts

Das emotionale Verhältnis der Deutschen zum Bargeld ist sprichwörtlich. Der Volksmund hat dafür verschiedene altbekannte Sprüche hervorgebracht wie „Nur Bares ist Wahres“ oder „Bargeld lacht“. Noch immer sind Bargeldzahlungen in Deutschland sehr verbreitet, wenngleich die bargeldlosen Zahlungssysteme seit Längerem zweifelsohne im Vordringen sind. Ich werde mich im Folgenden nicht mit der Bedeutung des Bargelds im Allgemeinen und mit einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse des Barzahlungsverkehrs beschäftigen. Als Verfassungsrechtler möchte ich der Frage nachgehen, ob und inwieweit gesetzliche Begrenzungen von Bargeldzahlungen auf verfassungsrechtliche beziehungsweise unionsrechtliche Bedenken stoßen. Derartige Überlegungen sind nicht aus der Luft gegriffen, denn die Politik bringt immer wieder die Einführung solcher Begrenzungen von Bargeldzahlungen ins Spiel, darüber hinaus gibt es im Ausland zahlreiche Beispiele für solche normativen Begrenzungen der Bargeldzahlungen. Auch die Tendenz zu einer amtlicherseits, das heißt ganz präzise durch die EZB, verfügten Beendigung der Ausgabe höherwertiger Geldscheine ist bei der Analyse des empirischen Umfelds mit in Rechnung zu stellen.

Es wird sicherlich niemand befürchten müssen, dass durch die nationale oder unionsrechtliche Gesetzgebung Bargeldzahlungen insgesamt oder im Hinblick auf den alltäglichen konsumtiven Verkehr ausgeschlossen werden. Aber die Einführung einer gesetzlichen Obergrenze für Bargeldzahlungen ist durchaus aktuell und verdient eine verfassungsrechtliche beziehungsweise unionsrechtliche Bewertung.

I.

Führte der deutsche Gesetzgeber eine gesetzliche Obergrenze der Bargeldzahlungen ein, müsste dies an den Grundrechten des Grundgesetzes gemessen werden. Die Gesetzgebung ist nach Art. 1 Abs. 3 GG an die Grundrechte der Art. 2 ff. des Grundgesetzes gebunden. Im Hinblick auf ein gesetzliches Verbot oder eine gesetzliche Obergrenze für Bargeldzahlungen kommen als Beurteilungsmaßstab die Eigentumsfreiheit des Art. 14 Abs. 1 GG, die Vertragsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 beziehungsweise nach Art. 12 GG (Berufsfreiheit) sowie das aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG folgende Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in Betracht.

1. Dass ein gesetzliches Verbot von Bargeldzahlungen unabhängig von der jeweils gewählten Obergrenze nach wie vor zulässiger Zahlungen die Eigentumsfreiheit des Art. 14 Abs. 1 GG beeinträchtigt, dürfte unzweifelhaft sein. Nach diesem Artikel werden das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet, ohne dass die Verfassung selbst den Begriff des Eigentums definiert. Es ist in der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung und Literatur völlig anerkannt, dass das Eigentum im Sinne des Verfassungsrechts nicht identisch ist mit dem Eigentumsbegriff des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Eigentum im Sinne des Verfassungsrechts ist jedes vermögenswerte Recht, jedenfalls des Privatrechts, während das Bürgerliche Gesetzbuch Eigentum als Vollrecht nur an beweglichen und unbeweglichen Sachen kennt. In jedem Fall umschließt aber auch der verfassungsrechtliche Eigentumsbegriff das Sacheigentum im Sinne des Zivilrechts. Damit gehört das Bargeld unzweifelhaft zum Eigentum sowohl des bürgerlichen als auch des Verfassungsrechts. Denn das Bargeld stellt, juristisch betrachtet, eine bewegliche Sache dar.

Die Eigentumsgewährleistung des Art. 14 Abs. 1 GG schützt nun nicht nur das Recht, den Eigentumsgegenstand zu besitzen beziehungsweise innezuhaben, sondern auch das Recht, ihn zu nutzen und insbesondere darüber frei zu verfügen. Die Eigentumsgewährleistung des Art. 14 GG bietet also nicht nur einen Bestandsschutz, sondern auch eine Gebrauchs- und Nutzungsgarantie, einschließlich der Garantie einer freien Verfügbarkeit. Durch eine gesetzliche Beschränkung von Bargeldzahlungen würde in diese eigentumsgrundrechtliche Nutzungsgarantie eingegriffen werden. Zur bestimmungsgemäßen Nutzung des Bargelds gehören sowohl die Verwendung als Tauschmittel als auch der Einsatz des Bargelds als „Wertaufbewahrungsmittel“. In die Funktion als Tauschmittel würde eine gesetzliche Beschränkung der hier diskutierten Art ganz unmittelbar einwirken. Bargeld verlöre je nach der gesetzlichen Bestimmung der Obergrenze eine ganz zentrale Nutzungsmöglichkeit.

Die Eigentumsgewährleistung ist nach dem Grundgesetz allerdings nicht vorbehaltsbeziehungsweise schrankenlos. Nach Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG werden Inhalt und Schranken des Eigentums durch die Gesetze bestimmt. Der Gesetzgeber ist von Verfassung wegen mithin auch berechtigt, Nutzungsmöglichkeiten des Eigentums einzuschränken oder zu nehmen. Aber dieses Recht der Grenzen- und Schrankensetzung durch die Gesetzgebung ist wiederum nicht schrankenlos eingeräumt. Das Bundesverfassungsgericht hat hier in jahrzehntelanger Judikatur dem Gesetzgeber Schranken der Schrankenziehung aufgezeigt. Eine ganz zentrale Schranken-Schranke stellt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dar, der in der jahrzehntelangen Judikatur des Bundesverfassungsgerichts eine sehr präzise und detailreiche Ausprägung erfahren hat.

Will der Gesetzgeber bestehende legale Nutzungsmöglichkeiten des verfassungsrechtlich geschützten Eigentums ausschließen oder begrenzen, so muss er für diese Einschränkungen verfassungslegitime Gründe des gemeinen Wohls anführen können. Überdies müssen die gesetzlichen Beschränkungen geeignet sein, die angestrebten Ziele des Gemeinwohlschutzes zu erreichen, sie müssen nach Art und Intensität auch erforderlich sein, um jene Gemeinwohlzwecke zu erreichen und schließlich

muss ein angemessenes Verhältnis von Mittel und Zweck bestehen. Es darf mit anderen Worten keine Disproportionalität von Eingriff und Eingriffstiefe einerseits und Eingriffsnutzen für das Gemeinwohl andererseits bestehen.

2. Bevor ich nach der Darstellung der allgemeinen Voraussetzungen eines verfassungsrechtlich zulässigen Eigentumseingriffs die konkrete verfassungsrechtliche Würdigung etwaiger gesetzlicher Obergrenzen vornehme, möchte ich die Betroffenheit weiterer Grundrechte erwähnen.

Soweit der Gesetzgeber den Bürgern Bargeldzahlungen verbietet, greift er ferner in die grundrechtlich gewährleistete Vertragsfreiheit ein. Nach Art. 2 Abs. 1 GG hat jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Damit sind sehr verschiedene Freiheitsbetätigungen geschützt, dieser Artikel dient als eine Art Auffanggrundrecht für Freiheitsbetätigungen, die nicht unter eines der nachfolgend genannten speziellen Freiheitsrechte fallen. Ein anerkannter Ausfluss jener Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG ist die Vertragsfreiheit. Sie beinhaltet das Grundrecht jedermanns, selbst zu bestimmen, ob, mit wem und mit welchem Inhalt vertragliche Bindungen eingegangen werden sollen. Gewährleistet ist also die Abschluss- genauso wie die Inhaltsfreiheit. Soweit es um Verträge in Ausübung beruflicher beziehungsweise gewerblicher Tätigkeiten geht, ist diese Vertragsfreiheit durch die speziellere verfassungsrechtliche Gewährleistung der Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG geschützt.

Wenn der Gesetzgeber den Bürgern von Gesetzes wegen verbietet, geschuldete Geldleistungen durch Bargeldzahlungen zu erfüllen, greift er in diese Inhaltsfreiheit ein. Denn zu dieser Freiheit gehört das Recht der Vertragsparteien, selbst über die Leistungsmodalitäten und Zahlungsformen zu bestimmen.

Im Übrigen gewährleisten die Grundrechte allgemein und das Grundrecht der Vertragsfreiheit im Besonderen auch die sogenannte negative Freiheit. Das bedeutet

im Hinblick auf die Vertragsfreiheit das Recht, keine vertraglichen Bindungen einzugehen und das Recht, solche vertraglichen Beziehungen zu bestimmten Personen oder Unternehmen nicht einzugehen. Soweit der Gesetzgeber Bargeldzahlungen von Rechts wegen verbietet, zwingt er die Bürger zur Nutzung der Systeme bargeldloser Zahlungen, mithin zum Abschluss entsprechender Verträge mit jenen Unternehmen oder Institutionen, die in solche Systeme bargeldloser Zahlungen eingebunden sind.

Aber auch die Vertragsfreiheit steht unter einem Gesetzesvorbehalt, das heißt der Gesetzgeber ist grundsätzlich berechtigt, Inhalt und Grenzen der Vertragsfreiheit zu regeln. Auch insoweit gilt allerdings der bereits im Zusammenhang mit der Eigentumsgarantie erwähnte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der auch solchen Schrankenregelungen im Hinblick auf die Vertragsfreiheit von Verfassungs wegen strikte Grenzen setzt.

3. Lassen Sie mich noch ein drittes Grundrecht erwähnen, das durch die gesetzliche Einführung einer Bargeldobergrenze beeinträchtigt wäre. Beginnend mit dem sogenannten Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65, S. 1) leitet das Bundesverfassungsgericht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ab. In der erwähnten Ausgangsentscheidung zur Volkszählung heißt es sinngemäß: Die freie Entfaltung der Persönlichkeit setze unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung voraus, die persönlichen Daten des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe zu schützen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet daher dem Einzelnen die Befugnis, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

In der nachfolgenden Rechtsprechung wird immer wieder betont, dass eine flächen-deckende, vorsorgliche und anlasslose Speicherung aller persönlichen Daten, die

für die Strafverfolgung oder Gefahrenprävention nützlich sein könnten, gegen deutsches Verfassungsrecht verstoße. Die Wahrnehmung der Freiheitsrechte der Bürger dürfe nicht total erfasst und registriert werden. Dieses Verbot gehöre sogar zur verfassungsrechtlichen Identität der Bundesrepublik Deutschland, das die staatlichen Organe der Bundesrepublik nicht nur unmittelbar bindet, sondern für dessen Wahrung sich Deutschland auch in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen müsse. Eine vom Staat vorgenommene oder durch staatliche Regelung veranlasste Sammlung von personenbezogenen Daten auf Vorrat zu unbestimmten oder noch nicht hinreichend bestimmten Zwecken ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strikt untersagt (vgl. BVerfGE 125, S. 260 – Vorratsdatenspeicherung).

Gesetzliche Bargeldobergrenzen beinhalten den Zwang, im Anwendungsbereich dieser Verbote auf elektronische Zahlungsmittel zurückzugreifen. Damit ist unvermeidbar eine umfassende Erfassung und verdachtslose Registrierung der Freiheitsausübung der Bürger verbunden. Allerdings gilt auch hier, dass kein Grundrecht vorbehaltlos oder schrankenlos gewährleistet ist. Auch nicht jede vorsorglich anlasslose Speicherung der persönlichen Daten ist von vornherein rechtlich ausgeschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hat es insbesondere für verfassungsrechtlich zulässig erachtet, dass eine zeitlich eng befristete anlasslose Speicherung persönlicher Daten für qualifizierte Verwendungen im Rahmen der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr durch die Gesetzgebung eingeführt werden kann, wenn sie strengen verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsanforderungen genügt. Auch darauf werde ich im Zusammenhang mit der konkreten Bewertung denkbarer Eingriffe zurückkommen.

II.

All diese vorausgegangenen Erwägungen machen deutlich, dass der Gesetzgeber bei der Einführung gesetzlicher Bargeldobergrenzen nicht frei ist, dass es sich dabei also nicht nur um Fragen politischen Ermessens, der volkswirtschaftlichen Sinnhaftig-

keit und Zweckmäßigkeit handelt. Vielmehr bewegte sich der Gesetzgeber hier im sensiblen Bereich der Grundrechtseingriffe, für den mehr oder weniger strikte verfassungsrechtliche Vorgaben gelten. Diese laufen grob gesagt auf die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes hin. In diesem Zusammenhang muss ich mich auf eine sehr pauschale Analyse beschränken, auf besondere Anforderungen, die von den hier genannten unterschiedlichen Grundrechten gestellt werden, kann ich nicht eingehen.

1. Auf jeden Fall gilt, dass der Gesetzgeber für seine Grundrechtsbeschränkungen verfassungslegitime Gründe des allgemeinen Wohls anführen können muss. Zum Schutze privater Belange oder aus Gründen der ökonomischen oder gesellschaftspolitischen Zweckmäßigkeit dürfen Grundrechtsbeschränkungen dieser Art nicht verfügt werden. Als Allgemeinwohlbelang kommt in unserem Zusammenhang vor allem die Verbrechensbekämpfung in Betracht. In der Tat garantiert nur die Bargeldleistung volle und wirkliche Anonymität. Der amerikanische Kriminologe Marcus Felson (zitiert nach Issing, Das Bargeld – Erfahrungen eines Geldpolitikers, in: Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank 2014, S. 45, 53) spricht deshalb auch im Zusammenhang mit dem Bargeld von der „Muttermilch des Verbrechens“. In diesem Kontext wird dann von den Anhängern einer Bargeldobergrenze auch immer wieder angeführt, dass die unbegrenzte Bargeldzahlung dem internationalen Terrorismus, der illegalen Geldwäsche, der Finanzierung anderer illegaler Geschäfte oder der Erleichterung von Steuerhinterziehung diene.

Die Verhinderung und die Eindämmung jener Arten und Formen der Kriminalität sind sicherlich Ziele von hohem Gemeinwohlrang. Erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel bestehen aber im Hinblick darauf, dass die gesetzlichen Freiheitsbeschränkungen auch den verfassungsrechtlichen Geeignetheitsanforderungen genügen müssen. Geeignet zur Erreichung des verfolgten Zwecks ist ein Grundrechtseingriff dann, wenn er den angestrebten Zweck zumindest fördern kann. Dem Gesetzgeber kommt allerdings hier ein gewisser Einschätzungs-, Beurteilungs- und Prognose-

spielraum zu. Es ist zunächst einmal Sache des Gesetzgebers, unter Beachtung der Sachgesetzmäßigkeiten des betreffenden Sachgebiets zu entscheiden, welche Maßnahmen er im Interesse des Gemeinwohls für geeignet hält und ergreifen will. Die verfassungsrechtlichen Grenzen sind allerdings überschritten, wenn der Gesetzgeber offenkundig ungeeignete Maßnahmen ergreift.

Soweit es um Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuerhinterziehung geht, scheint bei vordergründiger Betrachtung der gesetzliche Ausschluss jedenfalls höherer Bargeldleistungen nicht gänzlich untauglich zu sein, diese Kriminalität einzudämmen. Aber diese Bewertung ist sehr vordergründig und sehr abstrakt. Fachleute, nicht nur, aber vor allem aus dem Bereich der Kriminologie, erachten die gesetzlichen Begrenzungen von Bargeldleistungen in dieser Hinsicht als völlig untauglich. Sie verweisen nach meiner Ansicht nicht ganz zu Unrecht darauf, dass der moderne elektronische Zahlungsverkehr bargeldloser Art den hier angesprochenen Kriminellen durchaus hinreichende Möglichkeiten bietet, ihren illegalen Geschäften nachzugehen und letztlich für die gewünschte Anonymität zu sorgen. Empirisch nachweisbare Kriminalitätsentwicklungen in den Staaten, die seit Längerem mehr oder weniger strikte Bargeldobergrenzen kennen, bestärken diese Annahmen.

Jedenfalls müsste der Gesetzgeber entgegenstehende Annahmen und Erwartungen im Hinblick auf eine angestrebte Kriminalitätsbekämpfung fundierter darlegen und belegen als dies bisher geschehen ist. Gesetzliche Grundrechtsbeschränkungen gewissermaßen „ins Blaue hinein“, die in der Hoffnung ergehen, durch diese Beschränkungen würden Kriminelle eingeschüchtert und abgeschreckt werden, reichen für die Erteilung des verfassungsrechtlichen und verfassungsgerichtlichen Segens nicht.

2. Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen aber nicht nur wegen der Geeignetheit der Grundrechtseingriffe, sondern auch im Hinblick auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne, also der Proportionalität von Eingriffsschaden und

Eingriffsnutzen. Auf der Seite des Eingriffsnutzens steht die vage und meiner Auffassung nach derzeit jedenfalls nicht hinreichend belegte und belegbare Annahme, mit der gesetzlichen Bargeldobergrenze die genannten Erscheinungen der Kriminalität wirksam einzuschränken. Mehr als eine vordergründige Hoffnung wäre das – wie gesagt – nicht, insbesondere wenn man einen Blick auf die Verhältnisse in den Staaten wirft, die solche Beschränkungen seit Längerem kennen. Auf der anderen Seite – im Hinblick auf den Eingriffsschaden – ist zu berücksichtigen, dass es um nicht unwesentliche Beschränkungen mehrerer Grundrechte des Grundgesetzes geht. Das aus der Eigentumsgarantie folgende Recht, von dem eigenen Geldeigentum bestimmungsgemäß Gebrauch zu machen und über dieses Eigentum bestimmungsgemäß zu verfügen, würde in erheblichem Umfang beschränkt werden. Dasselbe würde für die Beschränkung der positiven und negativen Vertragsfreiheit gelten. In diesem Zusammenhang fällt auch ins Gewicht, dass mit dem Zwang, bargeldlose Zahlungssysteme in Anspruch nehmen zu müssen, die Betroffenen letztlich auch gehalten sind, zusätzliche Kosten und Risiken wirtschaftlicher Art einzugehen. Diese wirtschaftlichen Risiken können unterschiedlicher Art sein, sie können in denkbaren Insolvenzen der zwingend in Anspruch zu nehmenden Vertragspartner oder in der Auferlegung negativer Zinsen oder anderer Transferkosten liegen.

Schließlich sind auch die gesetzlich veranlassten Beschränkungen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung schwerwiegend. Die Bürger würden gezwungen, ihre mit Geldleistungen verbundenen Freiheitsbetätigungen ab einer bestimmten Größenordnung vollumfänglich, verdachtslos erfassen und registrieren zu lassen. In der Erfassung der relevanten persönlichen Daten aller Bürgerinnen und Bürger ohne Anknüpfung an ein zurechenbares vorwerfbares Verhalten, in der weitreichenden Aussagekraft der hier in Betracht kommenden Daten und den Möglichkeiten der Erstellung aussagekräftiger Persönlichkeits- und Bewegungsprofile, wegen der erheblichen Missbrauchsmöglichkeiten, die mit solchen Datensammlungen verbunden sind sowie schließlich aufgrund des Entstehens eines „diffus bedrohlichen Gefühls des umfassenden Beobachtet-Seins“ droht eine Situation zu

entstehen, in der eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in weiten Bereichen beeinträchtigt sein kann.

3. Bei einer Gesamtabwägung der drohenden Grundrechtseinschränkungen auf der einen Seite und den mehr oder weniger vagen Erwartungen eines Eingriffsnutzens zugunsten und zum Schutz von Gemeinwohlbelangen andererseits bestehen in meinen Augen erhebliche Zweifel daran, dass die Einführung einer Bargeldobergrenze mit mehr oder weniger gegriffenen Summen den verfassungsrechtlichen Anforderungen der Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne genügen kann. Der Gesetzgeber sollte sich jedenfalls nicht von vorschnellen und vagen Annahmen leiten lassen, denn in unserem freiheitlichen Rechtsstaat gilt nach wie vor der Grundsatz: In dubio pro libertate.

III.

1. Die Einführung einer Bargeldobergrenze durch den deutschen Gesetzgeber ist auch im Hinblick auf das primäre Unionsrecht nicht unproblematisch. Zu den Grundfreiheiten des Unionsrechts gehört die Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit nach Art. 63 AEUV. Geschützt ist die Übertragung von Zahlungsmitteln (in bar oder bargeldlos) über die Grenze im Sinne einer Devisentransferierung, also jede Zahlung, die eine Gegenleistung einer dieser Leistung zugrunde liegenden Transaktionen darstellt (EuGH Rs. C-286/82 et 26/83, *Luisi und Carbone*, Slg. 1984, I-377, Rn. 21 f.). Jede Form unmittelbarer oder mittelbarer, aktueller oder potenzieller Beschränkung des Zahlungsverkehrs stellt einen Eingriff in diese Grundfreiheit dar. Verboten sind gleichermaßen Maßnahmen, die eine solche Behinderung bezwecken oder bewirken (EuGH ebd. Rn. 34).

2. Wenn in einem Mitgliedsstaat Bargeldobergrenzen gelten, so wird gerade der (grenzüberschreitende) Zahlungsverkehr beschränkt, ein Eingriff in die Grundfreiheit ist damit gegeben. Eine Rechtfertigung für eine solche Beschränkung kann sich aus Art. 65 AEUV ergeben. Mitgliedsstaaten können danach die unerlässlichen Maß-

nahmen treffen, um Zuwiderhandlungen gegen innerstaatliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des Steuerrechts und der Aufsicht über Finanzinstitute, zu verhindern, sowie Meldeverfahren für den Kapitalverkehr zwecks administrativer oder statistischer Informationen vorsehen oder Maßnahmen ergreifen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit gerechtfertigt sind.

Danach sind also insbesondere Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung grundsätzlich zulässig, also zum Beispiel Maßnahmen zum Kampf gegen Geldwäsche, gegen Terrorismus, Drogenhandel und internationale Kriminalität (EuGH Rs. C-358/93 u. C-416/93, *Bordessa ua.*, Slg. 1995, I-362 (I-385) Rn. 19). Allerdings gilt auch hier, dass eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung vorliegen muss, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Ferner muss die Maßnahme erforderlich sein, pauschale und undifferenzierte Maßnahmen sind nicht zulässig (EuGH Rs. C-54/99, *Église de Scientologie*, Slg. 2000, I-1335 Rn. 17).

Die hier im Hinblick auf das deutsche Verfassungsrecht und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemeldeten Zweifel wegen mangelnder Effektivität der Maßnahme und wegen der Unverhältnismäßigkeit dürften auch hier zum Tragen kommen. Daher scheint mir auch die Vereinbarkeit mit dem europäischen Primärrecht nicht unzweifelhaft zu sein.

3. Diese Bedenken bestehen im Übrigen auch, wenn die EU selbst mittels eines sekundären Rechtsakts in diese Grundfreiheit eingreifen sollte. Auch mit Blick auf die Unionsgrundrechte, die dann Anwendung fänden (Art. 51 Abs. 1 EU-GR-Charta), erschiene die Rechtmäßigkeit einer solchen Maßnahme auf Unionsebene zumindest fraglich. Denn auch in der EU-Grundrechtecharta wird das Recht der Berufsfreiheit (Art. 15), des Eigentums (Art. 17), der Achtung des Privatlebens (Art. 7) und des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 8) garantiert. Ein Eingriff müsste überdies verhältnismäßig sein (Art. 52 Abs. 1 S. 2 EU-GR-Charta). Da die

Union von einem den nationalen Verfassungsüberlieferungen vergleichbaren Schutzniveau ausgeht (EuGH Rs. 4/73, Nold, Slg. 1974, 491, Rn. 13) und insbesondere im Bereich personenbezogener Daten hohe Anforderungen stellt (EuGH Rs. C-293/12 und C-495-12, Vorratsdatenspeicherung, NJW 2014, 2149, Rn. 48), dürften die im Rahmen des nationalen Verfassungsrechts angeführten Bedenken insoweit übertragbar sein.





Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



Prof. Volker Wieland, Ph.D.

Die Rolle von Bargeld in der Geldtheorie und Geldpolitik



Prof. Volker Wieland, Ph.D

Geschäftsführender Direktor des Institute for Monetary and Financial Stability an der Goethe-Universität Frankfurt und Mitglied des Sachverständigenrats

In diesem Beitrag möchte ich auf drei Punkte zu sprechen kommen: die Funktionen des Bargelds, das Bargeld in der Theorie der Geldpolitik sowie abschließend die Bargeldhaltung als Ursache für die Zinsuntergrenze in der Geldpolitik.

Funktionen des Bargelds

Ökonomisch gesehen ist Bargeld zunächst ein Tauschmittel. In Deutschland können wir uns durchaus an Zeiten mit anderen Tauschmitteln erinnern, wie etwa Zigaretten. Zigaretten sind nicht nur recht gut haltbar und leicht, sondern haben zudem einen intrinsischen Wert. Da es eine stete Nachfrage nach Zigaretten durch Raucher gibt, findet man immer einen Abnehmer. Das Bargeld ist noch widerstandsfähiger und praktischer als Tauschmittel, aber es hat keinen vergleichbaren intrinsischen Wert. Eine weitere Funktion des Bargelds ist der Einsatz als Recheneinheit. In Deutschland weisen wir alle Preise in Euro aus, in den Vereinigten Staaten in US-Dollar. Man könnte natürlich etwas anderes als Recheneinheit verwenden, zum Beispiel den Barrel Öl. Dann würde im Restaurant der Preis einer Tasse Kaffee eben

in Barrel Öl ausgewiesen. Die dritte klassische Funktion ist die Wertaufbewahrung. In dieser Funktion ist es für den Nutzer von besonders großer Bedeutung, dass die Kaufkraft des Geldes über einen längeren Zeitraum stabil ist.

Weitere Funktionen, die über diese klassische Trilogie hinausgehen, betreffen die Rolle als gesetzliches Zahlungsmittel und als Einnahmequelle für den Staat. Die gesetzliche Regelung bedeutet zumindest, dass der Staat es zum Ausgleich von Forderungen einsetzt und annimmt. Ob er dies für private Nutzer jederzeit durchsetzen kann, hängt jedoch davon ab, dass das Vertrauen in die Währung nicht gestört ist. Das kann in Staaten geschehen, in denen zu viel Geld in Umlauf gebracht wird. Die Bereitstellung von Bargeld ist mit Einnahmen für den Staat verbunden. Bei einem 100-Euro-Schein liegen beispielsweise die Produktionskosten weit unter 100 Euro. Wird der Geldschein dann mit dem Nennwert von 100 Euro in Umlauf gebracht, bleibt ein Gewinn für den Staat, die sogenannte Seigniorage. Der Begriff ist vom französischen Wort „Seigneur“ abgeleitet. Das ist der Feudalherr, der im Mittelalter das Münzprägemonopol hatte.

EZB-Ratsmitglied Yves Mersch hat auf einer früheren Bargeldkonferenz der Bundesbank am 19. Mai 2014 die Nutzung von Bargeld in Europa und im Euro-Raum folgendermaßen beschrieben: „Nur ein kleiner Teil des Bargeldumlaufs wird für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen eingesetzt. Der weitaus größte Teil der 500-Euro-Scheine dient zur Wertaufbewahrung.“ Auch die Hälfte der 50-Euro-Scheine wird Mersch zufolge gehortet, dient also der Wertaufbewahrung. Lediglich ein Drittel des Euro-Bargeldumlaufs würde für Zahlungen im Euro-Raum genutzt und 40 Prozent als Wertreserve gehalten.

Laut Mersch wurde 2014 zudem ein Viertel aller Euro-Noten im Ausland genutzt. Das ist nicht überraschend. Wenn ich in der Ukraine statt in Frankfurt leben würde – vielleicht noch in der Nähe der Kriegszone – und mir Gedanken darüber machen müsste, wie ich meine Vermögenswerte aufbewahre, würde ich mich wohl ungern dem dortigen Bankensystem anvertrauen. Statt auf die ukrainische Währung oder

den Rubel würde ich viel lieber auf Euro-Banknoten oder Dollar zurückgreifen. Die Nachfrage aus dem Ausland kommt daher nicht unbedingt von Kriminellen, sondern von Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden und für ihre Zukunft vorsorgen müssen.

Nun hat die EZB am 4. Mai 2016 beschlossen, die Ausgabe von 500-Euro-Noten zu beenden. Dies geschah mit folgender Begründung: „Damit hat der EZB-Rat Bedenken Rechnung getragen, dass diese Banknote illegalen Aktivitäten Vorschub leisten könnte.“ Diese Aussage ist doch recht seltsam. Die Entscheidung fußt offenbar nicht auf empirischer Evidenz, denn sie stellt eine Reaktion auf Bedenken dar, die Banknote könnte bei illegalen Aktivitäten verwendet werden. Zudem werden legale Verwendungszwecke anscheinend nicht berücksichtigt.

Infolge dieser Entscheidung ist die Verfügbarkeit von 500-Euro-Banknoten als effizientes Wertaufbewahrungsmittel für große Beträge eingeschränkt. Seit 2010 schwankt der Bestand an 500-Euro-Noten um die 300 Mrd. Euro. Das sind etwa 27 Prozent des Bargeldumlaufs. Die 100-Euro-Noten liegen im Vergleich dazu bei etwa 200 Mrd. Euro. Um alle 500-Euro-Noten zu ersetzen, wären viele neue 100-Euro-Noten erforderlich. Das bringt Kosten mit sich.

Was das Thema Kriminalität angeht, ist es tatsächlich schwierig, konkrete Zahlen zu finden. Gemäß dem jährlichen Bericht des Bundeskriminalamts betrugen die festgestellten Erträge aus organisierter Kriminalität in Deutschland im Jahr 2014 etwa 335 Mio. Euro. Wenn schätzungsweise 10 Prozent der Fälle aufgeklärt werden, ergibt das 3 Mrd. Euro Erträge aus organisierter Kriminalität. Natürlich erfordert ein guter Teil dieser Aktivitäten, wie zum Beispiel Online-Kriminalität, Anlage- oder Kreditkartenbetrug kein Bargeld. In jedem Fall ist es trotz Produktionsstopp weiterhin problemlos möglich alle Erträge dieser organisierten Kriminalität wenn gewünscht in 500-Euro-Noten zu parken, denn es sind genügend 500-Euro-Noten in Umlauf, um diese einstelligen Milliardenbeträge abzudecken.

Anders sieht es aus wenn wir generell die Möglichkeit ins Auge fassen, Sichteinlagen in Bargeld umzutauschen. Im Euro-Raum betragen die (OverNight) Sichteinlagen Ende 2015 etwa 5.570 Mrd. Euro, bei der Geldmenge M3 sind es 10.837 Mrd. Würden nun die Besitzer der Sichteinlagen etwa 1 Prozent von ihren Girokonten abheben und in Bargeld anlegen, würden 55 Mrd. Euro in Bargeld benötigt. Das wird schon schwieriger. Dafür wäre ein Sechstel der noch umlaufenden 500-Euro-Noten notwendig, oder mehr als ein Viertel der 100-Euro-Scheine. Die Notenbanken müssten bereit stehen, kurzfristig große Mengen zusätzlicher Banknoten in Umlauf zu bringen, um eine Beschränkung der Nutzbarkeit des Bargelds als Wertaufbewahrungsmittel zu vermeiden.

Bargeld in der Theorie der Geldpolitik

Nun möchte ich zu meinem zweiten Punkt kommen: Bargeld in der Theorie der Geldpolitik. Präsident Weidmann hat in seiner Rede schon den Zusammenhang von Geldpolitik und Preisstabilität angesprochen. Als Geldpolitik bezeichnet man alle Maßnahmen, die eine Zentralbank ergreift, um ihre Ziele – beispielsweise Preisstabilität – zu erreichen. Das Preisniveau ist der Preis der Güter und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft, ausgedrückt in der Währung. Die Währung wird hier als Recheneinheit genutzt. Damit lässt sich zudem die Kaufkraft der Währung messen. Steigt das Preisniveau, fällt die Kaufkraft der Währung und umgekehrt. Demnach zielt eine Stabilisierung des Preisniveaus ebenso darauf hin, die Kaufkraft der Währung zu stabilisieren.

Es ist naheliegend, dass die Kaufkraft der Währung mit der Menge an Geld, die – relativ zur Menge der produzierten Güter – in Umlauf gebracht wird, zusammenhängt. In einer Volkswirtschaft ohne Bankensystem entspräche der Bargeldumlauf der gesamten Geldmenge. Dann wäre es einfach, einen Zusammenhang zwischen dem Bargeld, der Geldmenge und dem Preisniveau herzustellen. In der modernen Volkswirtschaft gibt es keinen solchen Zusammenhang. Der Eins-zu-eins-Zusammenhang zwischen Bargeld und Geldmenge fällt weg, weil die Geldmenge gemessen

nach Grad der Liquidität stark schwankt, und zwar unabhängig vom Bargeldumlauf.

Vergleicht man beispielsweise die Wachstumsrate des Geldmengenaggregats M1, das Sichteinlagen und Bargeld umfasst, mit der des Bargeldumlaufs, so wird direkt ersichtlich, dass kein stabiler Zusammenhang zwischen den Wachstumsraten der Geldmenge und des Bargeldumlaufs besteht. Die Entwicklung der Geldmenge ist primär getrieben von den Änderungen in den Einlagen bei den Banken.

Dagegen könnte man zwischen der Geldmenge insgesamt und dem Preisniveau eine Verbindung herstellen. Üblicherweise geschieht dies zunächst in Form einer Definitionsgleichung, nämlich der Quantitätsgleichung. Sie definiert die Umlaufgeschwindigkeit. Demnach entspricht die Geldmenge mal Umlaufgeschwindigkeit, dem Preisniveau mal den Transaktionen. Nimmt man nun zudem eine konstante Umlaufgeschwindigkeit an, ergibt sich aus der Definitionsgleichung eine Theorie, die sogenannte Quantitätstheorie. Diese Theorie hat früher bei der Bundesbank eine größere Rolle im Zusammenhang mit der Geldmengensteuerung gespielt. Dahinter steht die Idee, dass die Geldmenge dann das Preisniveau bestimmt, wenn die Umlaufgeschwindigkeit und die Transaktionsnachfrage relativ konstant sind. Da die Transaktionen nur sehr schwer messbar sind, hat man die Gesamterträge der Wirtschaft, das Bruttoinlandsprodukt, als Maß genommen, so wie wir vorher beim Thema Kriminalität auf die Erträge statt die Transaktionen geschaut haben.

Nach der Quantitätstheorie würde sich die Inflationsrate ungefähr gleich der Wachstumsrate der Geldmenge abzüglich der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts entwickeln. Tatsächlich lässt sich dieser Zusammenhang empirisch nachweisen, und zwar im Rahmen sehr langfristiger Trends der Geldmengen- und Inflationsentwicklung. Darauf hat beispielsweise der Nobelpreisträger Robert Lucas anlässlich einer Konferenz der EZB hier in Frankfurt zu Ehren von Otmar Issing im Jahr 2006 hingewiesen (siehe Lucas 2007). Aus den Wachstumsraten der Geld-

menge und des Preisniveaus können mittels ökonometrischer Filtermethoden langfristige Trends berechnet werden. Für die Vereinigten Staaten ebenso wie für Deutschland und den Euro-Raum ergeben sich dann mehrere parallele Auf- und Abschwünge im Zeitraum mehrerer Dekaden (siehe auch Beck und Wieland 2008).

In der gegenwärtig dominierenden Theorie der Geldpolitik – der sogenannten Neu-Keynesianischen Theorie der Geldpolitik – spielt jedoch die Geldmenge trotz des langfristigen empirischen Zusammenhangs auf den Robert Lucas hingewiesen hat, keine Rolle. Diese Theorie besteht aus folgenden Bausteinen: Das Preisniveau ist temporär rigide, die Preise ändern sich also nur nach und nach in der Volkswirtschaft. Deswegen kann laut dieser Theorie die Notenbank nicht nur den Nominalzins, sondern auch den Realzins, also Nominalzins abzüglich der Inflationserwartung, beeinflussen. Der Realzins sollte für das Entscheidungsverhalten rationaler Konsumenten und Sparer die relevante Größe sein. Denn der Realzins misst die reale Kaufkraft der Zinserträge, und damit die Konsummöglichkeiten – nicht der Nominalzins.

Die Wirkungskette in dieser Theorie ist folgende: Die Notenbank kann über den Nominalzins den Realzins beeinflussen. Sie beeinflusst typischerweise die kurzfristigen Zinsen. Diese Maßnahmen entfalten jedoch eine Wirkung auf die längerfristigen Zinsen, da diese wiederum von den erwarteten zukünftigen Kurzfristzinsen abhängen. Damit übt die Notenbank einen Einfluss auf Konsum- und Investitionsnachfrage aus. Die Produktion der Unternehmen reagiert wiederum auf die Nachfrage, und je nachdem ob die Nachfrage das Produktionspotential über- oder unterschreitet, erfolgt zudem eine Anpassung von Löhnen und Preisen. Wenn die Nachfrage sehr hoch ist, steigen die Löhne und dann steigen die Preise. Dementsprechend wird über diese Kanäle die Inflation beeinflusst. Diese Wirkungskette liefert die Grundlage der gängigen Theorie und Praxis der Inflationssteuerung, die von vielen Notenbanken explizit als Strategie verwendet wird.

In dieser Theorie spielt die Geldmenge keine Rolle und das Bargeld zunächst ebenso wenig. Die Elemente der Theorie sind eine Nachfragekurve, die das Gleichgewicht zwischen Ersparnis und Investition regelt, und eine Phillips-Kurve, die einen Zusammenhang zwischen der Inflationsrate und der Lücke zwischen Gesamtnachfrage und gesamtwirtschaftlichem Produktionspotenzial herstellt. Geld dient zwar als Recheneinheit in dieser Theorie – nominale Preise werden in Euro oder Dollar gemessen – aber in diesem Ansatz taugt Geld nicht zur Wertaufbewahrung. Es wird dominiert durch verzinste Anlagen, die – in normalen Zeiten zumindest – einen Zins abwerfen. Somit gibt es keine Nachfrage nach Bargeld zum Zweck der Wertaufbewahrung. Mittels eines sogenannten „Cash in advance constraint“, also Vorabzahlung mit Bargeld, kann die Funktion als Tauschmittel berücksichtigt werden. Mittels solch einer Beschränkung kann man Bargeld und Geld als Tauschmittel in diese Modelle der Theorie der Geldpolitik einführen und eine Geldnachfrage herleiten. Diese Geldnachfragekurve lässt sich zudem empirisch schätzen, und zwar genauso gut oder schlecht wie die Konsum- und Investitionsnachfrage oder die Phillips-Kurve. Sie dient zur Bestimmung des Geldmengenwachstums, hat aber keinen direkten Einfluss auf das Wirtschaftswachstum oder die Inflation.

Deswegen überrascht es nicht, dass Michael Woodford für sein einflussreiches Lehrbuch zur Theorie der Geldpolitik den Titel gewählt hat „Interest and Prices: Foundations of a Theory of Monetary Policy“. Das Wort „Geld“ oder „Geldmenge“ taucht dort nicht auf. Er spielt damit auf ein anderes Lehrbuch aus den 1950er Jahren an. Damals wählte der Autor, Don Patinkin, noch den Titel „Money, Interest and Prices: An integration of monetary and value theory“ (siehe Patinkin 1956). In diesem Lehrbuch spielte die Geldmenge somit eine zentrale Rolle. Woodford dagegen scheint stolz darauf zu sein, in seinem Analyserahmen für die Geldpolitik, nämlich dem einer „cashless economy“ – einer Volkswirtschaft ohne Bargeld – ohne das Konzept des Geldes auskommen zu können. Anlässlich einer Konferenz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt hat Woodford dann im Jahr 2007 den Schluss gezogen: „Serious examination of the reasons given thus far for assigning

a prominent role to monetary aggregates in policy deliberations provides little support for a continued emphasis on those aggregates." Also selbst das Geldmen-genaggregat insgesamt, Bargeld und Einlagen, spielen seiner Einschätzung nach keine Rolle für die Geldpolitik. Spätestens im Zuge der Entwicklungen nach der Finanzkrise lässt sich meines Erachtens jedoch eine ernsthafte Analyse der Geld-politik nicht mehr ohne Diskussion des Bargelds, der Zentralbankbilanz (base money) und der Geldmenge insgesamt durchführen. Mit dem dritten Punkt dieses Beitrages möchte ich dies anhand eines konkreten Aspekts des Bargelds – nämlich seiner Funktion als Wertaufbewahrungsmittel mit einem Nominalzins von null Prozent – beispielhaft erläutern.

Bargeldhaltung und die Zinsuntergrenze in der Praxis der Geldpolitik

Selbst die Neu-Keynesianische Theorie der Geldpolitik muss zumindest eine wichtige Rolle des Bargelds anerkennen, und zwar dann, wenn Geldpolitik in einem Umfeld mit niedrigen Inflationsraten stattfindet. Dann sind auch die Zinsen niedrig. Zudem kann die Notenbank in eine Situation geraten, in der sie den Geldmarktzins aufgrund einer Rezession oder einer Deflation weiter deutlich absenken möchte. Hier kommt das Bargeld ins Spiel, weil es ein Wertaufbewahrungsmittel ist, das einen Nominalzins von Null bietet. Dieser Zins ist zwar in normalen Zeiten unattraktiv; aber nicht mehr wenn die Notenbank versucht, negative Nominalzinsen durchzusetzen. Dann könnte ein Sparer nämlich auf Bargeldhortung ausweichen.

Diese Nullzinsoption erzeugt eine Zinsuntergrenze für den Leitzins der Notenbank. Als Japan Ende der 1990er Jahren in diese Situation geriet, ging man eigentlich davon aus, dass die Untergrenze bei null Prozent liegt. Wie wir inzwischen in der Schweiz oder in Dänemark sehen, ist die Untergrenze zumindest tiefer als -75 Basispunkte. Die genaue Untergrenze hängt jedenfalls von der Verfügbarkeit von Bargeld und den entsprechenden Lagerungs- und Sicherheitskosten ab.

Die Möglichkeit anstelle von Sichteinlagen bei den Banken Bargeld zu halten, soll nun wohl in der Praxis eingeschränkt werden, beziehungsweise die Kosten der Bargeldhaltung in großem Stil sollen erhöht werden. Zukünftig sollen zumindest keine neuen 500-Euro-Noten mehr in Umlauf gebracht werden, die eine besonders kostengünstige Bargeldhaltung ermöglichen würden.

Bereits Ende der 1990er Jahre wurde die Zinsuntergrenze mit Blick auf Japan erforscht und diskutiert. Ich war damals noch am Board of Governors of the Federal Reserve System, der amerikanischen Notenbank in Washington, DC, tätig. Dort habe ich ab 1998 mit meinem Kollegen Athanasios Orphanides einige wissenschaftliche Arbeiten zu den folgenden Fragen verfasst: Was könnte passieren oder wie könnte eine Notenbank damit umgehen, wenn sie mit Zinsen nahe null Prozent konfrontiert ist? Wie könnte sie die Geldpolitik weiter lockern? Auch Paul Krugman befasste sich 1998 mit dieser Frage. Darauf folgten Beiträge von Lars Svensson, Bennett McCallum, David Reifschneider und John C. Williams sowie später, um 2003, Gautti Eggertson und Michael Woodford. Damals war es noch eine Forschungsnische; wir dachten jedenfalls im Jahr 1998 nicht, dass diese Fragen einmal so relevant würde, wie seit dem Beginn der Finanzkrise im Jahr 2007.

Interessanterweise hat Marvin Goodfriend, damals ein führender Ökonom an der regionalen Federal Reserve Bank of Richmond, auf einer Konferenz der Boston Fed im Jahr 1999 vorgeschlagen, gegebenenfalls in solch einer Situation eine Steuer auf Bankreserven bei der Notenbank ebenso wie auf Bargeld einzuführen. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls schon um diese Zeit von Willem Buiter propagiert. Ursprünglich geht dieser Ansatz auf Silvio Gesell zurück. Eine Steuer auf Geld ist ein negativer Zins. Das wäre somit eine Möglichkeit, um Bargeld verzinslich zu machen. Ich habe auf der damaligen Konferenz den Kollegen vorgeschlagen: „Es wäre doch besser, solch eine Verzinsung schon jetzt einzuführen, weil die Nutzer von Bargeld derartige neue Verfahren wahrscheinlich besser aufnehmen würden, wenn sie erst einmal eine positive Verzinsung bekommen.“

Nun soll möglicherweise eine andere Strategie verfolgt werden. Es ist schon in den Reden angekommen, dass inzwischen einige Stimmen die Abschaffung des Bargelds fordern. Primär geht es anscheinend um Fragen der Kriminalität, aber es gibt auch Ökonomen wie Ken Rogoff und Willem Buiter, die sich deshalb dafür stark machen, weil Notenbanken dann besser in der Lage wären Negativzinsen durchzusetzen, wenn es ihnen notwendig erscheint.

Das Ausgabeende der 500-Euro-Note dürfte bereits jetzt die Bargeldhortung in großem Stil verteuern. Vielleicht haben Sie sich auch am Eingang zu dieser Bargeldkonferenz ein oder zwei von den Banknoten in Form von Schokolade gesichert. Es fällt auf, dass der 500er und der 100er aus Schokolade die gleiche Größe und das gleiche Gewicht haben. Demnach benötigt man fünfmal das Gewicht des 100ers, um denselben Nominalbetrag wie mit 500ern zu erreichen. Und so ist es anscheinend auch bei den Scheinen. Nach der Auskunft, die ich von der Bundesbank erhalten habe, entspricht das Gewicht einer Million Euro in 500ern etwa 2,4 Kilogramm und in 100ern etwa 10,2 Kilogramm – das macht schon einen Unterschied.

Eine Transaktion eines Drogenkuriers in Höhe von einer Million Euro dürfte also mit gut 2 Kilo noch in eine schicke Aktenmappe passen, während er mit 10 Kilo wohl einen mittelgroßen Rucksack oder einen kleinen Koffer nehmen müsste. Das dürfte ihn jedoch nicht vor größere Probleme stellen. Kriminelle Bargeldtransaktionen würden also durch einen Zwang zu 100-Euro-Noten nicht besonders eingeschränkt. Zudem sind ja noch mehrere hundert Mrd. an 500-Euro-Noten in Umlauf. Für eine lange Zeit stellt sich diese Frage bei der Durchführung solch krimineller Transaktionen somit gar nicht.

Allerdings sieht das Rechenbeispiel ganz anders aus, wenn wir einmal die Möglichkeiten gesetzestreuer Sparer betrachten, die Sichteinlagen in Bargeld tauschen wollen. Angenommen die Besitzer von Sichteinlagen wollen lediglich ein Prozent

ihrer Einlagen in Bargeld anlegen, um der Gefahr von Negativzinsen auf Sichteinlagen etwas auszuweichen. Das wären 55 Mrd. Euro. Da reden wir von ganz anderen Größenordnungen. Eine Milliarde in 500ern wiegt 2,4 Tonnen, in 100ern immerhin schon 10,2 Tonnen – wenn sie denn verfügbar sind. Denn es gibt ja in 100ern nur 200 Mrd.. Da greift die Bargeldeinschränkung schon.

Ich bin jedenfalls der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, den Zugang zu Bargeld für die Bürger zu beschränken, schon gar nicht um die Zinsuntergrenze der Geldpolitik weiter abzusenken. Zum einen zeigt unsere Forschung, dass die Geldpolitik trotz Zinsuntergrenze wirkmächtig ist. Bereits im Jahr 2000 haben wir Folgendes gezeigt: Wenn man Realkasseneffekte, also die Vermögenseffekte des Geldes, oder die Portfolio-Umschichtungseffekte, also wenn Anleger nicht nur Preise sondern auch Mengenverhältnisse in ihren Portfolien berücksichtigen, dann hat die Notenbank trotz Zinsuntergrenze die Möglichkeit, mit quantitativen Lockerungsmaßnahmen ihre Ziele zu erreichen. Diese Lockerungsmaßnahmen implizieren eine Ausweitung der Notenbankbilanz, zum Beispiel durch den direkten Kauf von Wertpapieren. Hier geht es wieder zentral um ein Maß der Geldmenge in der Geldpolitik. Vor 16 Jahren war das noch Neuland. Seit 2007 haben Notenbanken aber viel Erfahrung mit Wertpapierkaufprogrammen gewonnen.

Die genannten Wirkungskanäle der quantitativen Geldpolitik wurden in der üblichen Neu-Keynesianischen Theorie per Annahme ausgeschlossen. Sie sind jedoch zentral, wenn man davon ausgeht, dass die Anleihekaufprogramme der Fed und der Notenbank reale Wirkungen oder zumindest nominale Wirkungen auf die Inflationsentwicklung haben. EZB Vertreter haben vor kurzem behauptet, dass die EZB mit ihren bisherigen Maßnahmen schon die Inflationsrate um 2 Prozent angehoben habe, besser gesagt, dass die Inflationsrate ohne diese Maßnahmen 2 Prozent tiefer ausgefallen wäre. Diese Behauptung kann nur mit ausgenommen starken Effekten der quantitativen Maßnahmen gestützt werden.

Die folgenden Überlegungen zeigen, wie eine Notenbank ihre Geldpolitik angesichts einer Leitzinsuntergrenze umsetzen und ihre Ziele erreichen kann. Um die Preisstabilität zu sichern, reagiert ihre Zinspolitik auf die Inflationsentwicklung. Wenn die Inflation höher ist als das Ziel der Notenbank, sollte die Notenbank reagieren, um die Inflation zu reduzieren, und umgekehrt wenn sie unter dem Ziel liegt. Dementsprechend reagiert der Leitzins: hohe Inflationsraten, hohe Leitzinsen und eine Absenkung, wenn die Inflationsrate fällt.

Zinspolitik wird in Form von Offenmarktgeschäften umgesetzt. Die Gegenseite dieser Offenmarktgeschäfte ist die Notenbankbilanz. Senkt die Notenbank den Leitzins, weitet sie die Notenbankbilanz aus. Die Notenbankbilanz, auch Geldbasis (base money) genannt, reagiert somit symmetrisch zur Leitzinsreaktion. Wenn nun der kurzfristige Nominalzins auf die Zinsuntergrenze trifft, sind zwar keine weiteren Leitzinssenkungen möglich, aber die Notenbank kann die Bilanz trotzdem über Wertpapierkäufe oder langfristige Offenmarktgeschäfte erhöhen. Tatsächlich haben die Notenbanken über solche Maßnahmen die langfristigen Zinsen deutlich nach unten gedrückt, und Anleihe- und andere Vermögenspreise, wie zum Beispiel für Aktien und Immobilien, nach oben getrieben. Die Geldpolitik hat somit Wirkmächtigkeit unabhängig von der, durch die Existenz des Bargelds, verursachten Zinsuntergrenze.

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick auf die aktuelle Situation im Euro-Raum werfen: Besteht Grund sich vor einer gefährlichen Deflation zu fürchten? Eigentlich nicht. Präsident Weidmann hat vorher bereits die Inflation angesprochen. Dabei hat er vom harmonisierten Verbraucherpreisindex gesprochen. Der ist tatsächlich leicht negativ. Er hat zudem darauf hingewiesen, dass das Mandat der EZB Preisstabilität ist und sich an der mittleren Frist orientiert. Es geht also im Mandat allgemein um die Stabilität des Preisniveaus, nicht um ein spezielles technisches Maß des Preisniveaus. In der technischen Umsetzung hat die EZB zu Beginn ihrer Tätigkeit entschieden, Preisstabilität in der Öffentlichkeit auf Basis des harmonisierten

Verbraucherpreisindex zu kommunizieren. Es gibt aber auch andere Maße der Preisstabilität.

Der Grund warum die Wachstumsrate des harmonisierten Verbraucherpreisindex knapp unter Null liegt, ist in der Entwicklung der Energiepreise im Allgemeinen und des Ölpreises im Besonderen zu suchen. Wenn man die Energiepreise herausnimmt, liegt die Entwicklung des Verbraucherpreisindex nahe 1 Prozent. Man spricht dann von der Kerninflationsrate. Diese Verbraucherpreisindizes basieren auf einem konkreten Warenkorb und nehmen lediglich Konsumgüter ins Visier, allerdings sowohl die im Inland als auch die im Ausland produzierten Güter. Sie vernachlässigen dagegen das Substitutionsverhalten der Konsumenten bei sich ändernden Preisen.

Die Geldpolitik wirkt aber auf die inländische wirtschaftliche Aktivität und das inländische Preisniveau. Die Preise ausländischer Güter beeinflusst sie indirekt über den Wechselkurs. Die Preisentwicklung aller Güter, die in Deutschland und im Euro-Raum produziert werden – und bekanntermaßen produzieren wir in Deutschland und im Euro-Raum insgesamt relativ wenig Öl – schlagen sich im Bruttoinlandsproduktsdeflator nieder. Der Deflator hat einen weiteren Vorteil, er berücksichtigt das Substitutionsverhalten der Käufer bei Änderung der relativen Preise. Die Inflationsentwicklung gemessen am BIP Deflator liegt im Euro-Raum etwas über 1 Prozent. Insgesamt gibt die Inflationsentwicklung deshalb überhaupt keinen Anlass, jetzt Befürchtungen einer gefährlichen Deflation zu schüren.

Ein Vergleichsmaßstab, um zu prüfen, ob die Geldpolitik dieser Situation angemessen ist, ist die sogenannte Taylor-Regel. Zum Beispiel wird sie in den Vereinigten Staaten im Kongress als Benchmark für die Fed diskutiert. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurde sie vom Stab der Fed regelmäßig als Vergleichsmaßstab für die Sitzung des Offenmarktausschusses aufbereitet. Der U.S. Kongress könnte auf dieser Basis die Fed auffordern, sich zu erklären. Insbesondere könnte sie die Gründe erläutern,

warum sie davon abweicht oder warum sie eine andere Regel vorzieht. Die Taylor-Regel berücksichtigt die Inflationsentwicklung sowie die Abweichung der Nachfrage vom längerfristigen Produktionspotenzial, und ein geschätztes Maß von 2 Prozent für den langfristigen realen Gleichgewichtszinssatz.

Eine Anwendung der Taylor-Regel auf den Euro-Raum würde zu folgenden Ergebnisse führen: der harmonisierte Verbraucherpreisindex ist ungeeignet, da die hohe Variabilität der Energiepreise zu extremen Ausschlägen bei den Zinsen führen würde. Zudem würde es der mittelfristigen Orientierung der Geldpolitik widersprechen. Die ursprüngliche Taylor-Regel für die U.S.A. verwendete den Bruttosozialprodukts-deflator (siehe Taylor 1993). Verwendet man die Inflationsrate gemessen am BIP Deflator oder die Kernrate des harmonisierten Verbraucherindex im Euro-Raum in der Taylor-Regel zusammen mit der geschätzten Abweichung des Bruttoinlandsprodukts vom Produktionspotenzial, erhält man einen Zinspfad, der seit 2014 deutlich nach oben zeigt. Derzeit liegen die Empfehlungen der Taylor-Regel für den Euro-Raum bei 1,5 bis 2 Prozent, und damit um gut 2,5 Prozent über den am Anleihemarkt vorherrschenden impliziten kurzfristigen Marktzinsen. Selbst wenn der reale Gleichgewichtszins im Euro-Raum deutlich niedriger wäre, beispielsweise 1 Prozent und damit deutlich unter der aktuellen Wachstumsrate des BIP, würde die Taylor-Regel für den Euro-Raum immer noch eine deutlich restriktivere Geldpolitik anmahnen. Nicht allein deswegen würde ich empfehlen, die geldpolitische Lockerung im Euro-Raum nicht weiter auszuweiten, sondern eine Straffung vorzubereiten, beispielsweise indem man die Aufkäufe verlangsamt und auf ein früheres Ende zusteuert, statt sie noch weiter auszuweiten.

Zusammenfassung

Die Nachfrage nach Bargeld ist ungebrochen und zwar insbesondere als Wertaufbewahrungsmittel. Das ist nicht nur in Deutschland so, sondern auch anderswo in der Welt. Und das ist auch gar nicht schlecht. In der großen Mehrzahl sind es keine Kriminellen, sondern Menschen, die versuchen, ihr Erarbeitetes in Sicherheit zu bringen. Die Geldpolitik kann nach meiner Einschätzung ihre Ziele erreichen, ohne die Verfügbarkeit von Bargeld einzuschränken. Ich habe das Beispiel der quantitativen Lockerung genannt. Darüber hinausgehend gibt es auch Vorschläge, Bargeld zu verzinsen. Auch das ist ein vergleichsweise moderater Vorschlag, als es abzuschaffen. Man würde es eher noch attraktiver machen.

Bei aller Begeisterung für die Begrenzung des Bargelds, um Kriminalität zu verhindern, oder um der Notenbank sozusagen vorsehend noch mehr Raum zu verschaffen für Zinssenkungen, sollte man doch sehr vorsichtig sein. Man muss sich einmal fragen, wie das laufen soll, wenn die Notenbank plötzlich entscheidet, nur die 5- und 10-Euro-Noten im Umlauf zu lassen, weil sie nicht will, dass die Menschen Bargeld horten. Die Notenbank würde die Sparer auf die Möglichkeit verweisen, ihr Geld bei den Banken zu parken. Nun, dann könnte der eine oder andere sich daran erinnern, dass es auch schon Situationen gab, in denen Bargeld sehr nützlich war. Man denke nur an Griechenland. Damit würde die Notenbank möglicherweise erst einen Run auf Bargeld auslösen. Sollten Besitzer von Sichteinlagen versuchen einen substanziellen Anteil der Sichteinlagen, sagen wir einmal 5 Prozent, plötzlich in Bargeld zu wechseln, könnte es zu chaotischen Entwicklungen kommen. Deswegen wäre es meines Erachtens sehr unklug von Notenbanken, auf diese Vorschläge die Bargeldverfügbarkeit einzuschränken, einzusteigen.

Literatur

Beck, Günter und Volker Wieland, 2008, Central bank misperceptions and the role of money in interest rate rules, *Journal of Monetary Economics*, 55, S1–S17.

Lucas, Robert, E., 2007, Central banking: Is science replacing art? In: *Monetary policy: A journey from theory to practice*. European Central Bank.

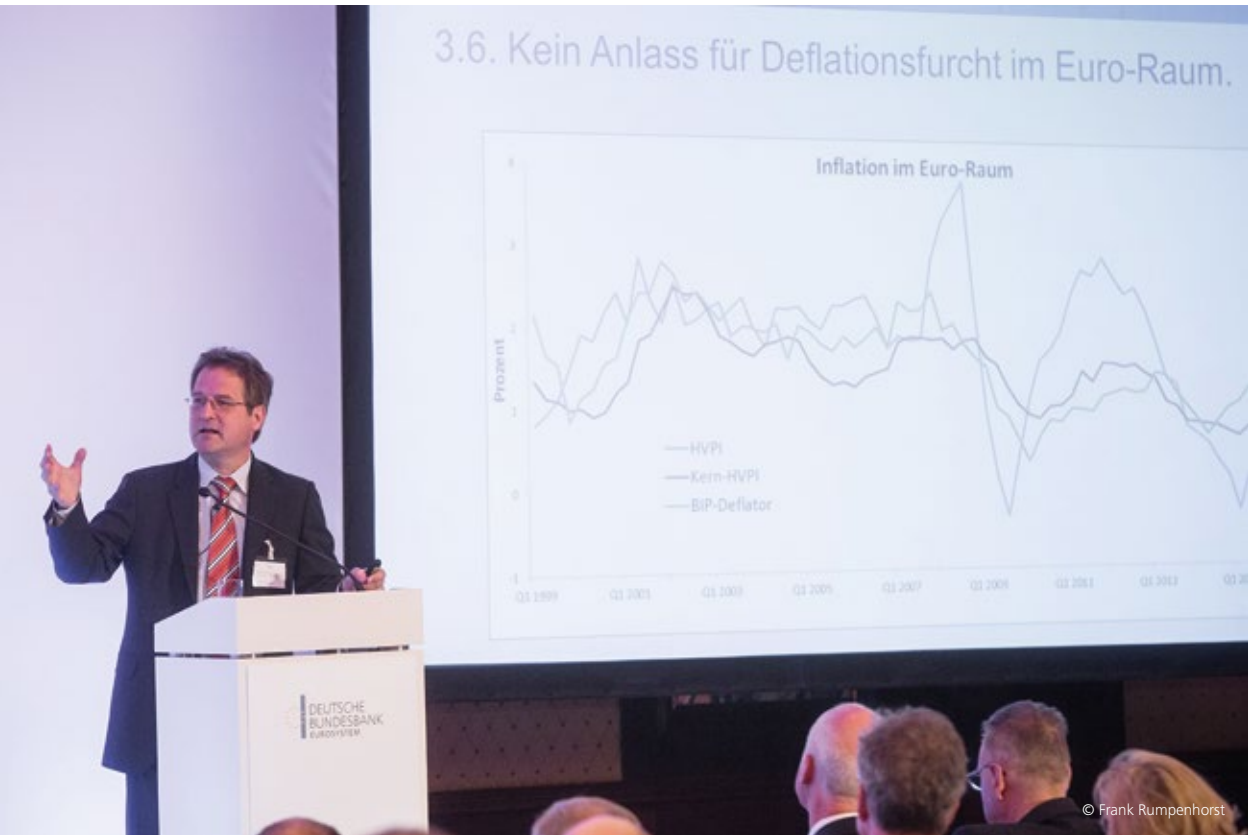
Orphanides, Athanasios und Volker Wieland, 2000, Efficient monetary policy design near price stability, *Journal of International and Japanese Economies*, 14 (4), December 2000.

Woodford, Michael, 2003, *Interest and Prices: Foundations of a Theory of Monetary Policy*. Princeton University Press, Princeton.

Patinkin, Don, 1956, *Money, Interest and Prices: An integration of monetary and value theory*, Row Peterson, 1956.

Taylor, John, B, 1993, Discretion versus policy rules in practice, *Carnegie Rochester Conference Series in Public Policy* 39.

Woodford, Michael, 2006, How important is money in the conduct of monetary policy? Paper prepared for the fourth ECB central banking conference, *The role of money: Money and Monetary Policy in the 21st Century*.





Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



Klaus Müller

Bar oder unbar – eine Entscheidung des Verbrauchers



Klaus Müller

Vorstand des Bundesverbands der
Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Weidmann,
sehr geehrter Herr Thiele,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung. Bereits 2014 war ich hier bei Ihnen zum gleichen Thema Gast und freue mich besonders heute wieder zu diesem wichtigen und hochemotionalen Thema für Verbraucherinnen und Verbraucher zu Ihnen zu sprechen. Seit Monaten verfolge ich interessiert die Debatten um die Zukunft des Bargelds. Es gibt ja gar keine konkreten Pläne zur Abschaffung des Bargelds. Aber aktuelle Maßnahmen, wie der Beschluss der EZB, die 500-Euro-Note aus dem Verkehr zu ziehen, und die Bekenntnisse der Bundesregierung für eine EU-weite Höchstgrenze von Bargeldzahlungen, lösen Sorgen und Ängste aus.

Umso erfreulicher ist aus Verbrauchersicht das klare Bekenntnis zum Bargeld, dass unter anderem Sie, Herr Thiele, immer wieder geben. Das ist wichtig und richtig,

denn auch in Zukunft ist Bargeld für viele Verbraucherinnen und Verbraucher unverzichtbar.

In den nächsten 20 Minuten werde ich ihnen die Standpunkte des vzbv zu den aktuellen Diskussionen um Bargeldabschaffung, Bargeldbegrenzung, Abschaffung der 500-Euro-Note und der 1- und 2-Cent-Münzen aufzeigen.

Können wir auf Bargeld verzichten?

Aus der Perspektive der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland sind wir weit von einer Abschaffung des Bargelds entfernt. Nach der umfassenden Studie der Bundesbank zum Zahlungsverhalten in Deutschland 2014 überrascht dies nicht. Man kann das mit weiteren Zahlen belegen:

Basierend auf der aktuellen Untersuchung des Einzelhandel Institutes EHI wurde auch 2015 noch deutlich über die Hälfte des Umsatzes im stationären Einzelhandel durch Barzahlung eingenommen. Die stetige Zunahme der kartenbasierten Zahlungen am Gesamtumsatz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anzahl der Zahlungsvorgänge eine noch sehr viel klarere Aussage erlaubt: 80 Prozent aller Zahlungen im stationären Einzelhandel erfolgen auch nach wie vor bar.

Sind wir deutsche Verbraucher so auf Bargeld fixiert, weil wir einfach nur in der Entwicklung im Zahlungsverkehr gegenüber anderen Ländern hinterherhinken? In Schweden hätten Barzahlungen nach Angaben der schwedischen Reichsbank 2014 schon nur noch ein Viertel aller Zahlungsfälle ausgemacht und der Anteil am Gesamtumsatz würde lediglich noch bei 10 Prozent liegen. In Großbritannien ging der Payment Council davon aus, dass seit März 2015 mehr Zahlungen unbar, als bar abgewickelt werden.

Ist Bargeld also nur noch etwas „für die Oma und den Bankräuber“, wie eine Kampagne zur Abschaffung von Bargeld in Schweden provokant formuliert hat?

Nein, sagen die Verbraucherinnen und Verbraucher: 92 Prozent der Befragten einer GfK-Umfrage im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken erklärten im Februar 2016, gegen eine Abschaffung des Bargelds zu sein. Nur 47 Prozent dieser Befragten gaben dabei allerdings an, lieber bar zu bezahlen. Das zeigt: Auch wenn die Bereitschaft zum bargeldlosen Zahlen steigt, geht mit diesem Trend keineswegs die Bereitschaft einher, auf Bargeld ganz verzichten zu wollen.

Dass die Stimmen gegen Bargeld lauter werden dürften, wenn der Umsatz mit Bargeld weiter zurückgeht, damit ist zu rechnen. Umso wichtiger ist es, sich dieser Stimmung mit Argumenten entgegenzustellen.

Argument 1: Bargeld ist das gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist das eine Monopol, das zum Funktionieren einer modernen Marktwirtschaft unerlässlich erscheint. Aus den Artikeln 10 und 11 der Euro-Einführungsverordnung kann ein Annahmезwang von Münzgeld bis zu 50 Münzen pro Einzelzahlung und im Umkehrschluss sogar in unbegrenzter Höhe von Euro-Noten abgeleitet werden. Zwar wird der währungsrechtliche Annahmезwang häufig vertraglich eingeschränkt, etwa wenn es um große Banknoten geht, ihn in seinem Grundsatz auszuschließen, wäre aber kaum rechtlich haltbar.

Würde man kein Bargeld mehr haben, müsste man überlegen, welches alternative Instrument zum Zahlen man in den Stand eines gesetzlichen Zahlungsmittels erhebt. Man würde dieses bisher im Markt angebotene Zahlungsmittel dann aber de facto anderen Konkurrenzprodukten vorziehen. Jeder müsste dazu Zugang haben, jeder müsste es akzeptieren. Wie sich das auf einen Markt auswirkt, der ohnehin durch seine Oligopolbildung um einige wenige Marken und Verfahren auffällt, wäre dann die Frage. Auch im Onlinehandel sind es die herkömmlichen Zahlungen, die auf den großen etablierten Zahlungskarten basieren, auf Überweisung und Lastschrift. Daneben konnten sich bis dato nur PayPal und Sofort wirklich am Markt etablieren. Denn marktrelevant sind Zahlungsmittel für Verbraucherinnen und Ver-

braucher nur dann, wenn sie sehr breit von vielen Anbietern akzeptiert werden. Und nach den Umfragen des EHI ist die Investitionssicherheit für Anbieter einer der vier wesentlichen Faktoren, welches Instrument sie anbieten.

Wenn einigen Zahlungsdienstleistern die Konkurrenz durch das Bargeld heute lästig erscheint und sie es gerne im Markt zurückgedrängt sehen würden, so müssen sie doch eigentlich die Konkurrenz durch ein unbares gesetzliches Zahlungsmittel wirklich fürchten.

Argument 2: Bargeld ein wichtiger Faktor der Inklusion.

Bargeld schließt niemanden aus. Mit dem Basiskonto wird nun zwar ein wichtiger Meilenstein gelegt. Niemandem, der in der EU lebt, darf der Zugang zu den Basisleistungen des unbaren Zahlungsverkehrs in Ermangelung eines Kontos verweigert werden. Das löst aber nicht automatisch jedes Problem. Zunächst bleibt abzuwarten, ob ein Basiskonto mit Blick auf die zunehmende Steigerung der Kontoentgelte tatsächlich erschwinglich für Betroffene ist. Es geht aber auch darum, an jeden etwas zahlen zu können. Berichte von Kartenterminals statt Klingelbeutel in skandinavischen Kirchen mögen uns schmunzeln lassen. Wie man einem Hilfebedürftigen etwas ganz praktisch ohne Bargeld zukommen lassen könnte, lässt diese Lösung offen. Selbst wenn man auch dafür in der EU eine Lösung finden würde, was passiert mit Touristen, die aus Ländern zu uns kommen, in denen keines der bei uns bekannten unbaren Zahlverfahren verbreitet ist? Damit komme ich zu meinem dritten Argument:

Argument 3: Bargeld ist geprägte Freiheit.

Hinter diesem viel zitierten Ausspruch Dostojewskis verbergen sich gleich eine ganze Reihe von Freiheiten:

Erstens: Bargeld sichert die Privatsphäre. Nur Bargeld erlaubt de facto das Zahlen ohne Datenspuren. Welche Bücher und Zeitschriften ich kaufe oder wie oft

ich in die Apotheke gehe, das muss auch in Zukunft Privatsache bleiben. Der Verlust von Bargeld würde das ausschließen und ein lückenloses Erfassen erlauben.

Man könnte nun argumentieren, es gäbe ja keinen automatischen Zugang zu diesen Daten. Es wäre allerdings aus den bestehenden Erfahrungen nicht überraschend, wenn versucht wird, die Einwilligung in die Nutzung dieser Daten auch über entsprechende Vergünstigungen zu erkaufen, zum Beispiel über Rabatte bei Versicherungstarifen.

Bargeld stellt sicher, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher nicht in jedem Moment ihres wirtschaftlichen Handelns individuell beobachtet fühlen müssen und sichert damit ihre Handlungsfreiheit im Markt.

Bargeld schafft zweitens auch **Freiheit vor Abhängigkeiten von dritten Anbietern**. Nur Bargeld erlaubt den unmittelbaren Zahlungsvorgang zwischen Verbrauchern und Anbietern, bei dem kein Zahlungsdienstleister eingeschaltet werden muss.

Das wiederum bedeutet Unabhängigkeit von **Zusatzkosten**. Zusatzkosten gibt es dabei nicht nur auf Seiten der Händler und Dienstleister. So ist es aktuell noch eine verbreitete Praxis von einigen Anbietern wie Reisebüros und Fluggesellschaften für das Zahlen mit bestimmten Zahlformen im Internet Zusatzentgelte zu erheben. Wir warten daher schon sehnsüchtig auf das Inkrafttreten der Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie II, mit dem Zusatzentgelte für die wichtigsten kartenbasierten und für die SEPA-basierten Zahlungsformen verboten werden.

Auch die Kreditwirtschaft ist der Ansicht, mit den Kontoleistungen mehr als bisher verdienen zu müssen. Neuerdings wollen einige Kreditinstitute extra Buchungsentgelte auch bei Girokonten für Verbraucherinnen und Verbraucher erheben. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit und die Erfolgsaussichten in einem hart umkämpften Preiswettbewerb will ich an dieser Stelle einmal ausgeblendet lassen. Es

kann schnell teuer werden, wenn dadurch für jede Debitkartenzahlung oder Lastschrift, die unmittelbar vom Konto gebucht wird, ein Entgelt von zum Beispiel 35 Cent erhoben wird. Und das denken wir uns nicht aus, dieses hohe Entgelt will mindestens ein Kontoinstitut tatsächlich demnächst Verbrauchern berechnen. Nicht zu vergessen sind schließlich Zusatzkosten, die Dienste dafür erheben, dass Geld von privat an privat weitergegeben werden soll.

Es geht auch um die **Unabhängigkeit von der technischen Einsatzfähigkeit von Zahlungsmitteln**. Und man muss dabei nicht nur an Katastrophenszenarien denken, wie die Oderflut. Wie bezahle ich Sandsäcke und Dämmmaterial, wenn nur noch Wasser und kein Strom mehr fließt? Unbares Zahlen stößt schnell an Grenzen, wenn der Strom oder die Datenverbindung einmal ausfällt, das Kartenterminal eine technische Störung aufweist oder der Zahlvorgang mit der Karte unterbunden wird, weil diese aus unerfindlichen Gründen „nicht lesbar“ ist. So etwas dürfte fast jedem Verbraucher, auch hier im Saal, schon mal passiert sein. Was wäre, wenn wir dann gar nicht mehr ersatzweise auf Bargeld zurückgreifen könnten?

Unabhängigkeit von Anbietern beim Zahlen bedeutet schließlich drittens auch **Unabhängigkeit von deren vertraglichen Vorgaben über das, was wir mit ihren Instrumenten bezahlen dürfen und was nicht**. Dabei kann es um Moralvorstellungen gehen, etwa ob man mit einem Instrument auch Glücksspiel oder eine Abtreibung bezahlen darf oder ob man Spenden an eine Vereinigung wie Wikileaks zahlen darf. Auch ausländische Embargovorschriften können auf einmal Einfluss auf die Handlungsfreiheit deutscher Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen. Das folgende Beispiel klingt zunächst grotesk: Wie die FAZ am 23. Februar diesen Jahres berichtete, wurde einem deutschen Verbraucher das PayPal-Konto gesperrt, weil er für ein Computerspiel ein – wohlgemerkt – virtuelles „Schwert aus Damaszener Stahl“ erwerben wollte. Die Filterverfahren des amerikanischen Zahlungsanbieters PayPal reagierten auf den Begriff „Damascus Steel“ und blockierten automatisch nicht nur die Zahlung, sondern gleich das ganze Konto. Ist so etwas problematisch? Ja!

Dieser Vorfall belegt: Unbaren Zahlverfahren ist es eben nicht grundsätzlich egal, für was wir unser Geld ausgeben. Das wird beobachtet und ausgewertet.

Daneben wird gerne noch das **Sicherheitsargument** gegen Bargeld angeführt. Kolportiert werden Geschichten wie jene über einen missglückten Banküberfall in Schweden. Die Täter hatten sich ein Institut ausgesucht, dass dort tatsächlich gar kein Bargeld mehr anbot und mussten zum Gespött der Medien unverrichteter Dinge aufgeben. Im Zeitalter von Phishing und Trojanerangriffen auf das Onlinebanking oder den Angriff auf Kartenterminals ist aber längst klar, dass Banküberfälle auch virtuell ein Problem sind. Auch das Risiko eines gewalttätigen Raubüberfalles entfällt nicht mit dem Bargeld, wenn durch räuberische Erpressung Passanten bedroht werden, Karte und PIN herauszugeben.

Argument 4: Bargeld erleichtert die Ausgabenkontrolle.

Es ist auch aus einem anderen Grund nicht unvernünftig, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher Bargeld weiter bevorzugen. Bargeld auszugeben, bedeutet beim Zahlen bewusst den Betrag im Portemonnaie zusammenzusuchen und das Wechselgeld zu kontrollieren. **Wer bar bezahlt hat, weiß so auch beim Verlassen des Geschäftes in der Regel noch genau, was man gerade bezahlt hat.** Unbar zu bezahlen lenkt die Aufmerksamkeit auf die PIN Eingabe oder die Unterschrift. Wieviel man gerade genau ausgegeben hat, hat man zwar auch gesehen, es erscheint jedoch egal, wenn die Zahlung nur grundsätzlich im Verfügungsrahmen bleibt. Den genauen Betrag nimmt man nicht wirklich wahr. Da man über unbare Zahlungsmittel ständig diesen Verfügungsrahmen in jedes Geschäft trägt, ist es auch nicht notwendig, im Vorhinein zu planen, wieviel Geld man mitnimmt und über den abgehobenen Betrag zu haushalten, um nicht plötzlich ungeplant ohne Bargeld dazustehen.

Fazit: Bargeld hat eine so große Bedeutung, dass es uns als langfristig unverzichtbar erscheint. Selbst die mit Sicherheit zu erwartende Zunahme unbarer Zahlungs-

vorgänge darf nicht mit der Bereitschaft von Verbrauchern gleichgesetzt werden, auf Bargeld ganz zu verzichten. Die Fähigkeit alternativ auch bar bezahlen zu können, um die Privatsphäre zu schützen oder technischen Problemen auszuweichen oder unabhängig von weiteren Kosten und Voraussetzungen jemandem einen Betrag zukommen zu lassen, bleibt wichtig. Nicht einmal in Schweden, dem viel zitierten Land, in dem einige Banken und Geschäfte kein Bargeld mehr benutzen, steht eine unmittelbare Abschaffung von Bargeld bevor. Denn auch hier wird man sich der Nachteile bewusst, die das Fehlen von Bargeld mit sich bringt. Etwa wenn man plötzlich kein Nahverkehrsticket mehr erwerben kann, weil im Bus weder Bar- noch Kartenzahlung möglich ist. Die Ausgabe von neuen Banknoten in Schweden in diesem und im letzten Jahr darf man als Beleg dafür sehen.

Bargeldbegrenzung

Kommen wir zur realen Debatte über die Begrenzung der Bargeldzahlung. Im Raum steht der Vorschlag des deutschen Finanzministers in der EU Barzahlungen auf 5.000 Euro zu begrenzen. Wir halten das für keine gute Idee.

Zunächst ist festzuhalten, dass es nicht einmal einen einheitlichen Trend gibt, wie mit Bargeldobergrenzen umzugehen ist. Während die Franzosen unter dem Eindruck der furchtbaren Terroranschläge ihre Bargeldgrenze erst im Herbst 2015 auf 1.000 Euro weiter gesenkt haben, haben die Italiener zum Jahreswechsel ihre Grenze umgekehrt auf 3.000 Euro erhöht.

Als Verbraucherverband interessiert uns, ob eine solche Grenze konkrete Auswirkungen für redliche Verbraucherinnen und Verbraucher haben kann. Ja, die müssen wir leider feststellen.

Wer es verbietet mehr als 5.000 Euro bar zu bezahlen oder umgekehrt auch bar entgegenzunehmen, schafft ein Problem für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wenn ein Verbraucher etwas Wertvolles wie sein Auto oder ein geerbtes Möbel-

stück veräußern möchte, dann ist er bei einer Bargeldbegrenzung de facto auf den stationären Handel beschränkt. Allenfalls gegenüber einem Händler, den sie kennen und erreichen können, wäre es vorstellbar, einen so wertvollen Gegenstand im Vertrauen auf eine Überweisung oder einen Scheck zu überlassen. Der Verkauf an andere Verbraucher oder einen fliegenden Händler aber setzt voraus, dass der Grundsatz der Leistung Zug-um-Zug auch weiter gewährleistet sein muss.

Nur Bares ist Wahres, gilt bei solchen Privatgeschäften für viele Verbraucherinnen und Verbraucher als Grundsatz. Nur bei der Übergabe von Bargeld kann der Verbraucher selbst kontrollieren und hinreichend sicher sein, den Gegenwert der Sache wirklich und zuverlässig in den Händen zu halten, wenn man das eigene Gut hergibt.

Ein Eingriff in die Zahlungsfreiheit will gut begründet sein. Wieweit die Beschränkung wirklich erfolgversprechend bei der Abwehr von Geldwäsche wirkt, das können wir als Verbraucherverband nicht abschließend beurteilen. Wir müssen uns aber fragen, ob es Kriminelle wirklich stoppt, wenn man ihnen Barzahlungen ab einer bestimmten Grenze verbietet. Wir befürchten, wer Geld aus kriminellen Handlungen waschen will, wird Wege finden. Wer als Verbraucher aber Sicherheit beim privaten Verkauf haben will, sollte nicht gezwungen sein, gegen Regeln zu verstoßen.

Mindestens wäre es erforderlich, die private Entgegennahme von Zahlungen weiter zu erlauben. Insofern fehlt in der Debatte bisher der Aspekt, dass auch in einigen Mitgliedsländern Ausnahmen für die Bargeldobergrenze gelten, namentlich auch in Frankreich und Spanien bei privaten Zahlungen.

Damit komme ich zur dritten Debatte:

Der Abschaffung des 500-Euro-Scheins

Mit der Entscheidung der EZB, den 500-Euro-Schein auslaufen zu lassen, können Verbraucherinnen und Verbraucher leben. Da dieser Schein im Alltag ohnehin im

Regelfall keinen Einsatz findet, handelt es sich eher um eine Banknote, die zum Verwahren von Geldbeträgen relevant ist. Wie wir dank der Zahlen der Bundesbank wissen, werden sogar gut zwei Drittel aller in Deutschland befindlichen Euro verwahrt, nur ein Drittel befindet sich im Geldumlauf. Es geht also um viel Geld, auch das der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ganz wichtig ist für uns dabei, dass die ausgegebenen Noten nicht ihre Gültigkeit nach einer Frist verlieren. Anderenfalls wären Verbraucherinnen und Verbraucher, die Banken misstrauen, genötigt gewesen, mehr oder weniger kurzfristig ihre 500-Euro-Noten umzutauschen. Vermögen, das beispielsweise von älteren Verbrauchern vergessen wurde, wäre de facto enteignet worden. Dass die EZB die Gültigkeit nicht beschränkt hat, ist für Verbraucherinnen und Verbraucher eine richtige und wichtige Entscheidung gewesen.

Kleinmünzen

Am anderen Ende der Skala stehen die 1- und 2-Cent-Münzen. Es ist nicht einfach für Verbraucherinnen und Verbraucher eine repräsentative Aussage zu treffen. Die Meinungen reichen vom Grundsatz „Wer den Pfennig nicht ehrt...“ bis zum Ärgernis über drückende kleine Münzen im Portemonnaie, die sich in so manchem Verbraucherhaushalt in Gläsern sammeln und auf diese Weise auch dem Geldverkehr entzogen sind. Denn oft wechseln diese Münzen in Richtung Verbraucher die Ladentheke als Wechselgeld. Der Wert der kleinsten Münzeinheit ist realistisch betrachtet letztlich auch willkürlich festgelegt.

Aus Verbrauchersicht gibt es kein Handlungsgebot, etwas an den Münzen zu ändern. Wenn man es aber doch täte, wäre es wichtig, die Erkenntnisse aus der Münzgeldstudie über die Folgenabschätzung einer Rundungsregel, die das EHI im Auftrag der Bundesbank angestellt hat, ernst zu nehmen. Denn die Wirkung eines Preissprunges von einem Cent ist relativ. Würden die Benzinpreise nur noch in 5-Cent-Sprüngen festgelegt, wären die Auswirkungen auf die Kosten drastisch. Deshalb ist es entscheidend, dass nur Endpreise gerundet werden und dass bei unbarer Zahlung jedes Runden unterbleibt. So behält der Verbraucher am Ende die

Gewissheit, dass ein Abschaffen der Münzen nicht zu Preiserhöhungen missbraucht werden kann.

Sie sehen meine Damen und Herren, es gibt für Verbraucherinnen und Verbraucher gute Gründe am Bargeld festzuhalten.



Podiumsdiskussion I

mit Klaus Müller, Carl-Ludwig Thiele,
Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier,
Prof. Volker Wieland (v.l.n.r)

Können Bargeldobergrenzen die Finanzierung von Terrorismus eindämmen und Geldwäsche verhindern? Und sind solche Grenzen rechtlich zulässig? Über diese und weitere Fragen diskutierte Moderator Philipp Otto mit Bundesbank-Vorstand Carl-Ludwig Thiele, dem früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, dem Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands Klaus Müller und dem Wirtschaftsweisen Prof. Volker Wieland.



Moderator Philipp Otto: Herr Thiele, wie ist die Diskussion um Bargeldobergrenzen und eine Abschaffung bestimmter Stückelungen entstanden? Ist das eine politische oder eine geldpolitische Diskussion?

Carl-Ludwig Thiele: Es begann mit einer geldpolitischen Diskussion, die dem Ansatz von Rogoff folgte, der sich für eine Abschaffung des Bargelds aussprach, damit Zentralbanken Negativzinsen leichter durchsetzen können. Dies führte zur Debatte über die Abschaffung der 500-Euro-Banknote mit dem Ziel, Kriminalität möglicherweise bekämpfen zu können – eine sehr konjunktivische Begründung. Als nächstes wurde im Zusammenhang mit Geldwäsche über die Einführung einer Bargeldobergrenze in Deutschland gesprochen. Die verschiedenen Diskussionen werden aber von einem Großteil der Bevölkerung nicht nach einzelnen Maßnahmen unterschieden, sondern als eine einzige Diskussion wahrgenommen. Bei den Bür-

gern ist so eine große Verunsicherung entstanden, und dieser muss entgegengewirkt werden. Das bedeutet, dass angestrebte Maßnahmen verhältnismäßig und geeignet sein müssen. Sonst entsteht der Eindruck einer Symbolpolitik, und wenn Maßnahmen auf Basis einer solchen Symbolpolitik getroffen werden, führt dies nicht zu einer höheren Glaubwürdigkeit derjenigen, die diese Forderungen erheben. Wir aber wollen das Vertrauen in unsere Währung erhalten.

Moderator: Herr Professor Papier. Sie haben ein klares Plädoyer gegen Obergrenzen gehalten und Skepsis gegenüber der Abschaffung des 500-Euro-Scheins geäußert. Aber wann wären solche Maßnahmen gerechtfertigt? Welche juristischen Möglichkeiten hätte man, um Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken zu umgehen?

Hans-Jürgen Papier: Der Gesetzgeber müsste schon belegbare Anhaltspunkte dafür anführen können, dass mit einem Grundrechtseingriff, etwa einer gesetzlichen Obergrenze der Bargeldzahlung, eine Eindämmung der Finanzierung von Terrorismus möglich ist oder Geldwäsche und Steuerhinterziehungen effektiv bekämpft werden können. Es muss, wenn auch nicht mit letzter Gewissheit, möglich erscheinen, dass diese Ziele mit den betreffenden Grundrechtseingriffen verfolgt oder erreicht werden können und nicht nur die vage Vermutung besteht, dass es irgendwie förderlich sein könnte. In meiner 12-jährigen Tätigkeit in Karlsruhe standen vielfach Gesetze auf dem Prüfstand, die im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit standen. Es spielte immer eine Rolle, ob der Gesetzgeber mithilfe der Grundrechtseingriffe dem gesteckten Ziel überhaupt näher kommen konnte und ob ein angemessenes, proportionales Verhältnis zwischen Eingriffsschaden und Tiefe beim Bürger, der Grundrechtsträger ist, und dem Nutzen für das gemeine Wohl besteht. Damals ging es beispielsweise um Online-Durchsuchungen oder Vorratsdatenspeicherung. Nach deutschem Verfassungsverständnis ist eine juristische Prüfung dann angebracht. Diese würde letztverbindlich durch das Bundesverfassungsgericht erfolgen.

Moderator: Warum befürchten Sie durch Bargeldobergrenzen Konflikte mit dem Europarecht? In Italien ist doch bereits eine Obergrenze eingeführt worden.

Papier: Die gesamte rechtliche Diskussion um die Einführung von Obergrenzen in Deutschland beziehungsweise in Europa hat überhaupt noch nicht wirklich stattgefunden. Ich habe den Eindruck, dass die Probleme europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Art relativ neu sind oder erst zeitnah eben aufgedeckt werden. Deshalb gibt es noch keine rechtswissenschaftliche Diskussion darüber.

Moderator: Herr Müller, Sie selbst haben in Ihrem Vortrag gesagt, dass Anonymität und Privatsphäre sehr wichtig sind. Sie haben ein Plädoyer für das Bargeld gehalten, weil es beides sichert. Doch wer kauft heute noch gängige Artikel wie Bücher oder CDs in einem Laden. Spielt Bargeld überhaupt noch eine Rolle, wenn ich ohnehin alles online bestellen kann?

Klaus Müller: Wir bestellen immer mehr am Computer, was toll, bequem und einfach ist. Wir beobachten aber, dass, so lange, wie mit dem stationären Buchhandel eine Alternative gegeben ist, Unternehmen davor zurückschrecken, Kundendaten weiterzuverkaufen. Natürlich schaut Amazon, was Sie bestellen und je nachdem, wie gut Ihr oder mein Gedächtnis ist, weiß Amazon schon mehr über uns, als wir. Je nachdem, wie Datenschutz-affin Sie sind, wird es Ihnen egal sein, was Amazon aufgrund Ihres Suchverhaltens über Sie weiß. Aber für den Teil der Bevölkerung, und der ist in Deutschland erfahrungsgemäß stärker ausgeprägt als in anderen Ländern, der das nicht will, gibt es mit dem stationären Handel noch eine Alternative. Wir kämpfen nicht gegen unbare Zahlungsmittel. Ich bin für mehr Wettbewerb, aber Wahlfreiheit soll erhalten bleiben. Wir beobachten Geschäftsmodelle, vor allem rund um Versicherungsunternehmen, die auf Basis Ihres Kauf- und Suchverhaltens im Internet Profiling betreiben. Wenn Sie einen Vortrag von Google hören, dann ist das extrem spannend und empirisch bewiesen, was Google über Sie weiß, bevor Sie das selber wissen.

Moderator: Das ist nicht spannend, das ist erschreckend.

Müller: Dann werden Sie hierbei sogar noch deutlicher als ich.

Moderator: Sie haben Umfragen erwähnt, die immer wieder abfragen, ob jemand mit Bargeld bezahlt oder nicht. Glauben Sie, dass die Ergebnisse anders wären, wenn der Hinweis aufgenommen würde, dass ein Verzicht auf Bargeld zu einer geringeren Terrorismusgefahr führt?

Müller: Ich glaube, dass das keinen Unterschied machen würde. Ähnlich, wie Herr Papier das eben gesagt hat, haben die Menschen ein gutes Gespür dafür, ob etwas symbolische Politik ist oder tatsächlich wirkt. Auch wenn sie keine Terrorismus-Experten oder Verfassungsrechtler sind. Und wenn ich der Überzeugung wäre, die Abschaffung des Bargelds verhindert morgen jeden Terroranschlag, dann würde ich sofort meine Meinung ändern und sagen, dass jedes Leben, das dadurch weltweit geschützt würde, viel wert wäre. Aber in Zeiten von Bitcoins und jeder Menge anderer Möglichkeiten werden diese schrecklichen Menschen Wege finden, um höchst anonym zu bezahlen. Ich bin mir deshalb relativ sicher, dass eine modifizierte Umfrage zu den gleichen Ergebnissen führen würde, wie die der Bundesbank, des Bundesverbands deutscher Banken und der Einzelhändler.

Moderator: Zum Thema Abschaffung von 1- und 2-Cent-Münzen: Ich höre immer, dass sich die Bundesbank hierbei neutral verhält und anbietet, was Verbraucher und Handel nachfragen. Der Handel klagt aber über die hohen Kosten, weil die Banken die Gebühren erhöhen. Und diese werden damit begründet, dass die Bundesbank ihre Aktivitäten in der Bargeldversorgung umgestellt hat. Jetzt frage ich ganz provokativ: Ist die Bundesbank nicht mit Schuld an der Diskussion um die Abschaffung von Münzen?

Thiele: Im Münzgeldkreislauf gibt es aufgrund der Normcontainer eine andere Situation, das stimmt. Wir haben jedoch in diesem Zusammenhang schon weit im

Vorfeld der Normcontainereinführung mitgeteilt, dass wir eine Großhändlerfunktion übernehmen wollen. Der Ausgleich des tagtäglichen Münzbedarfs und -überschusses sollte vor allem vor den Toren der Bundesbank stattfinden. Aber die Frage der Abschaffung bestimmter Münzstückelungen betrifft nicht unsere Geschäftspolitik, sondern das Münzregal des Finanzministeriums: ob 1- und 2-Cent-Münzen in den Zahlungsverkehr gebracht werden oder eben nicht, entscheidet nicht die Bundesbank.

Moderator: Herr Papier sagte vorhin, dass die Abschaffung des 500-Euro-Scheins von seinen verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeschlossen sei, da dies ja eine Entscheidung der Notenbank sei. Sehen Sie das anders?

Müller: Wir haben mit unseren verschiedenen Mitgliedsverbänden, zu denen Frauen- und Familienverbände und auch Gewerkschaften gehören, diskutiert und versucht, ein gutes Argument zu finden, warum wir aus Perspektive des Verbraucherschutzes für den Erhalt des 500-Euro-Scheins kämpfen müssten. Es mag ökonomische Gründe geben, den 500-Euro-Schein abzuschaffen. Aus Sicht des allgemeinen Verbrauchers ist der 500-Euro-Schein nicht entscheidend. Wenn der 200-Euro-Schein ebenfalls abgeschafft würde, dann würde eine solche Entscheidung zumindest den wohlhabenderen Teil der Gesellschaft betreffen, für die dieser relevant ist. Das würde die Debatte schlagartig verändern und zumindest für den Verbraucherschutz wäre eine Kampagne zum Erhalt des 100- oder 200-Euro-Scheins eine extrem lohnenswerte Geschichte. Ich glaube, wir hätten Mehrheiten hinter uns, wie selten zuvor. Ich könnte mir vorstellen, dass man auch verfassungsrechtlich zu einer anderen Einschätzung kommen würde.

Papier: Beim Thema verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber der Abschaffung des 500-Euro-Scheins bin ich etwas verkürzt wiedergegeben worden. Die Abschaffung bestimmter Scheine ist dann grundrechtlich unproblematisch, wenn sie nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Bargeldzahlungsverkehrs

oder des Funktionssinns des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel führt. Die Abschaffung einer bestimmten Kategorie von Scheinen würde meiner Einschätzung nach nicht so ohne Weiteres zu einem der Bargeldobergrenze vergleichbaren Eingriff beziehungsweise zu einer vergleichbaren Belastung führen. Somit würde man hier keine eingriffsäquivalente, eingriffsgleiche Wirkung gegenüber den Grundrechtsträgern sehen. Etwas anderes würde nur gelten, wenn die Abschaffung eine faktische Behinderung des Bargeldleistungsverkehrs darstellen würde, die einem Eingriff gleichkommt, der in einem Verbot wie einer Bargeldobergrenze besteht.

Moderator: Herr Wieland, die angeführten ökonomischen Gründe für die Beibehaltung des 500-Euro-Scheins habe ich in Ihrem Vortrag vermisst.

Volker Wieland: Wenn ich als Ökonom Vorschläge mache oder an der EZB-Politik Kritik anbringe, wird sehr schnell gefragt, was die empirische Evidenz für den Zusammenhang zwischen Geld und Inflation oder die empirische Evidenz zwischen lockerer Geldpolitik und Strukturreformen ist. Dies ist aber ein Beispiel, bei dem die EZB per eigener Ankündigung evidenzfreie Politik macht. Die EZB hat ihre Entscheidung lediglich damit begründet, dass sie Bedenken Rechnung tragen wolle, dass diese Banknote illegalen Aktivitäten Vorschub leisten könnte. Eine solche evidenzfreie Politik finde ich nicht ermutigend. Außerdem hat ein Ökonom auch immer den Konsumenten und dessen Wohlfahrt im Blick. Und die Bürger verwenden sowohl Sichteinlagen als auch Bargeld. Derzeit werden Sichteinlagen stark genutzt. Wenn sich das Konsumentenverhalten aber ändert und 10 Prozent der Sichteinlagen in Bargeld nachgefragt würden, was dem halben Bargeldumlauf entsprechen würde, stehen wir vor einer Herausforderung. An dieser Stelle wäre es praktisch, anstatt von 500-Euro-Scheinen sogar 1.000-Euro-Scheine nutzen zu können, um die Nachfrage zu bedienen. Die Funktionen des Geldes als Wertaufbewahrungs- und Tauschmittel sind hierbei nicht so leicht voneinander zu trennen. Beides sind sinnvolle Funktionen und schützenswert. Und wenn der Staat dies nicht macht, werden sich gerade bei der Wertaufbewahrung privatwirtschaftliche Alternativen finden.

Auch das kann man anonym organisieren und letztendlich wird dann einfach jemand anderes die entsprechenden Profite machen.

Moderator: In Deutschland wird sehr viel über Geldpolitik und ihre unterschiedliche Wirkung in verschiedenen Ländern diskutiert. Ist die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank dann richtig, wenn sie Sparen verhindern, den privaten Konsum und die Kreditvergabe anschieben sowie Investitionen fördern möchte?

Wieland: Die Idee dieser Politik ist, dass zunächst die Konsumnachfrage gestärkt werden soll. Besteht bei niedrigen Zinsen die Erwartung, dass die Zinsen in Zukunft steigen, ist man geneigt, in der Gegenwart mehr zu konsumieren. Die Geldpolitik kann darüber die Konsumnachfrage und letztlich auch die Investitionsnachfrage steigern. Ich denke schon, dass dieser Mechanismus funktioniert. Aber ich finde das Ausmaß der Geldpolitik, wie wir es jetzt haben, zunächst mal für Deutschland völlig unpassend. Natürlich sind wir Teil der Euro-Zone, aber ich denke, dass das Ausmaß der Lockerung auch für die Euro-Zone größer als notwendig ist. Das haben wir im Sachverständigenrat in der Mehrheit immer wieder belegt und ist unsere Argumentation. Da bleibe ich jetzt auch erstmal bei.



Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



Dr. Levin Holle

Entwicklungen im Bargeldkreislauf unter besonderer Berücksichtigung von Münzen



Dr. Levin Holle
Leiter der Finanzmarktabteilung
im Bundesministerium der Finanzen

Lieber Herr Otto, lieber Herr Thiele,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie haben uns als Vortragstitel die „Entwicklungen im Bargeldkreislauf unter besonderer Berücksichtigung von Münzen“ vorgegeben. Zunächst einmal bin ich dankbar, dass Sie nicht einen so hohen philosophischen Anspruch an uns wie an meinen Vorredner gerichtet haben. Vielleicht noch eine zweite Anmerkung: Sie haben etwas zu den Zuständigkeiten gesagt. Ich weiß nicht, wie viele Münzsammler hier im Raum sind: Für Gedenkmünzen im BMF bin ich nicht zuständig. Das ist eine andere Abteilung, die auch die Postwertzeichen macht. Insofern werde ich dazu nichts weiter beitragen. Ich will Ihrer Anregung folgend zum Thema Kleinmünzen nur einen Satz sagen und noch einmal sehr deutlich klarstellen, was wir auch im Monatsbericht des BMF gesagt haben: Dass – aus Sicht des BMF – wir an den kleinen Münzen in Deutschland und in Europa festhalten sollten.

Damit bleibt uns der andere Teil des Titels übrig: „Entwicklungen im Bargeldkreislauf“. Sie wissen, dass uns das Thema Bargeld in den letzten Monaten in der Politik unter einem Aspekt besonders beschäftigt hat, nämlich unter der Frage: Einspeisen von Geldern aus illegalen Aktivitäten in den legalen Bargeldkreislauf und in umgekehrter Richtung. Und ich meine – hier beim zentralen Symposium in Deutschland zum Thema „Bargeld“ –, dass es auch angebracht ist, aus Sicht der Politik etwas dazu zu sagen. Deshalb möchte ich zu diesem Komplex vier konkrete Themen kurz ansprechen.

Bargeld in der öffentlichen Diskussion

Der erste Punkt: Warum ist dieses Thema überhaupt in dieser Form in die öffentliche Diskussion gekommen, warum ist es bei uns auf die Agenda gekommen? Das waren und sind für uns vor allen Dingen zwei Ereignisse, die das Thema Bargeld in den Fokus gerückt haben. Zum einen läuft bis Mitte 2017 die Umsetzungsfrist der 4. Europäischen Geldwäscherichtlinie. Diese Richtlinie sieht vor, dass alle EU-Mitgliedstaaten sogenannte Risikoanalysen anfertigen müssen. Der Zweck dieser Analysen ist, dass die Mitgliedstaaten die speziellen Risiken identifizieren, die sich bei ihnen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellen.

Auch Deutschland ist dieser Pflicht nachgekommen. Wir haben eine Dunkelfeldstudie in Auftrag gegeben, die den Nichtfinanzsektor in Deutschland in den Blick genommen hat. Sie hat sich insbesondere mit dem Thema Barzahlung beschäftigt und diese als anfällig für das Thema Geldwäsche charakterisiert. Daneben waren für uns, weil wir sehr unmittelbar nach diesen Ereignissen Besuch aus Paris hatten, die fürchterlichen Terroranschläge, die wir Ende des vergangenen Jahres in Paris erleben mussten, ein ganz wesentlicher Anstoß: In Paris war dieser Anschlag nicht nur eine Sache der Außen- und Sicherheitspolitik, sondern auch eine Thematik, der sich das dortige Finanzministerium und der Finanzminister sehr zu eigen gemacht haben. Der französische Finanzminister Sapin hat bei seinem Besuch in Berlin die Frage aufgeworfen: Welche Maßnahmen können wir in Europa noch ergreifen, um das Risiko von Anschlägen zu reduzieren?

Wer solche Anschläge vorbereitet und durchführt, braucht Geld: Geld für die Unterhaltung eines Netzwerks und für die Anschläge selbst. Maßnahmen gegen die Finanzierung von Terroristen sind deshalb international ein ganz wesentlicher Baustein in der Strategie gegen den Terrorismus.

Die EU-Kommission hat einen Aktionsplan zur besseren Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung erarbeitet und im Februar dieses Jahres vorgelegt. Was die Finanzierung von Straftaten angeht, so teilen verschiedene Formen der Finanzkriminalität gewisse Gemeinsamkeiten. Besonders anfällig sind die Finanzierungswege, die anonym und intransparent sind. Es ist daher auch kein Zufall, dass die Kommission in ihrem Aktionsplan in Aussicht stellt, anonyme Zahlungsmittel wie Prepaid-Karten und Umtauschplattformen für virtuelle Währungen strenger zu regulieren, d.h. sie nimmt vor allen Dingen moderne Technologien, auch Entwicklungen im digitalen Bereich, in den Fokus.

Es ist allerdings auch so, dass Bargeld heute das am meisten genutzte anonyme Zahlungsmittel ist. Deshalb prüft die Kommission auch, inwiefern Veränderungen in der Bargeldregulierung ein effektives Mittel für die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sein können. Es wäre wenig konsistent, wenn man Prepaid-Karten und Cyber-Währungen reguliert, sich das Thema Bargeld aber überhaupt nicht anschaut. Dabei möchte ich eines ganz deutlich festhalten: Es geht in keiner Weise um die Abschaffung von Bargeld.

Wenn wir uns in Deutschland dazu entschließen sollten, einen Vorschlag im Zusammenhang mit dem Bargeldverkehr zu machen, dann sollte dieser wohl durchdacht sein, gut mit Daten fundiert und auch einem wichtigen Zweck des Gemeinwohls zur Rechtfertigung dienen. Es muss also ein verhältnismäßiger Vorschlag sein. Insofern ist es aus unserer Sicht auch vernünftig, die Erkenntnisse der Prüfung der Kommission abzuwarten, die sich sehr breit die Situation in allen Mitgliedstaaten in der EU anschaut.

Missbrauch von Bargeld zu kriminellen Zwecken

Ich möchte nun zu meinem zweiten Punkt kommen. Bargeld ist ein verlässliches Zahlungsmittel und genießt Vertrauen. Gerade in Zeiten, wo die Finanzkrise den Bürgern noch präsent ist – und auch in Zeiten der Niedrigzinspolitik. Bargeld hat damit ganz klar sehr viele große Vorzüge, derer wir uns und derer Sie sich sehr bewusst sind. Ein Dilemma entsteht allerdings aufgrund der Anonymität von Bargeldzahlungen. Diese Anonymität wird einerseits als ein Stück Freiheit wahrgenommen. Sie können das Geld zu beliebigen Zwecken einsetzen, ohne dass die Nachvollziehbarkeit gegeben ist, die eine Papier- oder – heute häufiger – eine elektronische Spur ermöglichen. Es ist aber auch genau diese Anonymität, die Missbrauch ermöglicht. Sie können Bargeld eben nicht nur zu legalen, sondern auch zu kriminellen Zwecken einsetzen. Im letzteren Fall ist die mangelnde Nachvollziehbarkeit von Zahlungen sowohl bei der Aufklärung als auch bei der Prävention von Straftaten äußerst hinderlich. Da häufig nach Studien zu diesem Thema gefragt wird, möchte ich an dieser Stelle gerne kurz aus einer Studie von Europol mit dem Titel „Why cash is still king“ aus dem Jahr 2015 zitieren. Dort heißt es: „Fast alle Arten der Kriminalität nutzen Bargeld dafür, um das Waschen der inkriminierten Gelder zu vereinfachen. [...] Zwar ist nicht jede Nutzung von Bargeld kriminell, aber alle Kriminellen nutzen Bargeld zu einem gewissen Zeitpunkt im Prozess der Geldwäsche.“ Weiter heißt es: „Trotz der sich schnell wandelnden Formen der Kriminalität und des Anstiegens von Cyberkriminalität, Online-Betrug und illegalen Online-Handelsplätzen bleiben Geldwäschetechniken vornehmlich traditionell und Bargeld ist immer noch eines der vorherrschenden Mittel für Geldwäsche über alle Formen der Kriminalität hinweg.“ Natürlich müssen wir uns den modernen Formen, z.B. der Cyber-Kriminalität, entschlossen entgegenstellen. Aber wir können auch den Befund zum Thema Bargeld – und ich habe hier Europol als Quelle zitiert, es gibt andere – auch nicht einfach ignorieren, sondern wir müssen damit umgehen und uns damit auseinandersetzen.

Dabei ist ein weiterer Aspekt wichtig. Wir leben nicht isoliert auf einer Insel. Wir leben in einem gemeinsamen Binnenmarkt. In 13 Mitgliedstaaten gibt es heute

Beschränkungen für Barzahlungen. Es liegen uns verschiedene Erkenntnisse vor, dass es aufgrund dieser Beschränkungen innerhalb der EU zu Verlagerungen von Bargeldströmen kommt: Nämlich aus solchen Ländern, die Obergrenzen für Barzahlungen eingeführt haben, zum Beispiel Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und Belgien, in Länder, in denen es solche Obergrenzen nicht gibt, darunter Deutschland.

So wissen wir zum Beispiel von unseren holländischen Kollegen, dass eine solche Verlagerung von Bargeldströmen zwischen Belgien und den Niederlanden stattfindet: In Belgien gibt es eine Obergrenze, in Holland gibt es sie nicht.

Wir wissen auch von den französischen Ermittlungsbehörden, dass diese regelmäßig in Fällen ermitteln, in denen Gelder aus illegalen Geschäften, insbesondere dem Drogenhandel, nach Deutschland geleitet werden, um hier insbesondere Fahrzeuge in bar zu kaufen. Vertreter der deutschen Industrie wissen von Fällen zu berichten, wo beispielsweise Personen französischer Herkunft Fahrzeuge in Deutschland in bar angekauft haben, ohne dass ein ersichtlicher Grund für einen Kauf in Deutschland vorlag.

Vom Zollkriminalamt wissen wir, dass sich Kriminelle in der EU sogenannter Bargeldkuriere bedienen, um Bargeldbeträge von einem Staat in den anderen zu bewegen. Das fällt dann bei Stichproben an den europäischen Innengrenzen auf. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Bargeldsummen stellen teilweise das 10-fache der durch die Betroffenen angemeldeten Jahresumsätze ihrer Geschäfte dar.

Nochmal: Das sind Einzelfälle, das sind Beispiele. Gleichzeitig gibt es Studien, die Ihnen ein Gefühl dafür geben sollen, warum wir glauben, dass man sich mit dieser Frage auseinandersetzen muss.

Die Ermittlungsbehörden stoßen immer wieder auf Bargeldfunde bei Unterstützern oder Sympathisanten von Terrorzellen. Auch Europol und die internationale Financial Action Task Force – die Dachorganisation bei der OECD, die international den Kampf gegen Geldwäsche koordiniert – berichten von solchen Fällen.

Gängige Einwände gegen eine Beschränkung von Bargeldzahlungen

Was tun wir mit diesen Erkenntnissen? Wir befinden uns in einem Dilemma zwischen der als ein Stück Freiheit empfundenen Möglichkeit, unbeschränkt mit Bargeld zahlen zu können, und dem Schutz der Sicherheit unserer Bürger. Mit diesem Dilemma müssen wir umgehen. Das erfordert eine schwierige Abwägung. Deshalb möchte ich zu meinem dritten Punkt kommen: zwei Vorurteile, die immer wieder in der Diskussion zu Bargeldbeschränkungen auftauchen.

Erstens wird gerne als Einwand angeführt, dass die Anschläge in Frankreich und Belgien zeigten, dass Begrenzungen von Bargeldzahlungen nicht zur erfolgreichen Bekämpfung von Terrorismus beigetragen hätten. In beiden Ländern gibt es heute Beschränkungen für Bargeldzahlungen.

Das ist aus unserer Sicht ein verkürztes Argument: Sie können mit keinem gesetzlichen Verbot eine 100-prozentige Sicherheit erreichen, dass bestimmtes Verhalten gar nicht mehr auftritt. Trotzdem wird man als solches nicht die Diskussion über die Instrumente beerdigen können. Denken Sie zum Beispiel an das Thema Flughafenkontrollen: Auch nach dem 11. September 2001 ist man nicht zu dem Schluss gekommen, dass man jetzt besser gar keine Flughafenkontrollen mehr macht und sie komplett abschafft, weil sie die Anschläge dort nicht verhindern konnten. Mitnichten. Die Diskussion geht in eine andere Richtung. Welches Ausmaß an Kontrolle ist geeignet, ist notwendig, um diese Ziele zu erreichen, um bestimmte Risiken zu adressieren. Es kommt darauf an, ob eine Maßnahme geeignet ist, ein Risiko zu reduzieren, und ob sie verhältnismäßig ist.

Zweitens kommt oft der Einwand, dass Bargeldobergrenzen den Bürger schutzlos der Niedrigzinspolitik ausliefern würden. Nun ist die Niedrigzinspolitik ein völlig anderes Thema – darauf möchte ich hier auch nicht eingehen – aber ich möchte doch eines klarstellen: Alles, worüber maximal in Europa derzeit diskutiert wird, sind Beschränkungen von Barzahlungen im Handel. Selbst wenn man diese einführen würde – also selbst wenn man das weitreichendste Modell einführen würde, was es heute in irgendeinem Mitgliedstaat der Europäischen Union gibt – stünde es jedem Bürger weiterhin frei, zu jeder Bank zu gehen und jeden beliebigen Betrag in Bargeld abzuheben und Zuhause zu verwahren. Es geht nicht darum: Wieviel Bargeld dürfen die Bürger haben? Das soll in jeder Weise völlig unbeschränkt bleiben. Es geht vielmehr darum: Welche Risiken aus dem Handel mit Bargeld können wir durch eine veränderte Regulierung adressieren?

Konkrete Maßnahmen: Blick auf andere Länder

Damit möchte ich zum letzten Punkt kommen: Wie adressieren andere Länder diese Problematik? Wir haben mittlerweile in 13 Mitgliedstaaten verschiedene Begrenzungen von Bargeldzahlungen. Dabei reden wir meistens über Schwellen von mehreren tausend Euro.

In Deutschland hat die Bundesbank im Jahr 2015 eine Konsumentenbefragung zum Gebrauch von Bargeld veröffentlicht. Der deutsche Durchschnittskonsument hat für Geschäfte des täglichen Lebens gerade einmal 103 Euro im Geldbeutel. Bereits ab 50 Euro dominiert in Deutschland die Kartenzahlung. Es ist also aus unserer Sicht fraglich, inwiefern bzw. inwieweit Bargeldgrenzen in höheren vierstelligen oder noch höheren Bereichen wirklich für viele Bürger zu einer spürbaren Beeinträchtigung im täglichen Leben führen würden. Es ist nicht die breite Masse.

Was ich noch erwähnen möchte, ist folgender Effekt von Bargeldobergrenzen: Der Zoll und die europäischen Partnerbehörden führen an den EU-Innengrenzen stichprobenartig Bargeldkontrollen durch. Der Deckmantel des legalen Geschäfts in

Deutschland oder einem anderen Land ohne Begrenzung liefert derzeit ein sehr gutes Alibi für solche grenzüberschreitenden Bargeldtransaktionen. Man kann an der Grenze sagen: „Ich habe das Bargeld dabei, weil ich in Deutschland mehrere Lkws kaufen möchte.“ Das ist im Moment als Geschäft völlig legal und vor allem die Bargeldbezahlung ist völlig legal. Auch der Immobilienerwerb in sechs- bis siebenstelliger Höhe ist unbegrenzt möglich. Wenn heute dieses Argument an den Grenzen vorgetragen werden kann, dann behindert das die Ermittlungsarbeit der Behörden.

Deshalb ist es aus unserer Sicht noch nicht klar, ob eine geeignete Lösung darin bestehen könnte, Beschränkungen nur für bestimmte, besonders riskante Handelszweige einzuführen. Auch das muss man sich sehr genau anschauen, weil man dann wiederum das Risiko von Verlagerungseffekten hat.

Welche anderen Lösungsansätze sehen wir in Europa und zum Teil auch außerhalb von Europa? Das ist im Wesentlichen der Ansatz einer umfassenderen Meldepflicht als die, die wir heute haben. Heute haben wir eine Verdachtsmeldepflicht. In den Niederlanden als Beispiel ist es heute so, dass es Registrierungspflichten für alle Bargeldzahlungen im Handel ab einer bestimmten Schwelle gibt. Sobald Sie diese Schwelle überschreiten, wird eine Meldung an die zuständige Stelle, die sogenannte Financial Intelligence Unit, erstattet. Das ist auf den ersten Blick weniger einschneidend. Ihnen bleibt als Bürger die völlig freie Wahl Ihrer Zahlungsmittel. Die Anonymität der Zahlung wird aber trotzdem aufgedeckt. Es wird dann in jedem Fall eine Meldung ergehen und dieses System führt zu einem verhältnismäßig hohen Aufwand an Bürokratie für die betroffenen Händler. Diese beiden Nachteile muss man auch im Blick haben, wenn man über eine solche Variante nachdenkt.

Das sind in Kurzform zwei Optionen von mehreren gewesen, die denkbar sind, um auf die Bargeldproblematik zu reagieren. Es würde den Rahmen sprengen, noch weitere Modelle mit Vor- und Nachteilen vorzustellen. Eines ist aber aus unserer

Sicht ganz klar: Eine harmonisierte europäische Lösung im europäischen Binnenmarkt ist eindeutig einer nationalen Lösung vorzuziehen. Vielleicht wird man auch zu dem Schluss kommen, eine Beschränkung von Barzahlungen für unverhältnismäßig zu erachten. Aus unserer Sicht ist hier noch nichts entschieden, sondern es bedarf wirklich dieser sorgfältigen Prüfung: Welches Risiko ist wie hoch? Welche Maßnahme ist angemessen? Zu welchen Einschränkungen führt das und ist das im Ergebnis verhältnismäßig?

Ich hoffe, dass Sie einen Einblick bekommen haben, wie komplex aus unserer Sicht das Thema „Bargeld“ im Kontext Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung zu betrachten ist. Wir werden uns die Ergebnisse der Untersuchung der Kommission sehr genau ansehen. Hier, wie im übrigen auch in anderen Themen, ist ein gründliches Impact Assessment der Kommission von zentraler Bedeutung. Am Ende kommt es auf eine kluge Abwägung an. Egal, wie sie ausfällt, wird sie es wahrscheinlich nicht allen recht machen können. Es wird wahrscheinlich keine für alle perfekte Lösung geben. Aber aus unserer Sicht dürfen wir uns dieser Abwägung und den möglicherweise daraus zu treffenden Entscheidungen nicht entziehen, weil wir den Bürgern eine Antwort aus dem Umgang mit Risiken aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung schulden.



Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



Dr. Michael Kemmer

Bargeld – Kerngeschäft des Bankensektors?

© Die Hoffotografen GmbH Berlin



Dr. Michael Kemmer

Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstands
des Bundesverbands deutscher Banken e.V.

In der weiten Welt der Banken und Finanzen hat es in den vergangenen Jahren an Aufregertemen nicht gefehlt: Bankenrettung, Boni, Anlageberatung, Finanztransaktionssteuer, Dispo-Zinsen, Trennbanken, Eigenkapitalrendite – die Liste ließe sich noch fortsetzen. In vielen Fällen war oder ist die Aufregung nachvollziehbar und gut begründet – der Komplexität der Materie allerdings wird sie häufig nicht gerecht. Die emotionale Anteilnahme lässt deswegen auch meistens nach, wenn praktikable Lösungen gefunden werden müssen und wenn es um die Details von Regulierung oder Gesetzgebung geht.

Seit einiger Zeit haben wir nun ein neues Aufregertema – das Bargeld. Die emotionale Anteilnahme wird hier sicherlich nicht so schnell abflauen. Muss uns das überraschen? Dass die Deutschen ein besonderes Verhältnis zum Bargeld haben, ist keine Neuigkeit. Dass die Diskussion über das Thema Bargeld diese Wellen schlägt, schon eher.

Plötzlich taugt Bargeld als Talkshow-Titel, findet sich in Parteitagsbeschlüssen, dient als Symbol für ein Freiheitsrecht, das der Staat zu untergraben droht. Im Unterschied zu den anderen Aufregern geht es hier nicht um die Aufarbeitung der Finanzkrise, nicht um technische Regelungen, mit denen Banken stabiler gemacht werden sollen. Es geht um etwas sehr Lebensnahes. Um etwas, das uns täglich begleitet. Und um etwas, dass gerade in Zeiten der Niedrigzinsen einen Nerv berührt.

Bargeld und Banken

Wie aber halten es eigentlich die Banken mit dem Bargeld? Gehört das Bargeld zu unserem Kerngeschäft, wie es im Titel dieser Rede als Frage formuliert wurde? Und nicht zuletzt: Wie sehen wir die Zukunft und die Diskussion um die Zukunft des Bargelds?

Wenn man so manchen Beiträgen und Kommentaren der vergangenen Wochen Glauben schenkt, dann sind die Antworten auf diese Fragen ganz einfach. Banken stehen demnach in einer unheilvollen Allianz mit Politik, EZB, Kreditkartenunternehmen und Verfechtern des digitalen Fortschritts, die allesamt das Bargeld abschaffen wollen. Banken würden auf diese Weise erheblich an Kosten sparen und könnten obendrein zu Nutznießern einer Negativzinspolitik der Zentralbank werden.

So einfach könnte es sein – aber so einfach ist es natürlich nicht! Die privaten Banken in Deutschland ticken doch ein bisschen anders. Wir gehören nicht zu denjenigen, die das Bargeld abschaffen wollen. Wir haben uns deswegen auch keiner Allianz angeschlossen oder irgendwelche Bündnisse geschmiedet. Übrigens sehe ich auch in der deutschen Politik oder bei der EZB niemanden von Gewicht, der das Bargeld loswerden möchte.

Dies schließt nicht aus, dass es in der Kreditwirtschaft unterschiedliche Positionen und Prognosen zu diesem Thema gibt. Die Welt der privaten Banken in Deutschland ist vielfältig – von der kleinen Privatbank über die mittelständischen Banken

und die Direktbanken bis hin zu international agierenden Großbanken reicht das Spektrum. Infolgedessen haben wir sehr unterschiedliche Serviceangebote rund um das Thema Bargeld. Es gibt aber weder den reinen „War on cash“, noch das „Cash is king“.

Man kann es auch nüchterner formulieren: Für die Banken ist das Thema „Bargeld“ kein Aufregethema. Es ist allerdings ein Thema, das wir schon deswegen ernst nehmen, weil es für die Kunden ein zentrales Thema ist.

Eine Lektion, mindestens eine Lektion, haben wir nämlich aus der Finanzmarktkrise gelernt: Der Kunde steht im Mittelpunkt, er ist das Maß aller Dinge! Und die Kunden möchten Bargeld. In der Vorstellung vieler Kunden lassen sich die Begriffe „Bargeld“ und „Bank“ kaum voneinander trennen. Die deutsche Kreditwirtschaft kann und will daher gar nicht anders, als weiterhin ihren Beitrag für einen reibungslos funktionierenden Bargeldkreislauf zu leisten.

Bargeldangebot der Banken

Gehört das Bargeld damit zum Kerngeschäft des Bankensektors? Die Antwort hierauf fällt nicht ganz leicht. Einerseits ist es für jeden offenkundig, dass eine Bank im 21. Jahrhundert das Bargeld nicht zu ihrem eigentlichen Kerngeschäft zählen kann. Profitabel wird ein Institut dadurch nicht. Im Gegenteil: Bargeld ist teuer.

Andererseits sind Bargeldversorgung und Kontoführung für viele Banken eben der Garant für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Kundenbeziehung. Die mit der Bargeldversorgung verbundenen Dienstleistungen und die notwendige Infrastruktur werden deshalb auch zukünftig – ich betone das noch einmal – zum unverzichtbaren Angebot zumindest eines Teils des Bankensektors gehören.

Dieses Angebot lässt sich sehen: Vom klassischen Bankschalter, den rund 60.000 deutschen Geldausgabeautomaten bis hin zu den von Banken betriebenen Kassen-

terminals einzelner Tankstellen bringen Banken und Sparkassen das Bargeld in den Umlauf und damit unter das Volk. Sie bieten ihren Kunden bis heute eine in aller Regel kostenfreie und über die Verbände beinahe flächendeckende Bargeldversorgung in ihren Filialen und mit ihren Geldautomaten an.

Kosten des Bargelds

Nun ist es allerdings kein Geheimnis, dass diese Serviceleistungen für die Banken einen nicht unerheblichen Kostenfaktor ausmachen. Das war schon in der Vergangenheit so. Für die Gegenwart und Zukunft gilt das erst recht.

Nehmen wir alleine das Thema Falschgeld. Die Anfang 2015 erfolgte Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Echtheitsprüfung von Münzen ist ein gutes Beispiel dafür, wie neue Regulierungsbeschlüsse das Bargeld für die Banken noch einmal teurer machen.

In diesem Fall kommt erschwerend hinzu, dass der hohe Umsetzungsaufwand in keinem Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit dieser Präventivmaßnahme steht. So gab es 2015 in Deutschland ungefähr 35.000 gefälschte Münzen in einem Wert von circa 60.000 Euro – mit sinkender Tendenz. Allein bei einer einzigen großen Bank fallen weitaus höhere Umsetzungskosten als diese 60.000 Euro an.

Banknoten sind in dieser Hinsicht nicht weniger kostspielig: Die Einführung neuer Sicherheitsmerkmale bei den Scheinen der Europa-Serie haben umfangreiche Anpassungen im gesamten Geldbearbeitungsprozess erforderlich gemacht. Nur die Einführung dieser neuen Noten schlägt für die Kreditwirtschaft mit Mehrkosten in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages zu Buche. Auch der gezielte Einzug oder der Ersatz bestimmter Banknoten ist mit neuen Kosten verbunden, wie dies aktuelle Kostenschätzungen zum Wegfall der 500-Euro-Note belegen.

Nicht genug damit: Die von der Bundesbank neu eingeführte Zertifizierungspflicht für die Falschgeldererkennung durch Bargeldakteure stellt die Kreditwirtschaft vor neue Herausforderungen. Circa 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreditinstitute haben bislang schon den neuen Online-Prozess durchlaufen müssen, der zudem alle zwei Jahre zu wiederholen ist.

Übrigens ist der Handel von der Zertifizierungspflicht nicht betroffen, obwohl auch er inzwischen eine wichtige Bargeldsammelstelle und Bargelddrehscheibe ist. Ein „Level playing field“ mit gleichen Rechten und Pflichten wäre an dieser Stelle notwendig.

Doch es geht nicht allein um Falschgeldererkennung. Insgesamt ist die Bargeldversorgung mit Kosten verbunden. Dabei ist sie in Deutschland höchst effizient organisiert. Die Geldautomaten wurden permanent weiterentwickelt, so dass das Rationalisierungspotenzial voll ausgeschöpft ist. Für den sicheren Betrieb der Geldautomaten sind die Herausforderungen gerade heutzutage besonders groß, denn die starke Zunahme von gewaltsamen Angriffen stellt die Kreditwirtschaft und die Polizei vor große Herausforderungen.

Bargeld kommt nicht nur aus dem Automaten oder vom Bankschalter – über eine Vielzahl von Dienstleistungen der Kreditinstitute werden auch die Wechselgeldkassen des Handels ausreichend und effizient mit Scheinen und Münzen versorgt. Zugleich entsorgt der Handel seine Bargeldbestände ebenfalls über die Banken und Sparkassen, die das so erhaltene Bargeld in unbares Buchgeld umwandeln. Nicht benötigte Bargeldbestände werden zurück zur Bundesbank transportiert.

Im Bereich der Bargeldlogistik beobachten wir im Übrigen schon seit einiger Zeit eine Marktkonzentration, die auf Kosten der kleinen und mittleren Wertdienstleister geht. Diese Entwicklung ist nicht unproblematisch, denn eine verringerte Anbieteranzahl vergrößert die Anfälligkeit gegenüber externen Einflüssen. In der Vergangenheit haben wir schon negative Erfahrungen mit Tarifstreiks machen müssen.

Ich führe dies alles nicht deswegen aus, um von Ihnen Mut zugesprochen zu bekommen. Sondern um auf das bestehende Spannungsverhältnis hinzuweisen. Einerseits ist das Bargeld eine Art emotionaler Kitt, der die Kunden an die Banken bindet. Andererseits verursacht das Bargeld Kosten, die zu einem großen Teil bei den Banken hängen bleiben.

Klar ist: Die Institute bieten die Serviceleistung „Bargeld“ in einem zunehmend schwieriger werdenden Umfeld an. Gestiegene Anforderungen und eine perspektivisch abnehmende Nachfrage verlangen von den Banken die Anpassung bestehender Strukturen, innovative Geschäftsmodelle und neue Kooperationen, um auch weiterhin zur Bargeldversorgung beitragen zu können.

Erfolgreiche Kooperationen gibt es bereits heute: Verbraucher können sich beim Bezahlen mit der girocard an der Kasse einiger Supermärkte über Cashback zusätzlich Bargeld auszahlen lassen. Hier allerdings ist noch Raum für deutlich mehr Teilnehmer.

Bargeld auf dem Rückzug

Meine Damen und Herren, welche Zukunft das Bargeld hat, wissen wir heute nicht. Die Befürchtung, mit der Abschaffung der 500-Euro-Note und der geplanten Begrenzung von Bargeld-Zahlungen auf einen Maximalbetrag von 5.000 Euro werde das Ende des Bargelds eingeläutet, ist – vorsichtig gesagt – arg übertrieben. Allein schon deshalb, weil die Bevölkerung hier eine so klare Position vertritt wie in kaum einer anderen Frage. Zahlen einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Bankenverbandes zeigen, dass über 90 Prozent der Deutschen nichts von der Abschaffung des Bargelds halten.

Und doch ist uns allen bekannt: Es gibt einen unübersehbaren Trend hin zum bargeldlosen Bezahlen. Die technologische Entwicklung ist unaufhaltsam. Das Zahlungsverhalten der Konsumenten wird sich weiter verändern. Ist es nicht also doch

sinnvoll, sich auf ein Ende des Bargelds einzustellen? Gibt es nicht genügend stichhaltige Gründe, die für eine bargeldlose Welt sprechen?

Auch in Deutschland sind Bargeldzahlungen schon seit längerem rückläufig – wesentlicher Treiber hierfür waren bislang die Kartenzahlungen und hier ganz besonders die girocard. Mit über 100 Mio. Exemplaren nimmt sie den Spitzenplatz bei den hierzulande ausgegebenen Karten ein. Gut die Hälfte der insgesamt 44 Prozent kartenbasierten Zahlungen im Handel werden mit ihr getätigt.

Durch europäische Vorgaben sind die Zahlungen mit Debit- und Kreditkarten für den Handel inzwischen deutlich günstiger geworden. Hinzu kommt, dass die notwendige Technik für unbare Bezahlverfahren immer preiswerter wird und dass kontaktlose Kartenzahlungen auch bei Kleinbetragszahlungen Effizienzsteigerungen zulassen.

Weitere elektronische Bezahlverfahren wie etwa das Mobile Payment, hinter dem übrigens meistens auch eine Kartenzahlung steckt, spielen an der Kasse zwar bislang kaum eine Rolle. Das Potenzial ist hier allerdings noch lange nicht ausgeschöpft!

Alternativen zum Bargeld

Mit Echtzeitzahlungen kommt bald eine weitere Alternative zum Bargeld ins Spiel. Geldtransfers wären innerhalb von Sekunden möglich, der Empfänger könnte sofort über das Geld verfügen – und zwar rund um die Uhr und an allen Tagen der Woche. In einigen Ländern gibt es bereits erste Lösungen. Auf europäischer Ebene erwarten wir ein entsprechendes Regelwerk für Echtzeitüberweisungen Ende dieses Jahres. Auch wenn die Umsetzung der von der Politik geforderten Echtzeitzahlungen sicher bis zum Ende des Jahrzehnts dauern wird, werden die Karten im Zahlungsverkehrsmarkt neu gemischt.

Es wäre verwunderlich, über die Zukunft des Bargelds zu sprechen, ohne das Wort „Bitcoins“ oder „Blockchain-Technologie“ wenigstens einmal erwähnt zu haben.

Können auch die Bitcoins zu einer wirklichen Alternative zum Bargeld werden? Bei Bitcoins handelt es sich bekanntermaßen um Werteinheiten, die ohne zwischen-geschaltete Banken über ein dezentrales Netz direkt zwischen Personen über das Internet verschlüsselt ausgetauscht werden. Trotz einiger technischer Restriktionen konnte Bitcoin zeigen, dass digitale Werteinheiten auch ohne Zahlungssysteme der Zentralbanken transferiert werden können. Inzwischen gibt es hunderte ähnlicher Kryptowährungen.

Umso wichtiger ist es, mögliche Risiken der virtuellen Währungen von Anfang an im Blick zu haben. Daten- und Verbraucherschutz müssen bei den Transaktionen gewährleistet sein; die Systeme sind gegen Cyberangriffe zu schützen. Insbesondere muss der Missbrauch virtueller Währungen zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wirksam unterbunden werden – um nur die wichtigsten Anforderungen an eine echte Währung zu nennen. Gerade Bitcoin hat hier in der jüngsten Vergangenheit negative Schlagzeilen geschrieben.

Solange eine Regulierung und Standardisierung auf internationaler Ebene fehlt, können virtuelle Währungen nicht ernsthaft als Alternative in Betracht gezogen werden. Dies ändert nichts daran – aber das ist ein anderes Thema –, dass der Blockchain-Technologie erhebliches Potenzial zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung vorausgesagt wird. Viele Banken beschäftigen sich aktuell mit einer praktischen Nutzung.

Banken und Digitalisierung

Wie stark sich der Trend in Richtung bargeldlosem Zahlen fortsetzt, hängt von der Akzeptanz technischer Innovationen, dem Konsumentenverhalten und der Preispolitik der Anbieter ab.

Die Banken und Sparkassen in Deutschland werden alles daran setzen, auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Der Wettbewerb mit den FinTechs um neue technische

Lösungen ist in vollem Gange. Oftmals ist es aber gar kein Wettbewerb, denn tatsächlich gibt es viele Kooperationsmöglichkeiten mit den neuen Anbietern aus dem digitalen Bereich. Diese werden schon heute genutzt und führen zu besseren Serviceangeboten für die Kunden, nicht zuletzt bei digitalen Zahlverfahren.

Auch die „Deutsche Kreditwirtschaft“ als ganze ist nicht untätig geblieben. Immer mehr Konsumenten beziehen ihre Waren inzwischen im Internet und nutzen dabei Online-Bezahlverfahren. Mit der Markteinführung von paydirekt Ende 2015 haben deutsche Banken und Sparkassen nun auch in diesem Segment eine neue Zahlungsmöglichkeit geschaffen. Paydirekt greift den Wunsch vieler Kunden auf, bei Einkäufen im Internet direkt über ihre eigene Bank zu bezahlen. Weitere Kundenwünsche, wie zum Beispiel das Bezahlen mit dem Mobiltelefon, haben die deutschen Banken und Sparkassen mit paydirekt auch auf der Agenda.

Bargeld und Freiheit

Bargeldlose Bezahlverfahren sind auf dem Vormarsch, aber was heißt das nun für die Zukunft des Bargelds? Ist Bargeld bereits deshalb veraltet und überholt, weil der Supermarktkunde, der an der Kasse in seinem Kleingeld kramt, nicht mehr zeitgemäß ist?

Dagegen spricht schon, dass das Barbezahlen weiterhin als effizient, schnell und unkompliziert gilt. Bei der Diskussion pro und contra Bargeld geht es aber um viel mehr als nur darum, ob bargeldlose Bezahlverfahren angenehmer, günstiger und moderner sind. Viele Menschen wollen auf das Bargeld deshalb nicht verzichten, weil es Anonymität garantiert, weil es sicher ist, weil es ermöglicht, die eigenen Ausgaben besser zu kontrollieren.

Und mehr als nur das: Bargeld ist von der technischen Infrastruktur weitgehend unabhängig und kann als gesetzlich anerkanntes Zahlungsmittel immer und überall effizient eingesetzt werden. Im Krisenfall, wenn Grundbedürfnisse wie Nahrung

und Energie gedeckt werden müssen, spielt Bargeld auf psychologischer Ebene eine überragende Rolle. Bargeld – so die landläufige Einschätzung – verkörpert Freiheit!

Hierzu zählt im Übrigen auch die Freiheit, Geld vom Konto abzuheben, wenn ansonsten Negativzinsen gezahlt werden müssten. Negativzinsen für Bankkunden in Deutschland, um das klar zu sagen, erwarte ich für die kommende Zeit nicht. Dafür ist der Wettbewerb hierzulande zu stark.

Negativzinsen in Kombination mit einem bargeldlosen Geldsystem werden aber von einigen Ökonomen als probates Mittel gesehen, eine Deflation abzuwenden. Könnten da nicht auch die Banken von profitieren, fragt sich so mancher? Negativzinsen sind nicht einfach nur die Fortschreibung der Zinsskala nach unten. Durch negative Zinsen – wenn sie länger anhalten – sind strukturelle Änderungen zu befürchten. Es stellt sich dann die Frage, inwiefern die herkömmlichen Transmissionsmechanismen der Geldpolitik überhaupt noch greifen können.

In jedem Falle dürften negative Zinsen von den Bürgern kaum als „normaler“ Zustand hingenommen werden. Die Ausweitung des zinspolitischen Instrumentariums in den negativen Bereich hinein würde daher in der Bevölkerung und in der Wirtschaft – ob mit oder ohne Bargeld – auf erhebliche Akzeptanzprobleme stoßen.

Der Forderung, aus geldpolitischen Überlegungen das Bargeld abzuschaffen, liegt eine nicht unproblematische Machbarkeits- bzw. Steuerbarkeitsillusion der Geldpolitik zugrunde. Dabei sollte uns allen klar sein: Die Geldpolitik kann zwar kurzfristig Zeit kaufen. Hartnäckige Strukturprobleme kann sie aber nicht lösen. Eine bargeldlose Welt sollte also nicht deshalb realisiert werden, damit geldpolitische Blütenräume Wirklichkeit werden können. Die Freiheit des Bankkunden darf nicht beschnitten werden.

Was ist die Quintessenz des Ganzen? Aller neuen Bezahlmethoden zum Trotz werden Barzahlungen noch über Jahre einen signifikanten Anteil am Zahlungsmix in Deutschland ausmachen. Eine Langfristprognose abzugeben ist vor dem Hintergrund immer kürzer werdender Innovationszyklen und sich ändernder politischer Rahmenbedingungen natürlich nicht unproblematisch.

Und doch bin ich überzeugt davon: Bargeld wird es auch in 50 Jahren noch geben! Und genauso, wie es Bargeld geben wird, wird es Banken geben, die ihren Kunden auch weiterhin Dienstleistungen rund um das Thema Bargeld anbieten.



Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



Josef Sanktjohanser

Joint Venture von Handel und Banken

© Die Hofphotografen GmbH Berlin



Josef Sanktjohanser
Präsident des Handelsverbands Deutschland

Sehr geehrter Herr Otto,
sehr geehrter Herr Thiele,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die freundliche Einladung zum diesjährigen Bargeldsymposium. Ich freue mich, dass ich an dieser Stelle die Positionen des Handels zum Bezahlen allgemein und insbesondere zu den Themen rund um das Bargeld darstellen darf.

Der Vortragstitel, den man mir zugewiesen hat, lautet „Joint Venture von Handel und Banken“.

Ich bin dankbar für diesen Titel und würde mich freuen, wenn Handel und Banken gemeinsam die Zukunft des Zahlungsverkehrs gestalten würden. Gerade im Hinblick auf künftige Herausforderungen und insbesondere auf globale Entwicklungen des Zahlungsverkehrs sehe ich mehr Gemeinsamkeiten als in der Vergangenheit.

Ich komme gleich auf dieses Thema zurück.

Wir haben in den heutigen Diskussionen bereits wahrgenommen, dass Bargeld nach wie vor ein hochemotionales Thema ist. Ich möchte gerne zunächst einmal diese emotionale Seite aufnehmen. Wir erleben es tagtäglich, wie Verbraucher mit Bargeld umgehen, wie sie zahlen und welche Erwartungen sie haben.

Wir haben dabei nicht nur diejenigen im Blick, die aus einer Reihe von Kreditkarten und anderen Verfahren wählen können. Oder die jungen Menschen, die besonders technikaffin sind und sich moderne Zahlverfahren wünschen. Wir haben auch mit Menschen zu tun, die auf den Cent achten müssen. Es gibt Menschen, die an ihrer Gewohnheit festhalten wollen, mit der sie seit 50 oder 60 Jahren und länger bezahlen und keinen Grund sehen, warum sie ihr Verhalten ändern sollten. Es gibt auch Menschen, für die es wichtig ist, dass der Umgang mit den Zahlarten einfach bleibt. Durch einen Blick ins Portemonnaie wollen sie weiter den Überblick über ihre finanziellen Möglichkeiten haben.

Sie wollen keine erklärungsbedürftigen Prozesse oder Techniken erlernen, nur um einkaufen zu können. All diese Gruppen wünschen sich den Erhalt von Bargeld.

Vor diesem Hintergrund werden Sie verstehen, dass wir uns gegen jegliche Einschränkung wenden, die eine Gefährdung für den gewohnten Umgang mit Bargeld darstellt, auch wenn sie nur Teile unserer Kunden betreffen sollte.

Als Handel mit über 50 Mio. Kunden täglich sind wir für alle da, die Hippen, die Avantgardisten aber auch für die, die ihre erlernten, lieb gewonnenen Gewohnheiten leben wollen.

Zu wichtigen Alltagsthemen wie dem Bargeld tragen m. E. völlig unnötig vermeintlich kluge Leute aus Wirtschaft und Wissenschaft oder z.B. Volkswirte, die etwas

von sich halten, oder auch div. Funktionsträger aus Politik und Verwaltung zur Verunsicherung vieler Bürger bei. Die Bargelddiskussion erinnert mich auffällig an das belehrende, manchmal übergriffige, Auftreten von Personengruppen mit Sendungsbewusstsein, um Vorschriften zu Verzehrgewohnheiten, Konsumverhalten und Lebensführung zu machen. Auf diese Feststellung komme ich nochmals zurück.

Bargeld hat praktische Vorteile

Neben der emotionalen Seite gibt es aber auch ganz handfeste Argumente aus Sicht des Handels, um am Bargeld festzuhalten. Zum einen zeigen die Kunden jeden Tag, wie gefragt die Barzahlung nach wie vor ist. Die jährlich erhobenen Zahlen des EHI zeigen, dass nach wie vor über die Hälfte (52,4 Prozent) des Umsatzes in bar gezahlt wird. Zwar holt die Kartenzahlung langsam aber kontinuierlich auf und erreicht inzwischen ebenfalls 44,5 Prozent. Allerdings erfolgt dieses Wachstum mit jährlich circa 1,5 Prozent eher langsam. Damit ist Bargeld auf absehbare Zeit weiterhin ein wesentlicher Bestandteil im Zahlungsmix des deutschen Einzelhandels, vor allem dann, wenn man Ihre Studie (der Bundesbank) – Herr Thiele – berücksichtigt.

Diese belegt, dass 78 Prozent aller Transaktionen in bar getätigt werden. Die Zahlen verdeutlichen, welchen Stellenwert Bargeld in der Bevölkerung hat und welche Wertschätzung der Barzahlung zugestanden wird.

Neben dieser zweifellos starken Relevanz des Bargelds gibt es weitere Vorteile, die es wert sind, erhalten zu bleiben. Herr Thiele hat bereits auf die starke Bedeutung des Bargelds in Deutschland hingewiesen, die ich bestätigen und nur um einige Punkte aus Handelssicht erweitern kann.

Bargeld bietet sichere Transaktion auch bei höheren Beträgen

Gerade bei Zug-um-Zug-Geschäften bietet die Barzahlung eine einfach zu erreichende Sicherheit für beide Vertragspartner gegen Betrugsabsichten. Zudem ist die Barzahlung unabhängig von technischen Hilfsmitteln und kann jederzeit und an

jeder Stelle erfolgen ohne auf eine funktionierende technische Infrastruktur angewiesen zu sein.

Bargeld ist ein hocheffizientes Zahlungsmittel

Bargeld besitzt zudem einen positiven Ruf. Es gilt als überall akzeptiert und jederzeit einsetzbar. Der Kunde kann sich sicher sein, dass er überall bezahlen kann. Barzahlung gilt daher als einfaches, unkompliziertes und zudem diskriminierungsfreies Zahlungsmittel.

Dieser Ruf darf nicht beschädigt werden durch Maßnahmen, die einschränkend wirken.

Barzahlung bietet Vertraulichkeit

Auch der Wunsch der Verbraucher nach persönlicher Sicherheit und Vertraulichkeit wird mit der Barzahlung gewährleistet. Bargeld bietet die Option, vertrauliche Zahlungen ausführen zu können, die eben nicht anderen Personen bekannt werden sollen, die möglicherweise Zugriff auf das Bankkonto haben, wie Bankberater oder Bevollmächtigte. Der Kauf eines Schmuckstückes für den Geburtstag der Ehefrau mag hier nur ein plakatives Beispiel sein. Denn nicht jeder Zahlungsvorgang gehört in die Kategorie Geldwäsche oder Kriminalität.

Ich bin der Überzeugung, dass wir hier ein wesentliches Bedürfnis der Verbraucher berühren: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist und bleibt ein Grundbedürfnis, das nicht angetastet werden darf. Es geht hier um freie Bürgerrechte und um die Abwehr von Eingriffen in tägliches Handeln, sei es um die Wahl von Zahlungsmethoden oder Kaufentscheidungen. Weder staatliche Schutzbedürfnisse noch volkswirtschaftliche Effizienz dürfen im Zusammenhang mit Beschränkungen in der Bargeldverwendung alleinige Kriterien sein.

Wir tun also gut daran, weiterhin sorgsam mit dem Thema Bargeld umzugehen. Der Ruf der Barzahlung darf nicht beschädigt werden.

Aus meiner Sicht ist hier auch der Gesetzgeber gefragt, mit entsprechenden Maßnahmen den Befürchtungen über eine stärkere Kontrolle der Finanzströme des Verbrauchers und der Angst vor einer Abschaffung wirksam entgegenzutreten. Um diesen Befürchtungen zu begegnen, muss eine belastbare Aussage her, die Bestand hat.

Konkrete Bargeld-Themen

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle gerne kurz auf einige Themen tiefer eingehen, die derzeit in der Diskussion stehen.

Ist der 500-Euro-Schein verzichtbar?

Zunächst steht die Frage im Raum, ob der 500-Euro-Schein abgeschafft werden sollte.

Zu diesem Thema kann ich zwar zumindest aus Handelssicht keine Einwände haben, findet doch der größte Euro-Schein kaum Verwendung im alltäglichen Einkauf. Dennoch muss aber die grundsätzliche Frage erlaubt sein, ob tatsächlich die Einstellung der Produktion der Banknote zu einer Senkung der Kriminalität führt. Glaubt man wirklich, die organisierte Kriminalität hätte es schwerer, wenn sie statt 500ern nun mit anderen Banknoten hantieren müsste? Ich glaube dies nicht. Aber letztendlich liegt das Herz des Handels auch nicht am 500-Euro-Schein, oft wird er ja auch gar nicht erst akzeptiert, was übrigens das Recht jedes Händlers ist.

Dennoch: die Diskussion und nun die Entscheidung der Bundesbank zum Auslauf des Scheins führen zu Befürchtungen und Unsicherheit und haben in der Bevölkerung eine negative Symbolwirkung, ohne tatsächlichen Erfolg in der Kriminalitätsbekämpfung zu versprechen. Man kann verstehen, dass besorgte Bürger hier andere Hintergründe für die Entscheidung der EZB vermuten, gerade vor dem Hintergrund einer Negativ-Zinspolitik und der Wertaufbewahrungsfunktion von Bargeld und insbesondere des 500ers.

Sind die 1- und 2-Cent-Münzen verzichtbar?

Ein weitaus wichtigeres und für den Handel schwerwiegendes Thema ist die Frage nach einer Abschaffung der kleinen Cent-Münzen. Das Thema wird derzeit kontrovers diskutiert.

Aus Sicht des HDE kommt derzeit ein Verzicht auf die Kleinmünzen nicht in Frage. Wenn überhaupt müsste eine gesetzliche und verpflichtende Regelung her, die dann in jedem Fall auch mit europäischem Recht vereinbar sein muss. Solange aber 1- und 2-Cent-Münzen gesetzliches Zahlungsmittel sind, sehen wir daher keine Möglichkeit, dass sich der Handel in Deutschland auf eine Sonderregelung zur Thematik einlässt. Wir widersetzen uns!

Auch einer freiwilligen Rundungsregelung stehe ich kritisch gegenüber.

Eine Rundung auf einen kompatiblen Endbetrag wäre immer erklärungsbedürftig und würde die Händler dem Verdacht einer Übervorteilung des Kunden aussetzen. Freiwillige Rundungen des Handels, denen der Verbraucher auf Wunsch widersprechen kann (wie z.B. in Irland umgesetzt), wären zusätzlich problematisch und würden den Kassenablauf weiter verzögern.

Aber noch ein anderer Aspekt kommt vor allem auch im Lebensmittelhandel zum Tragen: sollten Kleinmünzen nicht mehr zur Verfügung stehen, entfällt für den Handel faktisch ein Instrument der Preisdifferenzierung.

Denn nach dem Grundsatz „Preiswahrheit und Preisklarheit“ sollte jedes Produkt auch einzeln und Cent genau bezahlt werden können. Die Preise müssten – wenn 1- und 2-Cent-Münzen wegfallen – dann grundsätzlich auf 5 Cent oder 0 Cent enden. Die Möglichkeit zur Preisdifferenzierung auch in den Zwischenlagen zwischen 0 und 5 Cent würde im harten Wettbewerb fehlen. Insbesondere bei Standardprodukten wie Milch, die stark im Preisempfinden der Verbraucher stehen, sind

auch die Zwischenpreislagen von besonderer Bedeutung für den Handel, um als preiswürdig wahrgenommen werden zu können.

Ein Ärgernis sind aber tatsächlich die Kosten der Beschaffung von Münzrollen zur Ausgabe als Wechselgeld.

Diese Beschaffung kostet, und zwar wesentlich mehr, als noch vor einigen Jahren. Sie kennen die Gründe: nicht nur die Einführung des Normcontainers hat zu Kostensteigerungen geführt, sondern gerade auch die seit Anfang 2015 geltende Pflicht zur Überprüfung der Münzen auf Echtheit durch die Bargeldakteure.

Wenn also die Bundesbank etwas gegen die Unzufriedenheit mit dem Münzgeld tun will, sollte auf der Kostenseite angefangen werden. Es sollten weitere Optimierungspotentiale geschaffen werden oder auch über die Rücknahme der Regulierungen nachgedacht werden, um Münzen für den Handel wieder günstiger zu machen.

Unabhängig davon sollten aber auch die Banken sich ihrer Verantwortung bewusst sein und weiterhin ihren Geschäftskunden Wechselgeld zu vernünftigen Konditionen zur Verfügung stellen.

Ist eine Bargeldobergrenze zielführend?

Ein spezielleres aber nichts desto trotz für viele Händler wichtiges Thema ist die Forderung nach einer Einführung einer Bargeldobergrenze.

Die derzeit diskutierten Vorschläge fordern, wie Sie wissen, eine Barzahlungshöchstgrenze von 5.000 Euro für jegliche Art von Geschäften. Damit soll das „Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“ erleichtert werden, wie der offizielle Titel des Geldwäschegesetzes sagt. Begründet wird eine Bargeldobergrenze mit den bislang zu wenigen angezeigten Verdachtsmeldungen. Insbesondere der Güter-

handel liefere angeblich im Vergleich zu Banken und Versicherungen nur wenige Meldungen angesichts des vermuteten Anteils der Geldwäsche.

Um es klarzustellen: Der Handel unterstützt voll umfänglich den Ansatz zielführender Maßnahmen zur Verhinderung und Aufklärung von illegalen Aktivitäten, insbesondere bei Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dabei sollte jedoch immer eine ausgewogene Abwägung zwischen erwarteter Wirkung der Maßnahmen auf den Geschäftsverkehr und der Zielerreichung erfolgen.

Die uns vorliegende Argumentationskette zur Bargeldobergrenze wirft allerdings Zweifel auf, ob nicht hier über das Ziel hinausgeschossen wird:

Bereits ohne fundierte Nachweise lässt sich vermuten, dass bei weitem nicht alle Bereiche des Handels durch Geldwäschetätigkeiten missbraucht werden. Der Handel mit Gütern des täglichen Bedarfs steht sicher nicht in Verdacht, Geldwäsche in bedeutendem Umfang zu ermöglichen. Es besteht daher die Gefahr anlassloser behördlicher Ermittlungen, wie wir sie im Rahmen der Mindestlohnbürokratie erleben.

Studien und Äußerungen der Ermittlungsbehörden nennen in diesem Zusammenhang vor allem den Handel mit Kunst/Antiquitäten, Pferdehandel und den Kfz- und Boots-Handel als besonders relevant. Sollten aber tatsächlich nur wenige Branchen in Betracht kommen, stellt sich die Frage, warum Bar-Geschäfte generell und über alle Branchen hinweg beschränkt werden sollen?

Schließlich muss hinterfragt werden, ob eine Bargeldobergrenze umgangen werden kann. Werden Zahlungen gesplittet oder weniger werthaltige Güter erworben? Werden Straftäter auf unbare Zahlungsmittel ausweichen, die ebenfalls eine Anonymität bieten? Nicht nur Bitcoins und anonyme Wertkarten sind hier zu nennen sondern ebenfalls (ahnungslose) Agenten oder Überweisungsketten.

HDE-Position zu möglichen Bargeldobergrenzen

Wie bereits dargelegt, sind Maßnahmen gegen die Verschleierung von Gewinnen aus schweren Straftaten unerlässlich.

Die Frage nach einer Verhältnismäßigkeit einer Bargeldobergrenze ist aber nicht beantwortet und aus meiner Sicht äußerst fraglich.

Das bestehende Geldwäschegesetz (GwG) und die mit der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie absehbare Verschärfung reichen meiner Meinung nach aus, um wirksam gegen Geldwäsche vorzugehen. Eine Begrenzung der Barzahlung ist daher unnötig und bringt insbesondere im Güterhandel keinen Nutzen. Der Einzelhandel ist sich zudem seiner Verantwortung durchaus bewusst und befasst sich mit den geforderten Sorgfaltspflichten. Man sollte vielmehr darüber nachdenken, dem Handel geeignetere Mittel an die Hand zu geben, um seinen Pflichten nachkommen zu können.

Klare Hinweise, wer der Ansprechpartner ist, was zu tun ist, wenn man sich unsicher ist und die Sicherheit, dass eine unbegründete Meldung nicht auf den Händler zurückfällt, bringen eindeutige Vorteile.

Was kann man tun, um Bargeld verzichtbar zu machen?

Meine Damen und Herren,

wenn man über Bargeld redet, sollte man auch den Blick auf die unbare Bezahlung richten. Insbesondere dann, wenn es um Maßnahmen zur Einschränkung des Bargeldverkehrs geht. Wie ich bereits dargelegt habe, bin ich gegen jede Einschränkung des Barzahlungsverkehrs.

Ich bin der Überzeugung, dass nicht nur der Handel sondern auch die Kunden des Handels nach wie vor am Bargeld hängen (Sie kennen die redensartigen Aussagen: Nur Bares ist Wahres; oder Cash op de Täsch, wie der Rheinländer sagt). Warum

also sollten hier Beschränkungen gegen den Willen weiter Teile der Gesellschaft erfolgen? Ich glaube, wir zäumen das Pferd falsch herum auf.

Daher trete ich dafür ein, zunächst praktikable Alternativen zu schaffen. Noch immer ist Kartenzahlung nicht auf dem Niveau, wo sie sein könnte und dies liegt nicht am Einzelhandel. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Geschätzte 800.000 Zahlungsterminals zeigen, dass die Akzeptanz von Kartenzahlungen heute keineswegs die Ausnahme ist, sondern die Regel. In Kürze werden die Terminals auch flächendeckend kontaktlose Zahlungen akzeptieren. Vielleicht werden Sie nun einwenden, dass es noch viel zu viele Händler gibt, die den Kunden spüren lassen, dass Karten unerwünscht sind (rhetorische Feststellung – Karten sind bei den großen Händlern sehr weit verbreitet). Aber dies sollte uns ein Ansporn sein, die Gründe dafür zu beseitigen, die es zweifellos gibt. Kostengünstige und effiziente Zahlarten, die für den Kunden einfach zu handhaben und einen Zusatznutzen bringen, sind gefordert.

Zwar gibt es viele gute Ansätze, die hier zum Ziel führen könnten. Bislang hat aber kein Modell eine Marktbedeutung erreicht, die dem Bargeld gleichkommt. Insofern besteht hier eine Aufgabe für alle Beteiligten: Insbesondere sollte aber der Gesetzgeber Rahmenbedingungen schaffen, die sowohl die Akzeptanzseite als auch die Verbraucherseite berücksichtigt.

Joint Venture mit Banken

Ich komme an dieser Stelle nochmals auf den Titel meines Vortrages zurück: Joint Venture mit Banken. Ich glaube hier liegt ein Schlüssel zum Erfolg.

Wenn es uns gelingt, gemeinsam an zukunftsfähigen Bezahlmodellen zu arbeiten, die die Anforderungen aller Beteiligten unterstützen, könnte ein großer Schritt zu einer attraktiven Alternative zum Bargeld gelingen.

Der unbare Zahlungsverkehr muss insgesamt kostengünstig, effizient und einfach gestaltet werden. Eine Zusammenarbeit zwischen Banken und Handel wäre geeignet, einen Ausgleich der Anforderungen zu schaffen. Die Aufgabe des Gesetzgebers besteht darin, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und wettbewerbsrechtliche Hürden zu beseitigen, damit die Partner entsprechend agieren können. Die Förderung und gemeinsame Entwicklung unbarer sicherer Zahlungsmittel ist der beste Weg, um Bargeld langfristig zu ersetzen.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir zunächst weiterhin sorgsam mit dem Thema Bargeld umgehen. Statt über Beschränkungen nachzudenken sollten wir uns noch mehr Gedanken über die gemeinsame Ausgestaltung der unbaren Zahlungsarten machen. Wir sollten Alternativen schaffen, statt Beschränkungen aufbauen. Wir sollten Rahmenbedingungen schaffen, auf der eine gemeinsame Infrastruktur geschaffen werden kann, die letztendlich das ermöglicht, worauf es ankommt: den effizienten Abschluss eines Einkaufs, die Nutzenmehrung für den Kunden und gleichermaßen für den Händler und die Geldinstitute.

Vielen Dank!



Video-Beitrag auf
www.bundesbank.de



Stefan Hardt

Münzgeld: ein teures Sorgenkind?



Stefan Hardt

Leiter des Zentralbereichs Bargeld der Deutschen Bundesbank

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
im Laufe des Tages wurde das Bargeld bereits aus vielen unterschiedlichen Perspektiven unter die Lupe genommen. Ich möchte gerne eine weitere Perspektive hinzufügen: Dazu möchte ich Ihren Blick nun speziell auf die Münzen bzw. den Münzkreislauf lenken. Auch bei Münzen ist ein genaues Hinsehen angebracht. Denn rund 30 Prozent aller umlaufenden Euro-Münzen sind von der Deutschen Bundesbank in Verkehr gegeben worden. Das sind immerhin rund 34 Mrd. Stück mit einem Gesamtwert von rund 8 Mrd. Euro.

Statistisch gesehen verfügt somit jeder Deutsche über rund 400 Münzen. Wie viele Münzen jeder Deutsche tatsächlich besitzt, lässt sich weder direkt noch indirekt in Erfahrung bringen, weil sich niemand über die Größe seines bewusst oder auch gelegentlich angelegten Münzhortes im Klaren ist. Unsere Befragungen zum Zahlungsverhalten haben aber ergeben, dass wir durchschnittlich 5,73 Euro in Münzen im Portmonee mit uns tragen.

Trotz des immensen Münzumschlages und der damit verbundenen wirtschaftlichen und auch logistischen Bedeutung führt die Münze oft ein gewisses Nischendasein! Wohl auch deshalb, weil sie im Vergleich zur Banknote einen relativ geringen Wert besitzt und daher weit weniger Aufmerksamkeit auf sich zieht, als die große Schwester, die „Banknote“.

Aber die Münze hat es in sich. Kaum hat die Münze, wunderbar glänzend als prägefrisches Produkt die Münzstätte verlassen und sich im Umlauf klimpernd bemerkbar gemacht, verblasst ihr anfänglicher Glanz recht schnell und wird oft nur noch als Last und Sorgenkind wahrgenommen. Daran ändert sich auch nichts, selbst wenn man sich daran erinnert, dass die Verbraucher mehrheitlich dem Sprichwort zustimmen, das die Ehrung der kleinsten Münze außer Frage steht. Gibt man im Internet das Wort „Münzgeld“ als Suchbegriff ein, stößt man schnell auf die Sorgen und Nöte der professionellen Bargeldakteure, die mit den Münzen einher zu gehen scheinen.

Die Münzen und der Münzkreislauf sollten also etwas genauer in Augenschein genommen werden. Doch bevor ich die Lupe auspacke, möchte ich gerne Andere zu Wort kommen lassen, die tagtäglich mit Münzen zu tun haben. Ich rede von Gewerbetreibenden, die wir vor dieser Konferenz um eine Stellungnahme gebeten haben.



Meine Damen und Herren,
wie der Einspieler gezeigt hat, dürfte – und glauben Sie mir,
dass es sich hierbei nicht um statistische Ausreißer handelt –

beim Münzgeld etwas im Argen liegen. Doch lassen Sie mich zunächst das Münzgeschäft kurz skizzieren. Wie beim Banknotenkreislauf auch, ist die Deutsche Bundesbank der Ausgangspunkt. Sie gibt die Münzen quasi als Agentin des Bundesministeriums der Finanzen in den Umlauf. Die Ausgabe erfolgt in sortenreinen Normcontainern, die mit Münzrollenpackungen befüllt sind. Ein Normcontainer kann je nach Stückelung

- bis zu 5.000 Münzrollen enthalten,
- bis zu 640 Kilogramm wiegen und
- einen Wert von bis zu 150.000 Euro aufweisen.

Andere Ein- und Auszahlungsgebilde gibt es in den Filialen der Bundesbank – zumindest für professionelle Bargeldakteure – nicht.

Mit der Einführung des Normcontainers vor einigen Jahren als einzigem Ein- und Auszahlungsgebilde hat die Bundesbank ihr Leistungsangebot konsequent auf die Rolle abgestellt, die sie im Münzkreislauf einzunehmen gewillt ist: Die eines Großhändlers, der für den Spitzenausgleich zur Verfügung steht.

Die von uns angestrebte und bereits sehr frühzeitig kommunizierte Aufgabenteilung

- Zentralbank = Großhändler, mit der Kreditwirtschaft als Kunden
- Geschäftsbank = Einzelhändlerfunktion, mit Gewerbetreibenden und Automatenbetreibern als Kunden

ist auch international Gepflogenheit. Der eigentliche Münzkreislauf findet regelmäßig vor den Toren der Notenbank statt.

Kreditinstitute und mit ihnen die Wertdienstleister haben bei dieser Arbeitsteilung die Aufgabe, tagtäglich den Münzbedarf und -überschuss zu managen, d.h. für die körperliche Bereitstellung und die damit einhergehende Verrechnung zu sorgen. Es sollten – so unsere seinerzeitige Erwartung – Geschäftsmodelle entwickelt werden, bei denen diese Akteure

- kleinteilige Münzmengen entgegennehmen,
- diese zu Normcontainern verdichten und
- im Gegenzug Münzcontainer portionieren, also bedarfsgerechte kleinteilige Münzmengen dort zur Verfügung stellen, wo sie gebraucht werden.

Haben sich unsere Erwartungen erfüllt?

Wie man dem Film entnehmen konnte, scheinen diejenigen, die Münzen benötigen oder abzugeben haben, mit dem Status quo nicht wirklich zufrieden zu sein. Die Ursachen für diese Unzufriedenheit zu identifizieren ist wichtig, um die Problemlösung angehen zu können. Folgende Ursachen können ausgemacht werden:

- Viele Kreditinstitute wollen das aus ihrer Sicht leidige und defizitäre Münzmanagement nicht übernehmen und beklagen sich über Anhalte- und Prüfpflichten aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Zunehmend werden eigene gewerbliche Kunden mit ihren Münzüberschüssen oder Münzbedarfen an einen Wertdienstleister oder sogar die Konkurrenz verwiesen. Einige sind sogar bereit, ihrer Kundschaft die bei der Konkurrenz anfallenden Gebühren zu erstatten.
- Wir beobachten, dass vermehrt Kleingewerbetreibende, die eine Bundesbankfiliale in der Nähe haben, im Jedermanngeschäft an die Bundesbank-Schalter kommen, um Münzen in Banknoten zu tauschen und umgekehrt. Auf Rückfrage hören wir, dass es inzwischen Kreditinstitute gibt, die ihren Kunden Flyer mit Wegbeschreibungen zur nächsten Bundesbankfiliale aushändigen. Für Kleingewerbetreibende ist das Dienstleistungsangebot im Jedermanngeschäft der Bundesbank allerdings weder gedacht noch ausgelegt.
- Zunehmend werden altersschwache Münzein- und -auszahlungsautomaten, die insbesondere von Kleingewerbetreibenden genutzt werden, ohne Ersatzbeschaffung still gelegt. Durch die damit einhergehende Reduzierung der Infrastruktur werden die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten der Kunden weiter eingeschränkt.
- Wertdienstleister können ohne Verrechnung über ein eigenes Konto keinen eigenständigen Ausgleich zwischen ihren Kunden herbeiführen und sind darauf angewiesen und damit auch abhängig, sogenannte „Partnerschaften mit Kredit-

instituten oder Zahlungsinstituten“ einzugehen. Viele Wertdienstleister bedienen dabei – je nach Kundenstruktur und Kundenpräferenz – gleich mehrere sogenannte Partnerbank- oder Kooperationsmodelle, so dass in einem Cash-Center meist mehrere getrennte Münzbestände vorgehalten werden müssen, was ineffizient und teuer ist. Laut Angaben aus Branchenkreisen hat sich die Münzgeldversorgung um circa 30 Prozent verteuert. Der Preis einer Rolle Kleinmünzen liegt nicht selten über ihrem Nominalwert.

- Auch wenn uns die empirische Evidenz fehlt, so hören wir doch von einzelnen Bargeldakteuren, dass es günstiger sei, sich mit neuen Kleinmünzen bei der Notenbank einzudecken, als die im Keller liegenden Münzbestände für die weitere Verwendung/Wiederinverkehrung aufzubereiten.
- Bestrebungen der Vergangenheit, das Münzgeschäft effizienter zu machen, haben nicht selten später zu neuen Verwerfungen geführt:
 - So führt ein höherer Automatisierungsgrad im Handel in Form von Münz-SB-Geräten beispielsweise dazu, dass der Einzelhandel statt wie in der Vergangenheit Münzrollen nunmehr verstärkt lose Münzen zur Befüllung der Münzspeicher nachfragt. Eine Nachfrage, die wir bisher insbesondere von Automatenbetreibern gewohnt waren.
 - Lose Münzen werden aber in Deutschland nicht standardmäßig gehandelt, da das Eurosystem die Münzrolle zum entgeltfrei erhältlichen Standardprodukt erklärt hat. Unsere Handelsware ist somit die entgeltfreie Münzrollenpackung, wie sie der Münzrollenstandard definiert. Das hat zur Folge, dass derjenige, der einen Überschuss an Münzen hat, diesen nur in eine andere Geldform transformieren kann, wenn er aus losen Münzen auf eigene Kosten Münzrollen fertigt. Derjenige, der einen Bedarf an Münzen hat, bekommt Münzrollen – von geringen Transaktionskosten abgesehen – zum Nennwert.

Wir müssen also fragen, ob der deutsche (und für viele andere Länder wegweisende) Münzrollenstandard in unserem heutigen Münzgeldkreislauf, in dem lose Münzen anfallen und vermehrt nachgefragt werden, noch seine Berechtigung als alleinige Handelseinheit hat. Wir wissen von Fällen, in denen lose Münzen ausschließlich für die Bestandserfassung und Bestandsrevision durch die Eigentümer rolliert wurden.

Und natürlich müssen wir auch kritisch hinterfragen, ob wirklich alle regulatorischen Regelungen, die jede für sich sicherlich gut begründbar ist, in dieser Tiefe und mit dieser Reichweite zwingend erforderlich sind.

Ich fasse zusammen:

- Der Münzrollenstandard trägt der steigenden Bedeutung der losen Münzen wahrscheinlich nicht mehr umfassend Rechnung.
- Das Münzgeschäft ist – nicht zuletzt auch aufgrund regulatorischer Vorgaben – nicht durchgängig effizient organisiert.
- Der Münzkreislauf ist zumindest partiell gestört.

Die Deutsche Bundesbank beobachtet die Marktentwicklungen sehr aufmerksam. Und natürlich fragen wir uns, wie der Münzkreislauf verbessert werden kann. Ein Blick über unsere Ländergrenzen hinweg zeigt, dass unsere Probleme nicht singulär sind, aber einfache, allen Beteiligten nur Vorteile gewährende Lösungsansätze eben auch nicht zur Verfügung stehen.

Uns allen aber, die wir in der Verantwortung für die Bargeldversorgung stehen, sei es aufgrund des gesetzlichen Sorgeauftrages oder weil die Kunden dies erwarten, kann es nicht egal sein, wenn sich Einzelhändler zu den Münzen so äußern, wie wir es zu Beginn meines Vortrags im Spielfilm gesehen haben.

Ich lade daher die beteiligten Akteure ausdrücklich zu einem runden Tisch ein, damit wir gemeinsam erörtern können, wie die bestehende Unwucht im Münzgeschäft beseitigt werden kann. Dabei möchte ich jeden aufrufen, seine Ideen einzubringen. Lassen Sie uns zusammenkommen und offen alle Möglichkeiten und Optionen diskutieren. Ich bin überzeugt, dass es uns am Ende gelingen wird, den Münzkreislauf entscheidend weiterzuentwickeln.

Bevor ich aber das Podium hier oben verlasse, möchte ich Ihnen auf die Frage meines Vortragstitels „Münzgeld: ein teures Sorgenkind?“ eine Antwort geben: Ja, so sehe ich das.

Während wir in Deutschland guten Gewissens, weil empirisch belegt, sagen können, dass wir einen sehr sicheren und sehr effizienten Banknotenkreislauf organisiert haben, können wir dies vom Münzgeldkreislauf in dieser Absolutheit nicht behaupten. Mit dem Fehlen der Effizienz im Münzgeldkreislauf müssen wir leider davon ausgehen, dass Münzgeld folglich auch teuer ist. Ich denke aber, dass das, was uns in gemeinsamen Anstrengungen beim Banknotenkreislauf gelungen ist, auch im Münzkreislauf möglich sein sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Podiumsdiskussion II

mit Josef Sanktjohanser, Dr. Levin Holle,
Richard David Precht, Stefan Hardt und
Dr. Michael Kemmer (v.l.n.r.)

*Über die Kosten von Bargeld, die Abschaffung kleiner Münzen und die Emotionalität, mit der Geld-Themen diskutiert werden, sprach Moderator Philipp Otto mit dem Philosoph und Autor Richard David Precht, dem Leiter der Finanzmarkt-
abteilung im Bundesministerium der Finanzen Dr. Levin Holle, dem Hauptge-
schäftsführer des Bankenverbandes Dr. Michael Kemmer, dem Präsidenten des
Handelsverband Deutschland Josef Sanktjohanser und dem Leiter des Zentralbe-
reichs Bargeld in der Deutschen Bundesbank Stefan Hardt.*



Moderator Philipp Otto: Die Stichworte, die ich mir heute beim Thema Bargeld aufgeschrieben habe, sind Emotionalität, Transparenz, Freiheit, Kosten und Sicherheit. Herr Precht, die Emotionalität kam in Ihrem Vortrag ja auch vor. Wie ist das zu begründen: Ist Geld den Menschen zu wichtig geworden? Welches Verhältnis sollten Menschen zu Geld haben?

Richard David Precht: Geld hat eine enorme Wichtigkeit, da gibt es gar nichts zu diskutieren. Stellen wir uns einmal vor, Geld würde abgeschafft. Die gesamte Struktur, das gesamte Raster, mit der die Menschen die Welt erfassen und einschätzen, würde verloren gehen. In früheren Zeiten hat man versucht, sich selbst und die Welt mit Hilfe der Bibel zu lesen. Die Bibel stand damals gewissermaßen in Konkurrenz zum Geld. Irgendwann gab es weitere schlaue Bücher, durch den Buchdruck wurden Bücher so häufig, dass mit ihrer Hilfe jede erdenkliche Interpretation der Welt möglich wurde. So blieb am Ende das Geld. Das Geld ermöglicht die Lesbarkeit der Welt.

Dass wir ein emotionales Verhältnis zu dem Instrument haben, mit der wir unsere Welt strukturieren und lesen, ist natürlich und kann man niemandem verdenken.

Moderator: Ist es denn möglich über Geld-Themen, etwa die Abschaffung des 500-Euro-Scheins, Obergrenzen von Bargeldzahlungen oder Negativzinsen neutral zu diskutieren?

Levin Holle: Da bin ich hoffnungsvoll. Die Diskussionen im Rahmen des Symposiums haben die verschiedenen Perspektiven gezeigt. Ich glaube aber, dass man diese Diskussionen nicht nur auf dem Podium, sondern auch in der Öffentlichkeit führen muss, nämlich mit den Menschen, die es nachher betrifft.

Moderator: Welche Rolle kommt neben der Politik den Banken und dem Handel als der Schnittstelle zum Verbraucher zu, Herr Holle? Was fordern Sie von den beiden Partnern ein?

Holle: Einfordern wäre jetzt zu viel gesagt. Ich finde es sehr zielführend, wenn man gemeinsam darüber spricht, welche Maßnahmen beispielsweise im Handel ergriffen werden können, um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen. Wenn der Handel dabei mitmacht und die Banken bestimmte Maßnahmen mittragen und somit ein funktionierendes Gesamtsystem besteht, dann können die Menschen auch weiterhin Vertrauen haben.

Moderator: Herr Kemmer, die Rolle der Banken wurde gerade angesprochen. Sind Banken, natürlich frag ich jetzt provokativ, zu mächtig geworden?

Michael Kemmer: Nein, Banken sind nicht zu mächtig geworden, ganz im Gegenteil, sie sind mittlerweile in einem Regulierungsrahmen eingebunden, der, im Vergleich zu früher, den Spielraum für das Management schon massiv einengt. Gerade bei so emotionalen Themen wie dem Bargeld haben Banken große Schwierigkeiten,

kostendeckend Gebühren zu verlangen, gerade weil sie nicht „everybody's darling“ sind. Doch auch die Banken müssen ihre Kosten erwirtschaften. Die Politik in Deutschland, die Bundesbank und auch die Brüsseler Politik müssen mit Augenmaß an die Dinge rangehen und schauen, wo man den unbaren Zahlungsverkehr fördern und einfacher machen kann und wo man dem nachvollziehbaren Bedürfnis der Kunden nach Bargeld-Nutzung Rechnung trägt. Ich persönlich hätte beispielsweise überhaupt kein Problem damit, wenn es keine kleinen Münzen mehr gäbe.

Moderator: Ist die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei Geldwäsche und Steuerhinterziehung nicht sehr viel höher als die des bargeldlastigen Zahlungsverkehrs?

Holle: Das ist in Gesamtzahlen schwer abzuschätzen und von Branche zu Branche sehr unterschiedlich. Es gibt viele Fälle, bei denen bewusst der Bargeldpfad eingeschlagen worden ist, um steuerlich fragwürdige und geldwäscherechtlich bedenkliche Zwecke zu verfolgen. Dies schließt aber nicht aus, dass Cyberkriminalität oder Onlinebetrug neue Gefährdungstatbestände eröffnen, über die wir uns auch sehr aufmerksam unterhalten sollten. Statistiken zeigen, dass Bargeld in allen Bereichen eine so große Rolle spielt, dass es auch unter dem Gesichtspunkt der Kriminalitätsbekämpfung betrachtet werden muss.

Moderator: Herr Sanktjohanser, Sie sind der Vertreter des Handels. Wieviel mehr an Transparenz, die wir brauchen, um beispielsweise Steuerhinterziehungen aufzudecken, halten Sie für vertretbar? Leisten die Handelsunternehmen hier zu wenig?

Josef Sanktjohanser: Ich glaube nicht. Es gibt extrem viele Transaktionen. Allein der Einzelhandel setzt etwa 500 Mrd. Euro im Jahr um und dahinter liegen viele kleinteilige Vorgänge. Wenn diese Zahlungen bargeldlos getätigt werden, können wir alles transparent machen. Allerdings sind wir, und auch das ist ein wichtiger Grundsatz, für die Kunden da und wollen ihnen gegenüber Diskretion und Vertrau-

lichkeit wahren und nicht befördern, dass staatliche Kontrollen zu mehr Bürokratie führen und mehr Daten vorgehalten werden, die dann anlasslos überprüft werden. Überzogene Regulierungen, die den Handel in die Bürokratie treiben, lehnen wir ab, weil wir die Effizienz nicht sehen. Es müssen andere Wege gesucht werden, um Kriminalität, Terrorismusfinanzierung, also Geldwäsche und all das, was wir diskutieren, festzumachen. Was wir erleben, ist eine Bürokratiewelle, die uns wirklich Sorge macht. Was der Kunde wünscht, das wollen wir von Seiten des Handels auch gerne erfüllen, gerade was das Bargeld und seinen Erhalt angeht. Herr Dr. Kemmer, Sie sagten, dass die 1- und 2-Cent-Münzen wegfallen könnten. Das würde aber einen Erdrutsch bedeuten, für das, was wir als Handel täglich auf die Schiene bringen. Stellen Sie sich mal vor, wir hätten im Milchhandel Auf- und Abrundungen, bei einem Milchpreis von mittlerweile unter 20 Cent. Wir brauchen die Differenzierung.

Moderator: An der Stelle möchte ich nachfragen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es wirklich so bedeutend ist, ob etwas nun 43 oder 44 Cent kostet. Warum führt der Handel nicht generell 40 oder 45 Cent-Preise ein? Also 5er-Schritte. Dann würden wir diese Diskussion um die 1- und 2-Cent-Münzen nicht mehr führen.

Sanktjohanser: Nehmen Sie die Güter des täglichen Bedarfs – Milch, Brötchen und so weiter – die hängen noch am Cent. Wir hier im Raum sind sicher privilegiert, aber es gibt Kunden, die sich sehr am Cent-Preis orientieren. Die Münzen abzuschaffen, wäre meines Erachtens eine Diskriminierung, vergleichbar mit der Diskussion um die Einschränkung von Fleischverzehr, der aber ein freies Bürgerrecht ist. Deswegen sind wir auch so hartnäckig dagegen, dass zu viel Regulierung auf den Weg kommt, sei es beim Verbrauch, bei Verzehrgeohnheiten oder auch bei der Verwendung von Bargeld. Das sind freie Bürgerrechte, bei denen der Staat natürlich Schutzinteressen hat und ausübt. Das ist mir völlig klar, aber bitte mit Augenmaß.

Moderator: Herr Hardt, in Kleve gibt es Händler, die das Auf- und Abrunden auf freiwilliger Basis anbieten. Wenn ein Kunde dieses Angebot nutzt, ein anderer aber nicht, wo bleiben dann die gleichen Bedingungen für alle?

Stefan Hardt: Wenn ich es richtig verstanden habe, war es in Kleve nicht so, dass die Einzelhändler die Idee hatten, sie könnten 1- und 2-Cent-Münzen verbannen und runden, sondern das städtische Marketing. Das war also ein besonderer Fall, den wir beim Thema Gleichbehandlung aller nicht überbewerten sollten. Aber ganz generell gilt doch, dass ein Runden theoretisch möglich ist. Das deutsche Recht steht dem ja nicht entgegen. Nur sag ich Ihnen ganz ehrlich: Wenn ich an der Tankstelle vorbeifahre und sehe, dass die Nach-Cent-Stelle dort ausgewiesen wird, dann sehe ich eigentlich weit und breit niemanden, der großes Interesse daran hat, die 1- oder 2-Cent-Münzen abzuschaffen. Ganz im Gegenteil. Sie haben ganz offensichtlich eine wichtige Signalwirkung, die von der Bevölkerung auch so wahrgenommen wird.

Moderator: Herr Sanktjohanser, ist Bargeld immer noch das billigste Zahlungsmittel für den Handel?

Sanktjohanser: Sicher nicht. Deswegen möchten wir zu immer effizienteren digitalen Systemen kommen. Allerdings müssen wir da auf die nächste Ebene springen. Das heißt, dass wir Zahlungsfunktion und Kundendaten bündeln und dann auch für den Händler, der verkauft, oder die Bank, die eine Beziehung mit dem Kunden hat, legitim nutzen.

Moderator: Bei manchen Händlern fallen bei Kartenzahlungen Gebühren an. Warum gibt es keine Händler, die Gebühren erheben, wenn jemand mit Bargeld zahlen möchte?

Sanktjohanser: Gegenüber dem Kunden geht das nicht. Bei digitalen Verfahren behält der Handel das Geld vom Kunden nicht ein, sondern gibt es an die Institute

oder die Supplier weiter. Was ein Händler mit einer Bank ausmacht, ist freier Handel. Unter den Instituten sowie bei den Händlern herrscht Wettbewerb. Die Kosten für die Zahlungsfunktion sind für die finanzielle Situation von Unternehmen in der Regel nicht ausschlaggebend. Sie sind ein Bestandteil, den wir permanent optimieren und der in der freien Verhandlung mit den Instituten, aber aktuell nicht zum Kunden hin, stattfindet.

Hardt: Relativ viele Studien untersuchen, ob Bargeld oder unbare Zahlungsmittel günstiger sind. Dass unbare Zahlungsmittel immer günstiger sind, würde ich so nicht unterstreichen wollen. Man muss schon genau schauen, welche Studien das sind und wer sie in Auftrag gegeben hat. Wenn ein bekannter Kreditkarten-Emittent eine Studie in Auftrag gibt, bei der die Kreditkarte gut abschneidet, dann finde ich das nicht sonderlich überraschend. Es stimmt, dass wir den unbaren Zahlungsverkehr effizienter machen müssen. Aber auch der bare Zahlungsverkehr, insbesondere im Münzbereich, könnte noch etwas effizienter werden. Dabei gibt es eine Sache, die stutzig machen sollte. Wenn Bargeld so teuer ist, warum wird dann bei einer Kartenzahlung eine Gebühr von vielen Händlern verlangt bzw. bei einer Barzahlung ein Nachlass gewährt? Dann kann das Bargeld ja gar nicht so teuer sein.

Sanktjohanser: In Deutschland gibt es das Lastschriftverfahren, mit dem die technische Bezahlung in der Tat deutlich billiger ist. Die Händler haben diese Zahlungen deshalb lieber. Bei Kreditkarten-Zahlungen oder anderen Formen der Kartenzahlungen ist das nicht so.

Moderator: Herr Kemmer, wie hoch sind die Kosten für die Banken denn tatsächlich? Ich habe in einem Interview mit einem Vertreter der Sparkasse Kleve gesprochen. Er sagte, dass für das Bargeldhandling 600.000 Euro im Jahr anfallen. Ist das eine Größenordnung, die Sie mit Blick auf Ihre Mitgliedsinstitute bestätigen können?

Kemmer: Es kommt immer darauf an, wie groß die Sparkasse ist. Dass das viel Geld kostet, ist aber klar. Entscheidend ist, ob eine Vollkostenrechnung oder eine Grenzkostenrechnung gemacht wird. Bei einer Vollkostenrechnung werden alle Apparate mit einbezogen. Bei dieser Betrachtung ist das bargeldlose Zahlen sicher teurer. Die Grenzkostenbetrachtung berechnet lediglich die Kosten eines zusätzlichen Vorgangs, die in diesem Fall gleich Null sind. Ich glaube, der Schlüssel liegt in dem, was Herr Hardt sagte: Wir müssen schauen, dass beides effizienter und günstiger wird. Dann wird es auch noch lange ein Nebeneinander geben können und müssen.



Interview Richard David Precht

Geld im Spiegel der Philosophie



Richard David Precht
Philosoph, Publizist und Autor

Im Rahmen des Bargeldsymposiums der Bundesbank war der Philosoph, Publizist und Autor Richard David Precht eingeladen, um das Thema Geld in das Licht der Philosophie zu stellen. Zu Beginn seines Vortrags stellte er rhetorisch die Frage nach der Kompetenz eines Philosophen, sich zu diesem Thema zu äußern, um sie zugleich zu beantworten: Die Aufgabe des Philosophen sei es, Dinge in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Damit betonte Precht seine Rolle als Außenstehender und Gegenpol zur im Raum versammelten Bargeld-Kompetenz.

Mit einem Streifzug durch die Zeit erläuterte Precht das Werden des Geldes von seiner Erfindung im 7. Jahrhundert vor Christus über die antike Münzwirtschaft bis zum Wechsel und Papiergeld der Neuzeit. Erst die Entstehung und Entwicklung des Geldes zu seiner heutigen Form habe den Wohlstand, wie wir ihn heute kennen, ermöglicht. Der Philosoph erkenne drei Eigenschaften des Geldes, die ganz wesentlich seien: Die Überwindung von Grenzen; Geld strebe nach Globalisierung. Die Virtualisierung; nicht was Geld physisch ist, sei entscheidend, sondern was man

damit machen kann. Zuletzt und seiner Meinung nach zukunftsweisend, die Digitalisierung; die Zweiteilung in Soll und Haben, die Betonung der Marktnormen gegenüber der Sozialnormen.

Nachdem Richard David Precht dem Thema Geld die versprochene Tiefe verliehen hatte, stand er für ein kurzes Interview zur Verfügung.

Herr Precht, zahlen Sie lieber mit Bargeld oder Karte?

Darüber denke ich wenig nach. Aber ich wünsche mir nicht das Verschwinden des Bargelds. In einer bargeldlosen Welt wären sehr viele Menschen nicht in der Lage, sich entsprechend zu orientieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Verschuldung der privaten Haushalte steigt, halte ich für sehr hoch und für ein gefährliches Unterfangen. Ähnlich wie das schon durch Kreditkarten passiert ist.

Der Begriff Geld steht für Münzen, Scheine oder Sichtguthaben. Mithilfe des Geldes werden auch Schuldbeziehungen zwischen Menschen organisiert. Wofür steht Geld für Sie als Philosoph?

Geld ist in der Antike in einer Welt von differenzierten Produkten und einer zunehmend arbeitsseitigen Gesellschaft erfunden worden. Es diente dem Zweck, zwischen Produkten und den Bedürfnissen der Menschen zu vermitteln. Durch ein Tertium comparationis, also durch ein Drittes, sollte eine Ebene eingezogen werden, durch die die Waren und die Menschen miteinander vergleichbar wurden. Am Anfang der Geschichte stellte das Geld einen Materialwert dar, dieser ist im Laufe der Geschichte aber immer weniger relevant geworden. Bis hin zur Einführung des Papiergeldes und in Form von Kartenzahlungen unterlag das Geld einem Abstraktionsprozess. Das Abstrakte selbst ist aber von jeher Bestandteil des Geldes. Und so wird die Natur des Geldes umso freier gesetzt, je abstrakter Geldbeziehungen gehandhabt werden. Das Geld erwächst den Kinderschuhen und wird erwachsener. Die Frage ist nur, ob es dann irgendwann überreif wird und für uns nicht mehr allzu günstig zu handhaben.

Könnte es angesichts dieser fortschreitenden Abstraktion dazu kommen, dass die Menschen Vertrauen in das Geld verlieren?

Das sehe ich nicht. Die Menschen verlieren das Vertrauen in die Finanzmärkte. Das ist aber nochmal ein Unterschied. Der Anteil der Menschen, die sich für ein ökonomisches System ohne Geld aussprechen würden, dürfte bei etwa einem Prozent liegen. Der Teil, der bei einer Umfrage angeben würde, dass er den Finanzmärkten nicht traut, dürfte bei 70–80 Prozent liegen.

Steht das nicht im Widerspruch zum tatsächlichen Verhalten der Menschen? Viele profitieren doch vom Finanzsystem und nehmen beispielsweise einen Immobilienkredit auf.

Die Frage ist, ob ich die Kräfte, die auf den Finanzmärkten entstehen, für so entfesselt halte, dass sie nicht mehr demokratisch kontrolliert werden können.

Führt das zu einem Unbehagen oder gar einer Angst vor den Märkten?

Meine große Leidenschaft ist Zoologie und deswegen habe ich ein zoologisches Bild, um diese Angst genauer zu erklären. Eine portugiesische Galeere ist eine Qualle, die wie eine Seeblase oben auf dem Wasser treibt und unten ganz lange Tentakeln hat. Sie sieht aus wie ein einzelnes Tier. Die portugiesische Galeere besteht aber aus Millionen von Tieren. Jedes einzelne Stück dieser Seeblase ist ein einzelner Organismus, der eine andere Funktion hat. Zu diesen zählt es, Giftpfeile abzuschießen oder für den Ernährungs- und Verdauungskreislauf zu sorgen. Die portugiesische Galeere gehört damit zur Familie der Staatsquallen, ist also ein staatenbildendes Tier. Es ist äußerst faszinierend, wie jeder einzelne Organismus perfekt das tut, was für ihn und auch für den Gesamtorganismus das Beste ist. Die portugiesische Galeere



hat nur einen Nachteil. Es gibt niemanden, der darüber entscheidet, wo sie hin-schwimmt. Sie wird stattdessen von den Wellen und vom Wind hin- und hergetrieben. Dieses Bild ist auf die Finanzmärkte übertragbar. Auch hier besteht viel Schärfe, Rationalität und Kalkül im Einzelnen und eine ungeheuerliche Gleichgültigkeit im Ganzen. Das macht den Menschen Angst.

Um eine andere Sicht zu nehmen: Manche verbinden Geld mit Glück. Ist Glück mit Geld zu quantifizieren?

Wenn man deutlich weniger Geld hat als der Bevölkerungsdurchschnitt der Gesellschaft, in der man lebt, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass man unglücklich ist, recht hoch. Man hat das Gefühl, kein gleichwertiger Teil dieser Gesellschaft zu sein. In vielen Entwicklungsländern ist das natürlich ein riesiges Problem. Dort kann man sich dann die Dinge, die man zum Leben braucht, nicht leisten. In unseren Gesellschaften ist aber die Statusarmut das Hauptproblem. Man möchte mindestens im Durchschnitt liegen oder ein klein bisschen darüber. Sobald Sie aber mehr Geld haben, werden Sie ihr soziales Umfeld ändern und dann wieder mit Leuten zusammen sein, die wiederum sehr viel mehr Geld haben als Sie. Und dabei gibt es ja überhaupt keine Grenze. So kommen Sie immer wieder in die gleiche Statusfalle, in der Sie bereits waren. Armut und Reichtum werden immer relativ empfunden und zwar nicht nur zu den anderen Menschen im eigenen Land, sondern vor allem zu der Gruppe, zu der ich mich zugehörig fühle. Das sorgt dafür, dass das Glück mit zunehmendem Wohlstand ab einem bestimmten Punkt nicht mehr wächst.

Herr Precht, wir danken für dieses Interview.

Zur Person

Richard David Precht, geboren 1964, ist Philosoph, Publizist und Autor und einer der profiliertesten Intellektuellen im deutschsprachigen Raum. Er ist Honorarprofessor für Philosophie an der Leuphana Universität Lüneburg sowie Honorarprofessor für Philosophie und Ästhetik an der Hochschule für Musik Hanns Eisler in Berlin. Seine Bücher wie „Wer bin ich – und wenn ja, wie viele?“, „Liebe – ein unordentliches Gefühl“ und „Die Kunst, kein Egoist zu sein“ sind internationale Bestseller und wurden in insgesamt mehr als 40 Sprachen übersetzt. Seit 2012 moderiert er die Philosophiesendung „Precht“ im ZDF. (Quelle: www.randomhouse.de)

Programm

Montag, 13. Juni 2016

- 08:30 – 09:00 Uhr Anmeldung der Teilnehmer, Empfang
- 09:00 – 09:20 Uhr Eröffnung
Dr. Jens Weidmann
(Präsident der Deutschen Bundesbank)
- 09:20 – 09:40 Uhr *„Die Bedeutung des Bargelds in Deutschland“*
Carl-Ludwig Thiele
(Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank)
- 09:40 – 09:50 Uhr Begrüßung
Moderator: Philipp Otto
(Chefredakteur der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen)
- 09:50 – 10:20 Uhr *„Gesetzliche Begrenzungen von Bargeldzahlungen – verfassungsrechtlich zulässig?“*
Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier
(Ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts)
- 10:20 – 10:50 Uhr *„Die Rolle von Bargeld in der Geldtheorie und Geldpolitik“*
Prof. Volker Wieland, Ph.D.
(Geschäftsführender Direktor des Institute for Monetary and Financial Stability an der Goethe-Universität Frankfurt und Mitglied des Sachverständigenrats)
- 10:50 – 11:20 Uhr Kaffeepause
- 11:20 – 11:50 Uhr *„Bar oder unbar – eine Entscheidung des Verbrauchers“*
Klaus Müller
(Vorstand des Bundesverbands der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände)

- 11:50 – 12:20 Uhr Podiumsdiskussion I
- 12:20 – 13:40 Uhr Mittagspause – Buffet
- 13:40 – 14:10 Uhr *„Geld im Spiegel der Philosophie“*
Richard David Precht
(Philosoph, Publizist und Autor)
- 14:10 – 14:30 Uhr *„Entwicklungen im Bargeldkreislauf unter besonderer Berücksichtigung von Münzen“*
Dr. Levin Holle
(Leiter der Finanzmarktabteilung
im Bundesministerium der Finanzen)
- 14:30 – 14:50 Uhr *„Bargeld – Kerngeschäft des Bankensektors?“*
Dr. Michael Kemmer
(Hauptgeschäftsführer und Mitglied des
Vorstands des Bundesverbands deutscher Banken e. V.)
- 14:50 – 15:10 Uhr *„Joint Venture von Handel und Banken“*
Josef Sanktjohanser
(Präsident des Handelsverbands Deutschland)
- 15:10 – 15:30 Uhr *„Münzgeld: ein teures Sorgenkind?“*
Stefan Hardt
(Leiter des Zentralbereichs Bargeld der Deutschen Bundesbank)
- 15:30 – 16:30 Uhr Podiumsdiskussion II
- 16:30 – 16:40 Uhr Schlusswort
Carl-Ludwig Thiele
(Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank)
- im Anschluss Kaffee und Imbiss

Fotos der Veranstaltung

Bargeldsymposium am 13. Juni 2016

140

Fotos der Veranstaltung





© Frank Rumpenhorst



© Frank Rumpenhorst



© Frank Rumpenhorst



© Frank Rumpenhorst



© Frank Rumpenhorst



3. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank

Frankfurt am Main, 13. Juni 2011



